

Moralische Akteure und ihre Deutungen des Kosovo-Konfliktes

Fallstudien zu Strategien der Einspeisung normativer Ansprüche in den
öffentlichen Diskurs

Magisterarbeit im Fach Soziologie,
vorgelegt von Bernd Schüler

1. Gutachter: Prof. Hans-Georg Soeffner
2. Gutachter: Prof. Werner Georg

Konstanz im Februar 2000

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Annäherung.....	4
1.2. Vorhaben, theoretische Rahmung und Fragestellungen.....	6
1.3. Methodische Prämissen und Vorgehensweise.....	11
2. Der Fall: Die Gesellschaft für bedrohte Völker.....	14
2.1. Organisationsprofil.....	14
2.2. Präsentationsstil.....	16
2.3. Strategien zur Herstellung von Handlungsverpflichtungen.....	17
2.3.1. Bundeskanzler, „bitte handeln Sie“ - die Personalisierung von Verantwortung.....	17
2.3.2. Die Last „auf sich nehmen“ - Verpflichtungen der Retter gegenüber den Opfern	19
2.3.3. „wir Opfer“ - die Verschmelzung zum Kollektivsubjekt der Betroffenen.....	21
2.4. „das Schicksal der Opfer“ - die expertisierte Vermittlung der Erfahrungen der Kosovaren und ihre Geltendmachung als Beurteilungshorizont	23
2.5. „Völkermord“: „die Verantwortlichen benennen“ - die Ermittlung der Taten und die Anklage der Täter	29
2.6. „Sagen Sie nicht ‘die Serben’“ - die Kontrolle und Korrektur der medialen Repräsentationen und konkurrierender Sprecher.....	35
2.7. „Aber Ihr wißt genau“ - Verfahren der Delegitimierung politischer Akteure.....	38
2.8. „Selbst Günter Grass“ - Selbstbestätigung durch Berufung auf andere moralische Autoritäten.....	43
2.9. „Wir erinnern“ - Vergangenheiten als Modelle der Plausibilisierung und Beurteilung der Gegenwart.....	44
2.10. „Wir befürchten“ - bewährte Prohezeiungen bedrohlicher Zukünfte	49

3. Der Fall: Cap Anamur53

3.1. Organisationsprofil.....	53
3.2. Präsentationsstil.....	54
3.3. „CAP ANAMUR hat miterlebt“ - Autorisierung und Generalisierung der Relevanz der Situation durch die Involviertheit des Sprechers	56
3.4. „CAP ANAMUR hofft mit ihnen gemeinsam“ - die Identifizierung und Vergemeinschaftung der Helfer mit den Flüchtlingen.....	58
3.5. „Wir machen“ „Ohne zu fragen“ - die Stilisierung der Helfer als Macher und Helden.....	60
3.6. „Nummerngirl der NATO“ - Delegitimierung des UNHCR durch Umbestimmung der organisatorischen Identität.....	65
3.7. Wir bauen Dächer, ihr hortet Milliarden - Kontrastierung der kleinen Tat mit der Passivität und Ignoranz handlungsmächtiger Akteure	67
3.8. „Ohne Versicherung und Tarifordnungen“ - die traditionale Gesellschaft als Retter und die Moderne als Bedrohung des Humanen.....	73
3.9. „aber Europa sagt“ - die Konstruktion einer direkten sozialen Beziehung zwischen den Opfern und Europas staatlichen Akteuren.....	76
3.10. „MENSCHEN“ und „Europäer wie wir“ - die Inkludierung in verantwortliche Gemeinschaften durch Kategorisierung der Opfer	79
3.11. Deutsche „wissen, was das ist“ - die Herstellung von Verantwortung durch die Vergegenwärtigung kollektiver Erfahrungshintergründe.....	81
3.12. „Wenn wir das in Europa nicht schaffen“ - die Generalisierung der Ansprüche.....	83

4. Der Fall: Deutsche Bischofskonferenz85

4.1. Organisationsprofil.....	85
4.2. Präsentationsstil.....	86
4.3. „wir Zeugen“ - Verkündigung der Verbrechen und Herstellung einer überlegenen Beurteilungsperspektive	88
4.4. „immer wieder erinnert“ - die traditionelle Deutungsautorität als Bewahrer der Humanität beanspruchen	93
4.5. „Wir wissen freilich auch“ - Demonstrieren eines umfassenden Reflexionshorizontes	96
4.6. „dürfen nur“ - Eingrenzen des Erlaubten und die Unterstützung gebilligter Lösungen.....	98
4.7. „Verpflichtungen“ - Dekretieren des Notwendigen.....	100

4.8. „wir begrüßen“, „wir ermutigen“, „wir danken“ - Verteilen sozialer Anerkennung und Motivieren der Helfer.....	102
4.9. „ihrer Verantwortung bewußt werden“ - Zurückverweisen der Akteure auf die normativen Vorgaben.....	104
5. Vergleichende Analyse.....	107
5.1. Wieso geht uns das was an? Deutungsstrategien zur Konstruktion von Handlungsrelevanz	107
5.2. Wieso soll man auf sie hören? Darstellungsformen zum Aufbau moralischer Autorität.....	111
5.3. Selbstlegitimierung und Formen der Handlungsverpflichtung	117
5.4. Der Experte, der Held, der Weise - drei Profile von Sozialtypen moralischer Akteure	118
6. Ausblick	121
7. Literaturverzeichnis.....	122
8. Danksagung	125

1. Einleitung

1.1. Annäherung

Der Kosovo-Konflikt war in Europa und besonders in Deutschland das herausragende politische Ereignis des Jahres 1999. Spätestens mit der militärischen Intervention durch die NATO-Staaten stand das Geschehen rund um die ehemals autonome Provinz Jugoslawiens im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Doch auch zuvor schon berichteten Medien auf Extraseiten und in Sondersendungen über die Vertreibung der Kosovo-Albaner. Das nach und nach offenbar werdende Ausmaß der 'ethnischen Säuberung' durch die serbischen Militärs veranlaßte im März die Regierungen, den Konflikt ganz oben auf die Agenda zu setzen, diplomatisch aktiv zu werden und schließlich militärisch einzugreifen. Gerade auch die zahlreichen Spendengelder zugunsten der Flüchtlinge zeigen, wie präsent und bedeutsam die Ereignisse im weit entfernten Kosovo selbst im Alltagsleben in Deutschland waren.

Vor allem entwickelte sich eine intensive öffentliche Debatte darüber, wie die Situation im Kosovo angemessen zu beschreiben und wie ihr am besten beizukommen sei. Ob Menschen- oder Völkerrecht Vorrang hat, ob die Intervention als Polizeieinsatz oder als Kriegshandlung gelten muß, ob die Vertreibungen und Hinrichtungen einem zweiten Auschwitz gleichkommen oder nicht, waren einige Punkte eines Streits, der auf allen politischen Bühnen ausgefochten wurde. Nicht weniger fand man die Debatten in allen Winkeln der Medienlandschaft ausgetragen und als Stoff in Alltagsgesprächen wiedererzählt und weitergetragen. Nicht zuletzt durch die wachsende Omnipräsenz des Themas in den Massenmedien sahen sich Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen dazu gefordert, in Stellungnahmen die eigene Sicht und das eigene Tun dazu öffentlich zu machen.¹ Die Polarisierung der Meinungen verlangte die eigene Positionierung, etwa für oder gegen die militärische Intervention, oder man konnte sich ins Heer der Helfer einreihen. Eine ganze politische Gemeinschaft schien für etliche Wochen mobilisiert. Sofern alle auf die Ereignisse im Kosovo Bezug nahmen, fanden sich die Akteure bei aller Pluralität ihrer Standpunkte und Standorte darin geeint und verbunden.

Regierungs- und Parteivertreter sind neben den journalistischen Berichterstatern, den Kommentatoren vor Ort und den Experten diejenigen Sprecher, die das Geschehen in den Medien vermitteln. Insbesondere sie sind es, die die gesellschaftlichen Wissensbestände dazu aktualisieren und aufbauen und die sozialen Repräsentationen dieser (nicht unmittelbar erfahrbaren) Ereignisse entwerfen. Neben

¹ Zu Strukturprinzipien, Handlungsformen und Sprechertypen der (massenmedialen) 'Öffentlichkeit' vgl. den Überblick bei Neidhardt (1994).

diesen Akteuren findet sich zugleich ein vielfältiges Spektrum sozialer Gruppen, deren Einlassungen zu einem sozialen Problem wie dem Kosovo-Konflikt schon weitaus eingeschränkter mit der medialen Aufmerksamkeit der großen öffentlichen Foren bedacht werden. Zu diesem Bereich gesellschaftlicher organisierter Interessen mag man Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften zählen sowie Gewerkschaften, Friedens- und Menschenrechtsgruppen, aber auch Vertriebenen- oder Schriftstellerverbände und karitative Hilfsorganisationen.² Alle setzen sie sich mit dem Konflikt intern und untereinander in Sonderöffentlichkeiten auseinander, beleuchten ihn vor dem Hintergrund ihres Wertehorizonts oder auch ihrer Erfahrungshintergründe, positionieren sich im Kontext konkurrierender Gruppierungen, offerieren Optionen alternativer Konfliktbearbeitung oder erheben gegenüber staatlichen Instanzen Forderungen zugunsten konkreter Opfergruppen und verweisen auf das eigene problemspezifische Leistungsangebot. Ihre Appelle lancieren sie vermittels verschiedener Formen öffentlichen Wirkens. Über Pressemitteilungen etwa speisen sie ihre Problemsichten in den 'kommunikativen Haushalt'³ der öffentlichen Debatte ein und reklamieren die kollektive Anerkennung und Einlösung der darin erhobenen Geltungsansprüche.

Daneben kann man weitere ganz unterschiedliche Handlungsformen vorfinden, mit denen diese Gruppierungen auf die Ereignisse im Kosovo reagieren. Über spezifische Deutungsmuster suchen sie ihre Anliegen dazu zu artikulieren. Nur um einige davon für eine (mehr impressionistische als systematische) Veranschaulichung des Feldes herauszugreifen, kann man zuerst Friedensdemonstrationen anführen. Hier formiert sich der politische Protest gegen die Regierungen, die den „NATO-Angriff“ anordnen und für ihre „humanitäre Heuchelei“ verurteilt werden. Es werden offene Briefe verfaßt, die den Außenminister zu konkreten Maßnahmen für die Flüchtlinge, „Europäer wie wir“, auffordern oder die darauf hinweisen, daß die derzeitige „ethnische Säuberung“ „in schrecklicher Kontinuität zur brutalen Vernichtung der Deutschen in diesem Raum“ steht. Die Sammlung und Versendung von Lebensmitteln in die Flüchtlingslager wird, über mediale Berichterstattung angestoßen, organisiert und damit die „große Hilfsbereitschaft“ kanalisiert. Bei Mahnwachen oder bei Gottesdiensten werden in rituellen Formen Betroffenenheiten und „Ohnmacht“ angesichts von Bildern leidender Flüchtlinge artikuliert und bewältigt oder „die Vergebung von Schuld, in die alle verstrickt sind“, erbeten. „Sehnsucht nach Frieden“ wird bekundet und an „Gebote der Menschlichkeit“ erinnert. Auf Informationsveranstaltungen bemüht man sich die historischen und politischen Hintergründe des Konflikts zu vergegenwärtigen und berichtet über die Lage in serbischen „Konzentrationslagern“. Und über das Internet kommunizieren andere, um sich mit Gleichgesinnten die gemeinsame, aber nicht

² Natürlich sind damit Gruppierungen genannt, die die Trägergruppen von dem darstellen, was in einem sozialwissenschaftlichen Diskurs als „Zivilgesellschaft“ erfaßt wird. Der Bezug zu dieser Theorie wird im folgenden vollständig vernachlässigt. Für eine Konzeptualisierung in bezug auf humanitäre Organisationen vgl. bspw. Goetze (1998).

³ Vgl. zu diesem Begriff Luckmann (1986 und 1988).

allgemein akzeptierte (Sub-) Sinnwelt zu bestätigen: Man feilt an Verschwörungstheorien, in der die NATO Amerikas als Welteroberungsmacht begriffen wird u.a.m.

So konnte man anlässlich des Kosovo-Konfliktes wie in einem Brennspiegel beobachten, wie der Spielraum an Deutungsmustern und Handlungsmöglichkeiten aktiviert wurde, den die politische Kultur der deutschen Gesellschaft bereitstellt und in dem sich die Akteure verständigen.⁴

1.2. Vorhaben, theoretische Rahmung und Fragestellungen

Aus der Vielfalt der Stellungnahmen zum Kosovo-Konflikt und ihrer Trägergruppen soll hier nun ein bestimmtes Segment näher betrachtet werden. Über einen qualitativen, wissenssoziologisch-hermeneutisch angeleiteten Zugang werden in Einzelfallstudien Deutungen des Kosovo-Konflikts von drei Akteuren analysiert und verglichen, und zwar der Deutschen Bischofskonferenz der Katholischen Kirche, des Komitees Cap Anamur und der Gesellschaft für bedrohte Völker. Als Datenmaterial dienen dafür die Pressemitteilungen, die dazu von dem jeweiligen obersten Gremium ausgegeben wurden. Herangezogen wurden die Presstexte aus dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli 1999, d.h. also aus der Zeit, in der dem Geschehen im Kosovo wohl die größte öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Erhebung der Daten erfolgte über das Internet: Alle hier analysierten Texte wurden über die Webseiten der entsprechenden Organisationen bezogen und waren in den jeweils darin eingerichteten Pressearchiven zugänglich.⁵

Nun weisen die in das untersuchte Sample einbezogenen Organisationen ganz verschiedenartige ideelle Hintergründe auf, und zudem unterscheiden sie sich kaum weniger in den Aktivitätsformen, in denen sie sich in den jeweiligen Handlungsfeldern bewegen. Nichtsdestotrotz lassen sie sich jeweils als Vertreter eines bestimmten Akteurstypus begreifen. Seine Merkmale sollen nachfolgend, ausgehend von einer spezifischen Motivationsstruktur, sukzessive entwickelt werden;

⁴ Vgl. für Untersuchungen der „diskursiven Repräsentation des Krieges“ in Jugoslawien/Bosnien und seiner Bedeutung für die politische Kultur Schwab-Trapp (1997 und 1999). Im Unterschied zu diesen Arbeiten werden hier nicht, wie gleich ausgeführt wird, die Äußerungen von Repräsentanten politischer Parteien betrachtet. Und während sich dieser Autor auf die Begründungsmuster für und wider einer militärischen Intervention konzentriert, wird nachfolgend offener danach gefragt, wie Ereignisse und Notlagen im Kosovo in der deutschen Öffentlichkeit überhaupt bedeutsam und handlungsrelevant zu machen.

⁵ Ausgedruckt wurden die Pressemitteilungen Anfang August 1999; man findet sie im Anhang. Wie spätere ‘Besuche’ in den Pressearchiven von Cap Anamur und der Gesellschaft für bedrohte Völker zeigten, stellen diese Organisationen offenbar (je nach Kapazität?) unterschiedliche Presseaussendungen ins Netz: Aus der genannten Zeit fand man nun auch einzelne Texte archiviert, die zuvor noch nicht enthalten waren, während andere im Erhebungszeitraum vorgefundene nun ‘verschwunden’ waren. Obschon manche Texte noch hinzugenommen wurden, ist durch diese Praxis fluktuierender Archivierung die Erhebung für den genannten Zeitraum nicht vollständig. Da aber mit jeweils knapp 20 Texten ein breiter Textfundus bereits vorlag, erschien eine komplette Erhebung auch nicht erforderlich zu sein und vom Anliegen dieser Arbeit her auch nicht geboten.

aus diesen theoretischen Überlegungen werden zugleich Fragestellungen für die sich anschließenden Fallstudien gewonnen.

Alle drei genannten Akteure befassen sich unter Orientierung an bestimmten Wertesystemen mit problematischen Lebenslagen von sozialen Gruppen (wobei dies die Bischofskonferenz auch und die beiden anderen hauptsächlich tun). Auf ihrer Agenda stehen die Betroffenen von Deprivationen, die vor dem Hintergrund verbindlich erachteter normativer Ordnungen als ungerecht, unmenschlich wahrgenommen werden. Um die Notlagen zu beseitigen, setzt man die personalen oder finanziellen Ressourcen der Mitglieder ein und/oder sucht private und institutionelle Hilfe zu mobilisieren. Als Advokaten⁶ der Betroffenen zielen sie darauf ab, deren Lebenslage und Interessen öffentlich zu thematisieren und dabei so in den kollektiven Problemhaushalt einzubringen und geltend zu machen, daß Aufmerksamkeit und Aktivitäten zu ihren Gunsten freigesetzt werden.

Geht man von dieser Grundstruktur aus, stellt sich die zentrale Frage, in welchen konkreten Formen sich die Einspeisung normativer Ansprüche in den öffentlichen Diskurs vollzieht. Das Repertoire dazu mobilisierbarer Artikulationsstrategien am Fallbeispiel der Pressemitteilungen zum Kosovo-Konflikt zu eruieren und zu beschreiben ist die zentrale Absicht der folgenden empirischen Studien. Ausgeleuchtet werden soll somit der Raum möglicher Darstellungsformen, den die Akteure für ihre Repräsentation des Geschehens im Kosovo nutzen.

In Pressemitteilungen materialisiert sich dabei der Versuch, in diesem Sinne normative Ansprüche in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Wie in Anlehnung an Berger/ Luckmann (1969) beschrieben werden kann, sind die entsprechenden Stellungnahmen Mittel, mit denen Organisationen (als Trägergruppen bestimmter Wirklichkeitskonstruktionen) versuchen, ihre Sinnwelt und die davon ausgehenden Deutungen in den kollektiven Wissensvorrat einzulagern. Medienakteure sind dabei diejenigen Eliten, die einen großen Teil des gesellschaftlichen Wissens verwalten, formulieren und, je nach Anerkennung, verteilen. Von daher fungieren sie als zentrale institutionelle Schaltstellen bei der Tradierung und Sedimentierung gesellschaftlicher Wissensbestände. In den Medien findet man eine zentrale gesellschaftliche Organisation, die die Veränderung oder Verfestigung von Wirklichkeitskonstruktionen bestimmt. Hier wird entschieden, welche Sprecher zugelassen werden und wer in die Konkurrenzsituation einbezogen wird. Ihre Wirklichkeitsbestimmungen über Medien bei den relevanten Bezugsgruppen zu verbreiten, stellt für kollektive Akteure eine Möglichkeit dar, ihre Sichtweisen und Ansprüche zu institutionalisieren, sofern damit Internalisierungsprozesse gespeist werden können und sofern damit deren Sedimentierung bei relevanten gesellschaftlichen Gruppen verbunden ist. Eine Pressemitteilung erscheint dann als ein (für sich allein natürlich völlig ungenügendes) Mittel, mit der eine Wirklichkeitsbe-

⁶ Vgl. zu diesem Sozialtypus im sozialpolitischen Kontext Giesen (1983: 232f.).

stimmung und entsprechend das darin enthaltene Relevanzsystem objektiviert werden können.

Aus dem umrissenen zentralen Anliegen der genannten Akteure, Aufmerksamkeit und Hilfe zu mobilisieren, ergeben sich nun weitere strukturelle Gegebenheiten, die sich in ihren Einlassungen niederschlagen. Über ihre Erörterung läßt sich die soziologische Konzeptualisierung vertiefen.

Eine erfolgreiche öffentliche Thematisierung der Lebenslage notleidender Gruppierungen setzt voraus, daß sie als allgemein bedeutsam wahrgenommen und als unhaltbar bewertet wird. Entsprechend bemühen sich ihre Advokaten darum, die jeweilige Problemlage so darzustellen, daß sie kollektive Betroffenheit hervorruft und als gesellschaftlich bearbeitungsbedürftig erscheint. Ihre Präsentation muß so erfolgen, daß sie alle etwas angeht, für die Sozialität nicht hinnehmbar ist und daher eine gesellschaftliche Reaktion (in Gestalt etwa privater oder staatlicher Hilfsmaßnahmen) notwendig macht. Mit ihren Deutungsangeboten suchen die Akteure also die kollektive Handlungsrelevanz der Lebenslage einer bestimmten sozialen Gruppe herzustellen. Erreicht wird dies typischerweise mit Situationsdefinitionen, die das jeweilige Problem als Störung der Sozialordnung⁷ auszeichnen und als Abweichung von Werten und Normen erfassen, die dem Zusammenhalt der Gesellschaft zugrunde liegen. Insofern gilt es nachfolgend aufzuzeigen, in welchen Darstellungsformen es gelingt, eine solche Rahmung des Geschehens vorzuführen.

In diesem Zusammenhang sind die Akteure im vorliegenden Fall mit dem Umstand konfrontiert, daß sie sich an einen Adressatenhorizont in Deutschland wenden, während die Betroffenen Kosovo-Albaner sind, also Angehörige einer Volksgruppe, die räumlich weit entfernt lebt und zu der eine erhebliche soziale und kulturelle Distanz besteht. Somit stehen die Akteure als Advokaten von deren Anliegen vor der Aufgabe, den gesellschaftlichen Konsens auszuweisen und anzurufen, durch den die Not dort uns hier zu Aufmerksamkeit und Aktivität veranlassen soll. Um die dortige Notlage hier handlungsrelevant und damit verbundene Interessen hier geltend zu machen, muß argumentativ an kollektive Orientierungen angeschlossen werden, die hier als gültig unterstellt werden können. Die Akteure müssen Deutungen produzieren, die diese ferne Not dem eigenen Kollektiv nahebringen und die das Leid der Anderen in das kollektive Bewußtsein einer nationalen Gesellschaft einfügen. Von daher ist zu fokussieren, wie die Relevanzen der zwar im Fernsehen sichtbaren, aber sonst fremden Opfer in das kollektive Relevanzsystem der deutschen Öffentlichkeit integriert werden. Gefragt werden muß also nach den Begründungszusammenhängen, die dazu mobilisiert werden, und

⁷ Diese Begrifflichkeit stammt von Giesen (1986: 236). Für die hier vorgelegte theoretische Rahmung ist dieser Aufsatz mit dem Titel „Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion“ die zentrale Referenz; viele Überlegungen gehen jedoch auch darüber hinaus. Vgl. zu diesem Komplex im Hinblick auf Artikulationsstrategien von sozialen Bewegungen auch Snow/ Benson (1988).

nach den normativen Konzepten, die in Anschlag gebracht werden, um Aufmerksamkeit und Hilfe für die Notleidenden als sozial akzeptiert und gesellschaftlich zwingend erscheinen zu lassen.

Allerdings genügt es in diesem Zusammenhang nicht darzustellen, warum Handlungsverpflichtungen bestehen. Diese werden nicht bloß global proklamiert, sondern sie werden auch konkreten anderen Akteuren zugeschrieben, die sie einlösen sollen. Indem diesen gesellschaftlich gebilligte Relevanzen⁸ auferlegt werden, werden die angesprochenen Akteure in die Verantwortung genommen. In Appellen an andere, dieses und jenes zu tun, kommt das zum Ausdruck. Entsprechende allgemein als verbindlich geteilt unterstellbare Erwartungen zu aktivieren, für andere Akteure in einer konkreten Situation maßgeblich zu machen und ihr Verhalten daran zu messen erscheint dabei als ein Muster, das aus der organisationsspezifischen Agenda folgt; denn es geht ja darum, zugunsten der vertretenen Opfergruppen das Verhalten anderer sozialer oder politischer Institutionen zu beeinflussen und Handlungsdruck zu generieren. Zu diesem Zweck fordert man bei anderen Akteuren bestimmte normative Orientierungen ein, mißbilligt oder anerkennt auch explizit ihr Verhalten und bezieht sich dabei auf allgemeingültige Ordnungen. Was für die Bearbeitung der prekären Lebenslagen nötig ist, welche Verhaltensweisen den Betroffenen nützen oder schaden, was also in dieser Hinsicht gut oder schlecht ist, darüber werden Be- und Verurteilungen ausgesprochen. Insoweit die hier verhandelten Akteure unter Berufung auf allgemeine Werte über andere, für ihre Agenda relevanten Akteure öffentlich richten und Differenzen zwischen kollektiven Vorstellungen und vorgefundenen Realitäten benennen und beklagen, kann man sie als *moralische Akteure* begreifen.

Entsprechend gilt es in den Analysen darauf zu achten, inwieweit und mit welchen konkreten Formen und Strategien die eigenen Sichtweisen und Bewertungen moralisierend vermittelt werden. Ein Fokus der nachfolgenden Analysen richtet sich also auf die Arten und Weisen, in denen (mit welcher Haltung) auf andere kollektive Akteuren Bezug genommen wird und in denen Appelle vorgetragen werden. Zu beschreiben ist dabei, inwieweit ihnen Achtung erwiesen oder entzogen und ihre soziale Identität angegriffen wird.⁹

Wenn dergestalt andere auf- oder abgewertet werden und ihr Verhalten be- oder verurteilt wird, ist das immer auch mit der Absicht verknüpft, den eigenen Status zu legitimieren. Damit ist ein weiterer Aspekt angeschnitten, der den Akteuren bei der Verfolgung ihres Anliegens strukturell vorgegeben ist: Wenn sie Forderungen stellen, Ansprüche erheben und Sichtweisen verbindlich erklären wollen (auch

⁸ Vgl. zu dieser Begrifflichkeit Schütz (z.B. 1972). Überhaupt ist der Zugang dieser Analysen stark von einer phänomenologischen Soziologie-Tradition geprägt, wie sie dieser Autor begründen konnte.

⁹ Der Erweis oder Entzug von Achtung, der binäre Code Billigung/Mißbilligung ist der Angelpunkt des Verständnisses von Moral bei Luhmann (1989). Zu Formen und Strukturprinzipien moralischer Kommunikation vgl. Bergmann/Luckmann (1999) und zu Moral im Zusammenhang mit intermediären Institutionen Luckmann (1998).

zugunsten bestimmter Opfergruppen), so ist ihnen auferlegt zu demonstrieren, daß sie dies in glaubwürdiger, allgemein anerkannter, in legitimer Weise tun. Denn für alle Akteure im Alltag und erst recht in der Sphäre öffentlicher politischer Kommunikation besteht der Zwang, daß kenntlich gemacht und beglaubigt werden muß, daß wirklich und richtig ist, was man sagt, und berechtigt, was man fordert. Es gilt für die Akteure einsichtig und erfahrbar zu machen, wieso sie recht haben und das Publikum ihnen Glauben schenken soll. Insofern werden auch in den nachfolgenden Darstellungen Konzepte zur Anwendung kommen, die die Akteure zum Aufbau und zur Versicherung ihrer Glaubwürdigkeit benutzen und durch die sie die Legitimität ihrer Sichtweisen und Forderungen herzustellen suchen. Diese sind auch die potentiellen Generatoren der moralischen Autorität¹⁰, mit der sie ihren Einlassungen Nachdruck verleihen wollen. Somit wird in den Analysen zu zeigen sein, über welche Modi die Akteure sich Definitionsmacht zuschreiben und welche Muster der Selbstlegitimierung sie anwenden.

Der Rechtfertigungsmodus der eigenen Anliegen ergibt sich dabei vor allem aus dem Selbstbild, das die Sprecher in ihren Texten niederlegen. Wenn sie mit ihren Pressemitteilungen in die Arena der Öffentlichkeit treten, sind sie dazu gezwungen, ein bestimmtes Selbstverständnis vorzuführen und ihm Anerkennung zu verschaffen. So wie die Sprecher sich selbst und ihr Sujet präsentieren, knüpfen sie an ein spezifisches vorgegebenes Image an; mit dem Gebrauch spezifischer Darstellungsformen bauen sie zugleich ihr „Dasein in der Meinung anderer“ (Schopenhauer) auf. In ihren Thematisierungsformen des Kosovo-Konfliktes bekunden sie, in welchen Ordnungen und Vorstellungswelten sie leben und wie sie sich selbst darin verorten. Aus der jeweiligen Inszenierung ihrer Sprecherposition resultiert dabei zugleich das Muster der moralischen Autorität, die von den Akteuren beansprucht wird und mit der sie die Anerkennung für ihre Sichtweisen und Forderungen verlangen. Auf welche kollektiven Selbstverständnisse die Darstellungen verweisen, gilt es in den Interpretationen herauszuarbeiten.

Damit ist der theoretische Rahmen skizziert, in dem sich die folgenden Fallstudien bewegen, und wichtige Fragestellungen sind formuliert. Ihre kompakte Beantwortung erfolgt im Schlußkapitel: Die fallspezifisch rekonstruierten Muster etwa der Erzeugung von Betroffenheit, Verantwortlichkeit oder der Modi der Selbstlegitimierung u.a. werden fallübergreifend kontrastiert. In diesem Kapitel wird dann auch ein letztes Ziel dieser Arbeit eingelöst: Ausgehend von der Analyse der Pressemitteilungen der drei genannten Organisationen zum Kosovo-Konflikt, sollen drei Profile moralischer Akteure erstellt werden. Für die Typen des ‘Experten’, des ‘Helden’ und des ‘Weisen’ werden die typischen Artikulationsmuster verdichtet und zugespitzt, in denen diese moralischen Akteure normative Ansprü-

¹⁰ Wenn dieser Begriff hier und im weiteren verwendet wird, so nicht in dem strengen Sinne und in der exakten Weise, wie das nach den Bestimmungen von Max Weber eigentlich erforderlich wäre. Selbstredend geht es ebensowenig darum, damit dessen Herrschaftstypologie zu erweitern, wie das etwa mit dem Konzept der funktionalen Autorität versucht wurde.

che vortragen und soziale Probleme kollektiv handlungsrelevant zu machen versuchen. Die entsprechenden Profile sollen Auskunft geben über mögliche Orientierungsweisen, über Selbstverständnisse und Handlungsmuster, die dem Vorgehen zugrunde liegen können, mit dem Organisationen Notlagen von Menschen zu bewältigen zu helfen beanspruchen.

1.3. Methodische Prämissen und Vorgehensweise

Die nachfolgenden Textanalysen werden nicht strikt nach einem spezifischen methodischen Verfahren durchgeführt. Gleichwohl richtet sich die Interpretationsarbeit an verschiedenen methodologischen Prinzipien qualitativer Sozialforschung aus.

Die Leitorientierung ergibt sich dabei aus dem Kern der Methodenlehren, die sich mit dem Label der Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik umschreiben lassen: Es gilt, die im Text eingelassenen und versteckten Bedeutungshorizonte akribisch auszuleuchten und extensiv zu explizieren. Wie Hitzler/ Honer (1997: 23) die zentrale Maßgabe umreißen, zielen die verschiedenen Konzepte im wesentlichen darauf ab, „methodisch kontrolliert durch den oberflächlichen Informationsgehalt des Textes hindurchzustoßen zu tieferliegenden (d.h. eben: in gewisser Weise ‘latenten’ bzw. ‘verborgenen’) Sinn- und Bedeutungsschichten und dabei diesen Rekonstruktionsvorgang intersubjektiv nachvollziehbar zu machen bzw. nachvollziehbar zu halten.“ Der Subtext soll in einer Weise ausformuliert werden, daß die dadurch aufgerufenen Sinnwelten dem Leser der Interpretation einsehbar und einsehbar werden.

Eine weitere zentrale Prämisse, die mit einem Verfahren im Sinne einer Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik verbunden ist, betrifft die Grundhaltung, mit der der Interpret dem auszulegenden Text gegenübertritt: Was sonst alltäglich routinemäßig für alle praktischen Zwecke als gewußt aufgefaßt und als bereits ‘klar’ verstanden wird, soll in seiner Selbstverständlichkeit (durchaus langatmig) befragt und in seiner fraglos angenommenen Gewißheit (durchaus impertinent) Zweifeln ausgesetzt werden (vgl. ebd.: 24 und grundlegender Soeffner/ Hitzler 1994).

Formelhaft, in den Worten zweier prominenter ‘Väter’ der erwähnten Methodenrichtung, läßt sich das Anliegen solcherart orientierter Textanalyse auch wie folgt einfassen: Beabsichtigt ist, „[...] die Sache selbst zum Sprechen (zu) bringen, indem sie (die Analysen, B. S.) sich an sie anschmiegen [...]“ (so Oevermann zit. nach Reichertz 1997: 43). Beantwortet werden soll die Frage: „[...] was wurde in dem, was gesagt worden ist, wirklich gesagt?“ (so Foucault 1990: 43) Noch in einer anders gewichteten Zuspitzung ausgedrückt: Das Verstehen des Interpreten soll die Hintergrundannahmen der Akteure ergründen, welche sie selbst nicht ex-

plizit benennen, aber auf denen ihre Rede aufbaut und die in der darin verwendeten Sprache mitschwingen.

Zudem wird die Interpretation von einigen methodischen Anleitungen inspiriert, wie sie der Grounded Theory von Glaser und Strauss zugrunde liegen. Ein nachfolgend zu berücksichtigendes Merkmal dieses Forschungsstils besteht darin, daß der Fall als autonome Handlungseinheit in seiner Eigenlogik, in der Sprache des Falls rekonstruiert werden soll. Außerdem gilt es ebenso, jede Form von theoretischer Voreingenommenheit abzulegen (vgl. Hildenbrand in Strauss 1994: 12f.). Ausschlaggebend für die Auslegungspraxis ist bei dieser Methode jedoch vor allem der Arbeitsschritt, aus dem Text wichtige, wiederholt verwendete Begriffe herauszulösen und als Kategorien zusammenzustellen, die auf zentrale Konzepte der Sprecher verweisen.¹¹

Gerade diese Maßgabe, Kernbegriffe des jeweiligen Falles aufzufinden, erweist sich als hilfreich, um die Analyse der umfangreichen Textkorpi der Pressemitteilungen der Gesellschaft für bedrohte Völker und von Cap Anamur strukturieren zu können. Was in verschiedenen Texten der einzelnen Akteure wiederholt auftaucht, kann so unter einem Aspekt zusammengefaßt werden, der zentrale Relevanzen des Sprechers selbst widerspiegelt. Die folgenden Fallstudien sind somit in Kapitel untergliedert, die für die Analyse verschiedene Textstellen zu einem verwandten Sinnzusammenhang zusammenführen. Daneben stehen auch einige Abschnitte, die ausführlich wesentliche Textpassagen interpretieren und die enthaltenen Bedeutungshorizonte zu entfalten versuchen, ohne allerdings unmittelbar an andere Interpretationen anzuschließen und sie zu einer gemeinsamen, umfassenderen Schlüsselkategorie zu verdichten. In dem Bemühen, eine Vielzahl wichtiger Textstellen extensiv zu interpretieren, führt diese Arbeitsweise mitunter dazu, daß bestimmte Topoi wiederholt verhandelt werden und sich Redundanzen einschleichen. Bei den Fallstudien soll es jedoch zunächst primär darum gehen, die Bandbreite 'der Sache zur Sprache zu bringen'; eine systematische, verdichtende Zusammenschau der jeweiligen Ergebnisse wird im Schlußkapitel vorgelegt.

Bezogen auf die hier herangezogenen Fälle heißt das: Für die Interpretation der Pressemitteilungen von Cap Anamur und der Gesellschaft für bedrohte Völker werden Textpassagen zu bestimmten Kategorien zusammengestellt und einzelne Schlüsselstellen ausgiebig analysiert. Angesichts des Umfangs von jeweils knapp 20 Dokumenten erscheint dieser selegierende Zugriff sinnvoll. Demgegenüber verfährt die Interpretation der Pressemitteilung der Bischofskonferenz zunächst sequentiell; analysiert wird vom Textanfang an Satz für Satz, dann Absatz für Absatz, bevor manche Sachverhalte noch textübergreifend thematisiert werden. So

¹¹ Für eine ausführliche Beschreibung einzelner Arbeitsschritte vgl. Strauss (1994: 44-50). Für das Verfahren der Sequenzanalyse, die hier bei einigen Textstellen anzuwenden versucht wird, vgl. Hitzler/ Soeffner (1994: 117ff.).

zu verfahren bietet sich hier an, sofern von diesem Akteur nur ein Text vorliegt, welcher entsprechend auch eingehender betrachtet werden kann.

Dabei erfolgt die Präsentation der folgenden drei Fallstudien nach einem gleichbleibenden Aufbau: Im „Organisationsprofil“ werden knapp und bündig zumeist auf der Basis von Selbstdarstellungen wichtige Informationen über die jeweiligen Organisationen vermittelt. Die Angaben über Entstehungsgeschichte, zentrale Legitimationsbestände, Aktivitäten und Finanzierungsformen etc. ermöglichen es, sich ein Bild der institutionellen Hintergründe der jeweiligen Akteure zu machen. Im Anschluß daran beleuchtet ein Kapitel „Präsentationsstil“ auffällige Merkmale etwa des Erscheinungsbildes und der sprachlichen Formen der Pressemitteilungen. Insofern sich darin eine bestimmte Haltung gegenüber dem Mediensystem herauslesen läßt, können so erste Hinweise auf das Selbstverständnis der jeweiligen Akteure gewonnen werden.

Im abschließenden Kapitel werden nach analytischen Dimensionen, wie sie zuvor schon angedeutet wurden, die drei Fälle verglichen und in ihren typischen Mustern fallübergreifend kontrastiert. Die rekonstruierten Muster verdichtend und zuspitzend, werden schließlich Profile dreier Sozialtypen moralischer Akteure skizziert.

2. Der Fall: Die Gesellschaft für bedrohte Völker

2.1. Organisationsprofil

Der eigenen Selbstdarstellung zufolge¹² versteht sich die ‘Gesellschaft für bedrohte Völker’ „als Menschenrechtsorganisation für verfolgte und unterdrückte ethnische und religiöse Minderheiten, Nationalitäten und Ureinwohnergemeinschaften“. Sich weltweit gegen Genozid und Ethnozid einzusetzen, wird als zentrales Ziel der Organisation genannt - „wir ergreifen Partei für die Opfer von Willkür und Gewalt“. Den normativen Bezugsrahmen bildet dafür die Allgemeine Erklärung für Menschenrechte sowie die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. Die Vielfalt der Kulturen zu erhalten, weil sie „das Schöne an unserer Welt“ darstelle, ist eine weitere Leitorientierung. Als Legitimationshorizont wird zudem die (deutsche) Vergangenheit angesetzt: Gerade aus dem Holocaust wird eine Verantwortung „der deutschen Regierung in der Weltgemeinschaft“ abgeleitet, die Vergangenheit als Auftrag für die Gegenwart betrachtet und die nationale Erfahrung als Imperativ in globalen Handlungsräumen verstanden. „Einsatz für die Opfer von heute - das ist das Vermächtnis der Opfer von gestern“. Herausgestellt wird die politische Unabhängigkeit, „wenn die GfbV ihren Platz ‘zwischen den Stühlen’ als Ehrenplatz ansieht“.

Die Gründung der Organisation geht zurück auf eine Erfahrung des ersten und noch amtierenden Vorsitzenden Tilman Zülch in Afrika: Als „Zeuge eines grausamen Krieges“ verfolgt er 1968 in Ostnigeria, wie ein Volk systematisch ausgehungert wird. Die von ihm initiierte „Aktion Biafra-Hilfe“ „rüttelt die deutsche Öffentlichkeit auf“. Aus ihr entsteht 1970 die ‘Gesellschaft für bedrohte Völker’. Öffentliche Aufmerksamkeit für Leiden und Sterben unbekannter Völker mobilisieren zu können, erscheint daher als das Schlüsselerlebnis, aus dem sich ihr Leitbild entwickelte.

Die Aktivitäten der ‘Gesellschaft’ richten sich zunächst darauf, sich über die Lage bedrohter Völker kundig zu machen und über ein Mitarbeiternetz vor Ort Recherchen anzustellen. Menschenrechtsreporte und die Unterhaltung eines „in Mitteleuropa einmaligen“ Archivs sind Ergebnisse der umfangreichen Produktion von Wissensbeständen über die jeweiligen betroffenen Gruppen. Sie dienen als Fundament, von dem aus die Öffentlichkeit zu „informieren“ und „aufzuklären“ ist. Indem das Wissen der Opfer weitervermittelt und den Medien zugänglich gemacht wird, indem „wir ihnen eine Stimme geben“, artikuliert die ‘Gesellschaft’

¹² Vgl. die Angaben auf der Internetseite (<http://www.gfbv.de/gfbv/stuehle.htm>) und die Hochglanzbroschüre „für menschenrechte.weltweit“.

ihre Proteste. Formen des öffentlichen Wirkens, um „Interesse zu wecken“, sind (neben ausgedehnter Pressearbeit) zum einen Postkarten- und Flugblattaktionen. Für aktuelle Kampagnen, etwa zugunsten der Roma im Kosovo, werden eigene Publikationen in „zehntausendfach(er)“ Auflage verbreitet und prominente Sympathisanten und Unterstützer (wie Günter Grass) aufgeboten. Zum andern werden Kundgebungen, Demonstrationen und auch Konferenzen veranstaltet; besonders spektakuläre Aktionen, wie etwa der Mahnwache vor der mazedonischen Botschaft, sollen die Thematisierung der benannten Probleme in den Medien sicherstellen. Repräsentiert wird die ‘Gesellschaft’ bei all diesen Aktivitäten zumeist durch ihren Bundesvorsitzenden Tilman Zülch.

Nicht nur die Medien sind die Zielgruppe ihrer Informationstätigkeit und ihrer Appelle. Zugleich bestehen Kontakte zu politischen und sozialen Organisationen und staatlichen Institutionen, die auch Abnehmer ihres Sonderwissens darstellen: „Politiker suchen bei uns Rat, unsere Experten werden zu Bundestagsanhörungen eingeladen“. Außerdem besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag, dem Bundeskriminalamt werden Hinweise auf serbische Kriegsverbrecher geliefert. Die Anerkennung durch verschiedene Institutionen und die Etablierung im Kontext staatlicher Akteure manifestiert sich nicht zuletzt darin, daß der ‘Gesellschaft’ ein beratender Status bei dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eingeräumt wurde.

Die professionelle Ausführung der Agenda besorgt ein fester Stab von ca. 15 hauptamtlichen Mitarbeitern. Die meisten davon leisten Recherchearbeit für bestimmte Weltregionen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist in einem eigenen Referat mit einem eigens zuständigen Mitarbeiter separiert. Das immense Ausmaß und die aufwendige, von einer Werbeagentur vorgenommene Gestaltung von Broschüren und Informationsmaterial verweisen darauf, daß mit professionellen Mitteln gearbeitet wird, um sich der Aufmerksamkeit des interessierten Publikums zu versichern.

Der Hauptsitz der ‘Gesellschaft’ befindet sich in Göttingen; weitere Sektionen sind auch in Österreich, Schweiz, Luxemburg, Italien und Bosnien-Herzegowina niedergelassen und machen die Organisation zu einem transnational tätigen Akteur. Laut Broschüre ist die Gesellschaft für bedrohte Völker mit einer Mitgliederzahl von 7.200 und rund 30.000 Förderern „nach amnesty international die zweitgrößte Menschenrechtsorganisation in Deutschland“.

2.2. Präsentationsstil

Die meisten der nicht mehr als eine Seite langen Presseerklärungen sind im Format einer Zeitungsnachricht abgefaßt. Aufgebaut sind diese nach Maßgabe der dafür typischen Elemente: Im ersten Satz wird das zentrale Statement des Akteurs formuliert, etwa: „Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat am Freitag erneut den Abwurf von Lebensmitteln für hungernde Albaner im Kosovo gefordert.“¹³ Daraufhin wird der Bundesvorsitzende Tilman Zülch zitiert, der den jeweiligen Appell pointiert und begründet. Nachdem in berichtendem Stil ausführliche Informationen zu relevanten Ereignissen erläutert sind und damit detaillierter der Problemkontext eingekreist ist, auf den Bezug genommen wird, äußert sich wiederum der Repräsentant Zülch mit (in direkter Rede wiedergegebenen) Bewertungen. Oder seine Sichtweise wird ausführlich in indirekter Form beschrieben. Den Abschluß bildet zumeist ein direkt zitiertes Statement von Zülch, in dem Position und Forderung der Organisation gebündelt wird.

Somit erscheinen die Presseerklärungen als Texte, die ein Journalist über Äußerungen des Repräsentanten der Organisation geschrieben haben könnte. Sie könnten annähernd als Meldung von Nachrichtenagenturen ausgesandt worden sein. Die Perspektive des Sprechers wird damit so dargeboten, als würde sie von einem anonymen Anderen vorgestellt. Der neutralisierende Stil einer Meldung in den Medien vermittelt den Eindruck, als stamme diese Außenperspektive von einem objektiven Beobachter. Von daher verwendet der Sprecher eine journalistische Darstellungsform, um seine Sichtweise zu objektivieren. Nicht mehr er selbst spricht zu seinem Publikum, sondern ein Dritter hat bereits seine Rede so bearbeitet, daß sie als anerkannte oder wenigstens erhörte Position gelten und so in den medialen Diskurs eingefügt werden kann. Durch seine Präsentation gemäß journalistischer Konventionen erscheint der Beitrag bereits als von der Allgemeinheit relevant wahr- und in den Fundus des medial Berichtenswerten, resp. des gesellschaftlich Wissenswerten, aufgenommen. Seine Äußerung als schon veröffentlichte auszugeben, sich damit gleichsam in der Außensicht der öffentlichen Anderen gespiegelt und anerkannt zu sehen und sich dort als für die Wirklichkeitsbestimmung relevanten Akteur zu positionieren - das könnte man als Kern dieser Strategie ausmachen, die mit diesem Präsentationsstil verbunden ist.

Mit dieser Präsentationsweise verfolgt die Gesellschaft für bedrohte Völker offenbar das konkrete Interesse, größtmögliche Resonanz bei Medienakteuren und dadurch eine Verbreitung ihrer Anliegen in den Medien zu erzielen. Das zeigt sich nicht zuletzt in der professionellen erfolgsorientierten Öffentlichkeitsarbeit, die darauf zielt, in möglichst vielen Medien mit den eigenen Beiträgen zu erscheinen.

¹³ Die analysierten Pressemitteilungen enthält Anhang I. Zitate werden ausgewiesen anhand des Datums der betreffenden Presseerklärung. Das Datum ist am oberen rechten Rand auf den Kopien im Anhang vermerkt, um einen raschen Zugriff zu ermöglichen. Werden Teile eines bereits zitierten Textauszugs wiederholt im selben Kapitel aufgegriffen, wird nicht jedes Zitat neu mit dem Datum gekennzeichnet.

In diesem Kontext gilt das Prinzip, immer den praktischen Rationalitäten entgegenzukommen, nach denen Medienschaffende ihre Seiten und Bilder füllen: Anstatt die Vorlage einer Presseerklärung selbst noch zu einer Meldung 'eindampfen' zu müssen, können von Zeitnot geplagte Journalisten die Mitteilung, geringfügig gekürzt oder verändert, direkt als eigene Meldung bringen. Wer also, wie in diesem Fall, als Textlieferant Arbeit spart, wird (unter Umständen) mit Veröffentlichung belohnt.

Insgesamt läßt sich das dahingehend deuten, daß sich die Gesellschaft für bedrohte Völker stark an der medialen Repräsentation des Kosovo-Konfliktes orientiert. Darum bemüht, diese selbst zu prägen und gehört zu werden, richtet sie sich in den Präsentationsformen ihrer Forderungen an den Selektionsmechanismen des Mediensystems aus.

2.3. Strategien zur Herstellung von Handlungsverpflichtungen

Zum Auftakt der Interpretationen soll anhand dreier Textausschnitte dargelegt werden, wie der Sprecher über die Rahmung der Situation Verpflichtungen für andere Akteure konstruiert, helfend in das Geschehen im Kosovo einzugreifen. Die Analysen können dabei aufdecken, auf welche im gesellschaftlichen Normenhaushalt eingelagerten Hintergrundannahmen Bezug genommen wird, wenn zu Maßnahmen für die Betroffenen aufgerufen wird. Jedes Zitat enthält normative Konzepte, die Einstellungen und Handlungen zugunsten der Betroffenen auferlegen suchen.

2.3.1. Bundeskanzler, „bitte handeln Sie“ - die Personalisierung von Verantwortung

Wie versucht wird, eine Forderung der 'Gesellschaft' für den Adressaten bzw. für das Publikum verbindlich und zwingend erscheinen zu lassen, soll zunächst anhand einer Passage aus einem „offenen Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder“ vorgeführt werden. Darin ruft der Bundesvorsitzende Zülch dazu auf, den Flüchtlingen an der Grenze zu Mazedonien zu helfen und sie u.a. nach Deutschland fliegen zu lassen.

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
gestern abend haben Sie die Bereitschaft der Europäischen Union bekanntgemacht, 100.000 Kosovo-Vertriebene aufzunehmen. Heute bitten wir Sie, sofort mit dem Ausfliegen der Vertriebenen zu beginnen. Jede Stunde zählt, um Menschenleben zu retten.“

Der Brief endet mit folgender Sequenz:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, bitte handeln Sie. Bringen Sie Kranke und Verletzte als erste nach Deutschland.“(4.4.)

Wenn der Sprecher einleitend eine Äußerung des Angesprochenen aufgreift, geht es ihm zunächst darum, ihn auf die eigenen Absichten und selbst gesetzten Ansprüche zu verpflichten. Auf die Worte des Bundeskanzlers, seine bekundete „Bereitschaft“, sollen „sofort“ die sie einlösenden Taten, das „Ausfliegen“, folgen. Der Sprecher weist sich dabei die Autorität zu, aus der erklärten Absicht („Kosovo-Vertriebene aufzunehmen“) die genaue Form der dem entsprechenden Handlung zu bestimmen („sofort mit dem Ausfliegen der Vertriebenen zu beginnen“). Mit der Kundgabe der „Bereitschaft“ der politischen Institutionen mag immerhin noch nicht der konkrete Weg der Aufnahme beschlossen worden sein. Was dort (im ersten Satz) noch unterbestimmt und vage geblieben ist, will der Sprecher sogleich im konkreten Prozedere fixieren. Und so expliziert der Sprecher im folgenden auch weiter, was er unter „Aufnahme“ genau versteht und auf was er den Angesprochenen festlegen will.

Zudem sucht er dem Bundeskanzler eine moralische Konsistenz seiner politischen Rollen anzuordnen; eine Integrität der Person wird suggeriert, die sich auf allen Handlungsebenen durchhält. Denn was Schröder als EU-Ratspräsident an „Bereitschaft“ verkündet, kann und muß ja noch nicht gleich in politischen Maßnahmen der Bundesregierung umgesetzt werden. Indem der Sprecher in den ersten beiden Sätzen den Angesprochenen, ohne weitere Spezifizierung seiner Funktionen, mit „Sie“ bezeichnet, könnte er beabsichtigen, genau diese Lücke zu schließen und die bestehende Divergenz seiner politischen Rollen zu ignorieren. Das im Kontext EU Verkündete soll auch umgehend im Kontext Deutschland gelten, ohne daß strukturelle Vorgaben der unterschiedlichen Handlungsfelder berücksichtigt werden müßten.

Eine weitere Festlegung vollzieht der Sprecher, wenn er dem Bundeskanzler Handlungskompetenzen unterstellt, mit denen er alle nötigen Maßnahmen selbst vornehmen kann. Die Aufforderungen sind so formuliert, als läge die rettende Tat in Reichweite seiner Handlungsmacht, als könne er selbst „Kranke und Verletzte als erste nach Deutschland (bringen)“, ohne dies an andere delegieren zu müssen. Die Handlungssituation ist so zugeschnitten, als stünde er den Betroffenen selbst gegenüber. Damit wird quasi die geforderte Maßnahme zugleich ins persönliche Ermessen des Bundeskanzlers gestellt und die Verantwortung personalisiert.

Aus dieser Rahmung folgt dann, daß der Bundeskanzler einer Verhaltenserwartung ausgesetzt wird, der er sich kaum entziehen kann - er wird moralisch vereinnahmt. Denn es geht ja darum, „Menschenleben zu retten“. Und dies kann angesichts des gesellschaftlichen Werts des ‘Menschenlebens’ kein Mensch verwei-

gern, jeder hat die Pflicht dazu und ist sich ihrer als Zwang in den entsprechenden Notsituationen immer bewußt. Insofern wird der Bundeskanzler in dieser Darstellung in eine Situation gebracht, in der ihm aufgrund des unabweisbaren gesellschaftlichen Gebots der Lebensrettung eine Handlungsweise als zwingend auferlegt wird: Da er ja eigenmächtig helfen kann, da ihm persönlich die Handlungsressourcen zugeschrieben werden, steht er in der direkten Verantwortung, „Menschenleben zu retten“.

2.3.2. Die Last „auf sich nehmen“ - Verpflichtungen der Retter gegenüber den Opfern

In den folgenden Zitaten sind zwei Aspekte zu analysieren: Einmal läßt sich betrachten, wie ein Akteur über den Rekurs auf Rollenvorschriften zu einem bestimmten Handeln aufgefordert wird. Zum anderen enthalten diese Textausschnitte ein Konzept des Sprechers darüber, wie die Beziehung zwischen Helfer und Opfer gestaltet ist; darin kommen auch ein normatives Modell zum Ausdruck, das der Sprecher für das Verhalten gegenüber den Notleidenden im Kosovo geltend machen will.

„Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat am Freitag erneut den Abwurf von Lebensmitteln für hungrige Albaner im Kosovo gefordert. ‘Die Nato will mit ihrer Intervention die Kosovaren vor Völkermord retten. Wenn sie es ernst damit meint, müssen sofort Hilfsflüge für die Notleidenden im Kosovo gestartet werden. Denn sonst müßten die Opfer dieses Völkermords das Risiko für Leib und Leben allein tragen’, erklärte Zülch.“(14.5.)

„‘Wenn die Albaner täglich das Risiko des Völkermordes auf sich nehmen müssen, bleibt es unverständlich, daß die Nato als Rettungsmannschaft gegen Genozid den Rettungseinsatz für die Verhungerten scheut’, sagte Zülch.“(14.5.)

Die Begründung der Forderung, Lebensmittel abzuwerfen, setzt damit ein, daß das Selbstverständnis der Nato von ihrem Einsatz im Kosovo wiedergegeben wird. Diese Selbstdefinition der eigenen Rolle dient dem Sprecher als normativer Rahmen, in den er nun die eigene Forderung einfügt. Während das Handlungsziel noch offen formuliert ist („Kosovaren vor Völkermord retten“) und eine Vielzahl von Wegen umfassen mag, leitet der Sprecher eine Maßnahme als notwendige Folge des Anspruches der Nato ab. Er spezifiziert die Konsequenzen ihrer selbstgewählten Rolle. Er sucht sie zu der konkreten Handlung von Hilfsflügen zu bewegen, indem er ihre moralische Integrität daran festmacht: „Wenn sie es ernst damit meint“, baut diesen Bewertungshorizont auf, der die Frage nach der Glaubwürdigkeit enthält. Sollte sie nämlich keine Hilfsflüge starten, erwiese sich unter dieser Bedingung der Anspruch ihrer Mission als uneingelöst und in Frage gestellt. In diesem Falle würde sie ihrem Selbstverständnis als Retter nicht gerecht

und entlarvte damit die humanitäre Fassade ihrer Intervention, die dann von anderen, fragwürdigen Motivationen angeleitet wäre.

Der Sprecher errichtet somit einen Handlungszwang, indem er die Nato vor eine Situation stellt, in der sie keine Alternative zu haben scheint, will sie ihre Identität als „Rettungsmannschaft gegen Genozid“ und globale Handlungslegitimation aufrechterhalten. Gerade mit der Rede von der „Rettungsmannschaft“ im zweiten Zitat wird deutlich, daß sie zu Hilfsflügen, dem „Rettungseinsatz“, verpflichtet ist. Denn der Retter, so läßt sich weiterdenken, der den „Rettungs-einsatz (...) scheut“, würde sich selbst desavouieren; er offenbarte seine Charakterschwäche und wäre als Feigling degradiert. Da er der Selbstverständlichkeit nicht nachkommt, seine Aufgabe zu erfüllen, würde ihm jede soziale Achtung und damit das Handlungsmandat entzogen.

Insoweit erhebt der Sprecher seine Forderungen, indem er gesellschaftlich normierte Verhaltenserwartungen geltend macht, die mit der alltäglich vertrauten Rolle des (Berufs-)Retters (als Sanitäter, als Feuerwehrmann) verknüpft sind. Die Notwendigkeit zu Hilfsmaßnahmen leitet er zudem aus einem weiteren Begründungszusammenhang ab, der eine bestimmte Vorstellung der Beziehung von Retter und Opfer enthält: Man muß helfen, so das Argument, „(d)enn sonst müßten die Opfer dieses Völkermords das Risiko für Leib und Leben allein tragen.“

Zunächst irritiert an diesem Satz, daß von einem „Risiko für Leib und Leben“ gesprochen wird. Schließlich besteht für die „Opfer des Völkermords“ kein Risiko mehr, da das Leiden unter Hunger, Krankheit, Verletzung etc. mit diesem Status ja bereits verbunden ist; der Schaden droht nicht mehr, er ist eingetreten. Aufklären läßt sich die Verwendung des Begriffs damit, daß der Sprecher sich auf eine Äußerung des Bundesverteidigungsministers Scharping bezieht. Dieser hatte mehrmals die Bitte nach Abwurf von Lebensmitteln abgelehnt mit der Begründung, „das Risiko, abgeschossen zu werden, sei für die Besatzungen der tief und langsam fliegenden Frachtflugzeuge zu hoch.“(14.5.) Der Sprecher greift also den Begriff des Risikos auf und sucht mit seiner Übertragung auf die Lage der Flüchtlinge die Haltung Scharpings, seine Sorge um die Besatzung zu hinterfragen. Abgehoben wird darauf, daß diese Sorge in dieser Situation unverhältnismäßig ist. Denn wie kann man angesichts der Todesbedrohung für ein ganzes Volk das Risiko für einige wenige Retter geltend machen. Diese Erwägung, die eigenen Leute vor möglicher Gefahr zu schützen, soll als Beleg für eine unangemessene Sichtweise gebrandmarkt werden: Mit dem Aufwiegen der Risiken verkennt Scharping das Ausmaß der Gefahr für die Kosovarier - er macht sich einer Verniedlichung des Horrors schuldig.

Was aber ist nun der Kern der Vorstellung über die Beziehung von Retter und Opfer? Zentral dafür ist die Formulierung, daß die Opfer, sollte ihnen niemand helfen, ihre lebensgefährliche Situation „allein tragen“ müßten. Da dies das negative Szenario darstellt, wird auf die normative Annahme rekurriert, daß niemand in solch einer Lage allein gelassen werden dürfe. Das Gegenteil sollte der Fall sein, und so läßt sich die Hintergrundannahme des Sprechers wie folgt explizieren: Das Risiko muß gemeinsam getragen, die Last der (möglichen) Leiden muß geteilt werden - „einer trage des anderen Leid“. Der zugrunde liegenden Logik läßt sich über weitere Reformulierungen annähern: Weil die „Opfer dieses Völkermords“ ein „Risiko für Leib und Leben“ „tragen“, müssen auch andere, die Helfer, Risiken „auf sich nehmen“. Ist jemand ohne eigenes Zutun in Lebensgefahr gekommen, besteht für andere die Pflicht, sich bewußt der gleichen Gefahr auszusetzen, um beizustehen und zu helfen. Im Hintergrund steht dabei eine Vorstellung über den Ausgleich von Leidenserfahrungen: Aus dem Leiden von ego ergibt sich die Verpflichtung für alter, bereit zu sein, es zu teilen, zumal wenn es um seine Lindering geht. Der Ausschluß der Opfer soll vermieden werden, indem man sich einer ähnlichen Situation aussetzt.

Die Gebote dieser alltäglichen Reziprozitätsnorm¹⁴ werden vom Sprecher auf die anonym bleibende Beziehung des Retters Nato zu den Flüchtlingen übertragen und so in diesem Zusammenhang geltend gemacht. Er setzt dabei im übrigen Völkermord als ein solches Übel an, das kollektiv, von einer internationalen Gemeinschaft geteilt werden muß. Wenn Völkermord stattfindet, sind alle davon betroffen, die Pflicht zu helfen „auf sich (zu) nehmen“.

2.3.3. „wir Opfer“ - die Verschmelzung zum Kollektivsubjekt der Betroffenen

In einer (als Pressemitteilung veröffentlichten) Rede auf der „Kundgebung gegen Völkermord im Kosovo“ erklärt der Bundesvorsitzende Zülch „einmal mehr:

Völkermord ist das schlimmste Verbrechen, zu dem Menschen fähig sind. Verhindern wir es nicht, wird es sich immer wiederholen in Europa, und eines Tages könnten auch wir Opfer sein.“(10.4.)

Zunächst bestimmt der Sprecher, worum es bei dem Geschehen im Kosovo geht - um „Völkermord“. Bleibt das noch recht abstrakt, veranschaulicht er mit der Kategorie „schlimmste(s) Verbrechen“ den allgemein bedrohlichen Charakter des Gemeinten. Über den Rekurs auf monströses Verbrechen vermag er, in der Situation der Kundgebung, alle Teilnehmer zu einer Gemeinschaft zusammenzuschlie-

¹⁴ Mutmaßlich ist diese Norm entstanden aus dem Geist des Altruismus oder der Mitleidsethik bzw. wurde sie von diesen Lehren artikuliert.

ßen, sofern sie sich in ihrem Entsetzen darüber verbinden und wechselseitig in ihrer Empörung bestärken.¹⁵ Nachdem er zuvor Ausmaß und Verantwortliche der Vertreibung benannt hat, kann er nun die kollektive Mission der Protestgemeinschaft entwerfen: ‘Wir’, die Gemeinschaft der Empörten und ‘ehrbaren Leute’, müssen es verhindern, müssen uns zusammentun und dem entgegenstellen.

Die Notwendigkeit dieser Aufgabe wird mittels eines Szenarios begründet, das sich im Fall des Ausbleibens der gemeinsamen Gegenreaktion abspielen und bedrohliche Folgen für die gesellschaftliche Ordnung enthalten soll: Einmal wird sich das „schlimmste Verbrechen“ „immer wiederholen in Europa“. Der Sprecher begreift das Geschehen des Völkermords also als etwas, was zwangsläufig und eigenmächtig immer wieder auftauchen und daher den Charakter eines gesetzmäßig ablaufenden sozialen Prozesses aufweisen kann. Was sich wiederholt und die Zukunft bestimmen könnte, soll unterbrochen werden. In dieser Hinsicht versteht sich der Sprecher mit der Protestgemeinschaft als einen Akteur, der eine gesellschaftliche Mechanik auszuhebeln beabsichtigt, mithin als ‘Sand im Getriebe’ sozialer Destruktionsprozesse.

Die Projektion der bedrohlichen Konsequenzen erhält jedoch noch die weitere Annahme, daß in einer unbestimmten Zukunft auch die Gemeinschaft der Protestierenden (auch als Repräsentanten des nationalen Kollektivs) vom Völkermord betroffen sein könnte: „und eines Tages könnten auch wir Opfer sein“. Indem der Sprecher so dazu aufruft, die Perspektive der Opfer einzunehmen und für sich deren leidvolle Erfahrungen zu antizipieren, vermag er den Konsens darüber zu festigen, wie bedeutsam und bedrohlich der statthabende Völkermord ist. Immerhin steht in dieser Zuschneidung der Problematik nun auch die eigene Existenz, das eigene Überleben auf dem Spiel. Die Gefahr der Entmenschlichung scheint allgegenwärtig und räumliche und zeitliche Grenzen zu transzendieren. Das ferne Unheil im Kosovo ist als potentiell nahe Gefahr für Leib und Leben in Deutschland angekommen. Was dort passiert, erscheint auch als Lebensrisiko in den vermeintlich sicheren Verhältnissen einer europäischen Friedensordnung. Aufgrund dieser Verknüpfung stellt sich die Situation als *ein* Handlungszusammenhang dar, in dem das Schicksal beider Kollektive unmittelbar verbunden ist. Und die daraus resultierende Handlungslogik lautet: Retten wir Menschen dort, verhindern wir im Kosovo den Völkermord, schützen wir uns selbst.

Mit der eingebrachten Möglichkeit der Selbstbetroffenheit und der gezeichneten Unheilskulisse kann sich der Sprecher dann auch der Zustimmung für die Schlußfolgerung sicher sein, die er im nächsten Satz daraus zieht: „Deshalb muß es [das

¹⁵ Vgl. dazu die Analyse Durkheims, der dem Verbrechen eine gemeinschaftsbildende Funktion zuweist: „Das Verbrechen bringt also das Bewußtsein aller ehrbaren Leute enger zusammen und verdichtet sie. [...] Wenn sich also, sobald ein Verbrechen geschieht, die Individuen, deren Bewußtsein es verletzt hat, nicht vereinigen, um sich gegenseitig zu bezeugen, daß sie in Kommunikation bleiben und daß dieser besondere Fall eine Anomalie ist, so würde es nicht ausbleiben können, daß sie auf Dauer erschüttert würden. Sie müssen sich stärken und sich gegenseitig versichern, daß sie noch immer im Einklang stehen.“(Durkheim 1988: 153)

„schlimmste Verbrechen“, der Völkermord, B.S.] mit allen Mitteln - auch militärischen - verhindert werden.“ Daß auch Gewalt dabei eingesetzt wird, scheint nur gerechtfertigt und als logische Folge. Denn die Situation ist ja jetzt, angesichts der eigenen Bedrohung, so gerahmt, daß es sich um Notwehr handelt. Die suggerierte Gefährdung, selbst „Opfer (zu) sein“, berechtigt schließlich dazu, sich selbst auch „mit allen Mitteln“ zu verteidigen. Weil wir Opfer dieses allen drohenden, stets wuchernden Verbrechens werden könnten, muß es im Kosovo verhindert und entsprechend bekämpft werden.

Völkermord verhindern, betroffenen Menschen helfen, bedeutet letztlich sich selbst zu schützen - so könnte man das Denkmuster komprimiert umschreiben, mit dem der Sprecher Handlungsrelevanz herstellen und die Mobilisierung der Protestgemeinschaft erreichen will. Mit dem quasi-utilitaristischen Motto: 'Fremdschutz ist Selbstschutz' sucht er sein Anliegen verbindlich zu machen.¹⁶

2.4. „das Schicksal der Opfer“ - die expertisierte Vermittlung der Erfahrungen der Kosovaren und ihre Geltendmachung als Beurteilungshorizont

Auf der Agenda der Gesellschaft für bedrohte Völker steht ganz oben, das Leiden und das „Schicksal der Opfer“ von Gewalt und Vertreibung zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Wie die Wirklichkeit des „Völkermords“ aus der Darstellung der Betroffenen und ihrer Erfahrungen entsteht und als normativer Rahmen jeder Beurteilung und jeden Handelns im Kosovo eingerichtet wird, soll anhand der Analyse verschiedener Darstellungspraktiken aufgezeigt werden, die dabei zur Anwendung kommen.

Die Authentizität der Erfahrung - die Objektivierung des Geschehens

Eine der Hauptaktivitäten der Gesellschaft besteht in der Entsendung von „Untersuchungsteams“, die Überlebende von Greuelthaten befragen und damit „Augenzeugenberichte“ erstellen. Anhand der Äußerungen „rund 1.000 kosovarischer Vertriebener“ werden die Taten rekonstruiert und die Anzahl der (in Massengräbern entdeckten) Toten und Verletzten benannt und die Formen der Gewaltanwendung beschrieben. Neben den Recherchen der eigenen Teams vor Ort werden zudem die Berichte anderer Akteure über Menschenrechtsverletzungen gesichtet, ausgewertet und zusammengefaßt. Zu ihnen zählen „Menschenrechts- und Hilfsorganisationen, Journalisten und Regierungsstellen“. Ergebnis dieses Wirkens ist eine Dokumentation über den „Genozid im Kosovo“, die in einer Pressemitteilung (1.6.) vorgestellt wird.

¹⁶ Darin verborgen ist auch die Annahme: Man hilft dem Anderen, weil man selbst an seiner Not leidet bzw. leiden könnte.

Wie der Text zeigt, sieht sich der Sprecher offenkundig vor die Aufgabe gestellt, die Tatsächlichkeit des Berichteten zu versichern und gegen allfällige Einwände zu immunisieren; schließlich stellt sich in solchen Konflikten das generalisierte Mißtrauen ein, daß Berichte erfunden, Gerüchte gestreut werden und als Propaganda zur Diskreditierung des Gegners dienen sollen. Daß es sich tatsächlich so zuge- tragen hat, wie die Gesellschaft für bedrohte Völker dokumentiert, daß damit die (beklagenswerte) Realität wiedergegeben wird, davon versucht der Sprecher zu überzeugen, indem er die Übereinstimmung verschiedener Perspektiven heraus- stellt.¹⁷ So ist immer wieder die Rede davon, daß mehrere einander nicht bekann- te oder beeinflussende Betroffene das gleiche aussagen: „Mehrere voneinander unabhängige Augenzeugen berichteten einem der GfbV-Teams über Massengrä- ber,[...]“(1.6.) Daneben wird die Kongruenz der Einschätzungen der Lage her- vorgehoben, wie sie verschiedene Organisationen vor Ort vornehmen: „Der UNHCR, kosovarische Menschenrechtsorganisationen, Human Rights Watch sowie die US-Regierung berichten über die Existenz von mehreren Internierungs- lagern, in denen Albaner unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten werden.“(1.6.)

Diese Auflistung von Organisationen kann man als Strategie additiver Autorisie- rung verstehen. Durch sie wird der Eindruck untermauert, daß, zumal wenn Ak- teure aus unterschiedlichen politischen ‘Milieus’ dies belegen, wirklich sein muß, was alle gleichlautend, konsistent und kohärent feststellen. Beide Formen der Darstellung, mit der die Realität von Greueln intersubjektiv autorisiert und verbindlich gemacht wird, finden sich im übrigen auch vermischt, wenn Augenzeu- gen und staatliche Akteure gleiche Aussagen treffen: „Sowohl Augenzeugen als auch britische und amerikanische Regierungsstellen berichten über die Exi- stenz von Vergewaltigungslagern.“ Wenn schließlich von „Augenzeugen“ wie von „Berichten“ gesprochen wird, bedeutet das außerdem, daß in unterschiedlichen Modi, in direkter Äußerung wie in Textform, die Wirklichkeit der Verbrechen be- zeugt - und damit ihre Tatsächlichkeit hergestellt wird.

Mit der Darstellung der Kongruenz mehrerer Perspektiven und ihrer Modi erhärtet sich also das Bild des Konflikts als „Kriegsverbrechen“ zu einer objektiven Wirk- lichkeit.¹⁸ Damit die Stimme der Opfer das Bild des Konfliktes bestimmen kann,

¹⁷ Diese Betrachtung lehnt sich an das konversationsanalytische Konzept der Autorisierungsstrategien an. Realität ist demnach Produkt ihrer Darstellung, und die genannten Strategien sind auch alltäglich verwandte Formen, das Geschilderte als objektiv für sich und andere geltend zu machen. Vgl. dazu die Analysen von Wolff (1995: 69ff.).

¹⁸ Zumal die Strategie additiver intersubjektiver Autorisierung, die dieselbe Sichtweise bei unterschiedlichen Standorten behauptet, das Kernstück dieses Objektivierungsvorgangs bildet. Ohne die dazu benutzten Verfahren erschöpfend beschreiben zu wollen, sei noch eine weitere aufgeführt: Was zuvor generalisierte Gültigkeit reklami- eren kann, was dort intersubjektiv abgesichert wird, strahlt aus auf vagere Schilderungen, die so gleichwohl als Faktum vermittelt werden können. Das legt zumindest der folgende Passus nahe: Im Wissen darum, daß „ver- schiedene Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerke von Sexualverbrechen“ berichtet haben, liest man im nächsten Satz: „Allein die OSZE hat 250 Zeugenaussagen über Hinweise auf Vergewaltigungen.“ Das suggeriert,

damit sich über ihre Erfahrungen die soziale Repräsentation des Geschehens beim Adressatenkreis herstellen kann, damit sie also die Deutungsautorität erhalten, bedient sich der Sprecher weiterer Verfahren der Objektivierung. Gegen etwaige Einwände, daß die Opfer Gerüchte statt selbst Erlebtes erzählen, muß er die Authentizität ihres Erlebens und ihrer Berichte behaupten. Er muß ihre Glaubwürdigkeit außer Frage stellen und gegen solche Zweifel immunisieren, die er in folgendem Passus aufgreift:

„Es fehlen uns unabhängige Quellen über die Verbrechen, sagen uns die Medien. Sind Überlebende des Holocaust, sind jüdische Augenzeugen keine unabhängigen Quellen? Wer das behaupten würde, wird von den Medien zerrissen. Warum also den Berichten der entkommenen kosovo-albanischen Frauen und Männer keinen Glauben schenken?“ (10.4.)

Mit der ersten rhetorischen Frage ruft der Sprecher den historischen Kontext deutscher Nazi-Verbrechen auf. Für ihre Beschreibung setzt er es als Selbstverständlichkeit an, daß die Erzählungen der „Überlebende(n) des Holocaust“ den Fundus bilden, aus dem die Wirklichkeit dieser Verbrechen zustandekommt. Die fraglose Annahme lautet: So wie sie es sagen, war es. Sie verfügen (als „unabhängige Quellen“) über kein Interesse, das Erfahrene verzerrt zu erinnern. Für den Sprecher stellt es ein Tabu dar, deren Berichte zu bezweifeln. Das Vertrauen in ihre Erzählungen wird verteidigt und bezeugt durch heftige Gegenreaktionen bei möglichen Infragestellungen.

Was also die Glaubwürdigkeit und die Authentizität betrifft, verfügen „jüdische Augenzeugen“ über ein hohes symbolisches Kapital. Wenn der Sprecher nun sie und die „entkommenen kosovo-albanischen Frauen und Männer“ als Betroffene einer ähnlichen Lage auf eine Ebene stellt, sucht er das Vertrauen, das ersteren zukommt, auf die Gruppe der jetzt Betroffenen zu übertragen. Das fraglos habitualisierte Vertrauensverhältnis gegenüber den Opfern der eigenen Geschichte soll das Modell sein, nach dem auch die Wirklichkeit des Kosovo-Konflikts hergestellt werden soll. Indem er eine fremde Gruppe mit dem symbolischen Kapital einer in Deutschland allgemein vertrauten beleiht, sucht der Sprecher es zur Selbstverständlichkeit zu machen, daß man ihnen „Glauben schenken“ muß.

Bemüht sich die Gesellschaft für bedrohte Völker also darum, die Berichte der Opfer als authentisch auszugeben und damit in der deutschen Öffentlichkeit das Geschehen als „Völkermord“ zu bestimmen, so ist nicht allein Vertrauen in die Augenzeugenberichte zu produzieren. Die ‘Gesellschaft’ muß sich selbst auch als verlässlichen Vermittler der Berichte ausweisen. Neben den „unabhängigen Quellen“ ist also eine unabhängige Vermittlungsinstanz vonnöten, damit das geschil-

daß die Anzahl der Opfer um die Anzahl der Berichterstatter entsprechend hochgerechnet werden muß, um das tatsächliche Ausmaß zu erfassen.

derte Geschehen als wirklich und allgemein anzuerkennen objektiviert werden kann.

Um in dieser Hinsicht von der eigenen Glaubwürdigkeit zu überzeugen, läßt der Sprecher die Gesellschaft einen Zugriff auf die 'Daten' wählen, der an wissenschaftliche Verfahren erinnert. Daß das Geschehen wird mit Mitteln empirischer Sozialforschung erhoben und verifiziert wird, suggeriert etwa der folgende Satz: „Befragungen der GfbV unter Überlebenden in Flüchtlingslagern und die vergleichende Auswertung voneinander unabhängigen Zeugen hatten erschütternde Ergebnisse erbracht.“(1.6.) Gerade der Terminus der „vergleichende(n) Auswertung“ verweist auf den Anspruch, die Berichte unter der Objektivität verheißenden Perspektive eines Wissenschaftlers zu betrachten. Man erstellt mit der Dokumentation „Genozid im Kosovo“ eine Expertise. Zumal die sich darin manifestierende Kenntnis der Beiträge anderer Organisationen und das umfangreiche Wissen lassen den Eindruck der Sachkompetenz entstehen. Die mit dem Expertenstatus verbundene Autorität weist den Berichten einen objektiven Status zu: Was auf diese Weise, mithin gemäß den Gütekriterien der Validität und Reliabilität dargelegt wird, kann nur richtig sein. Nicht zuletzt die Fähigkeit, detaillierte Beschreibungen von Ausschnitten des Geschehens zu liefern, sei es über Flüchtlingszahlen, seien es Einzelheiten über Foltermethoden, bestätigt das Bild eines kompetenten und sachkundigen Vermittlers.

Ist damit der Aspekt der Überprüfung und sachlichen Absicherung betont, wird an anderen Stellen der unmittelbare Zugang zum Feld thematisiert. Was die Gesellschaft an „Informationen“ aus dem Kosovo „erreicht“, resultiert nicht aus einer Kommunikation über viele Vermittlungsebenen. Vielmehr besitzt sie einen 'direkten Draht', ist direkt mit dem Geschehen vor Ort verbunden. So heißt es etwa in einem Passus, der eigene Aktivitäten schildert, man habe „tägliche Telefonkontakte in den Kosovo“. Und in einem Kurzbericht über ein Massaker fügt der Sprecher ein, daß dieser „soeben“ „telefonisch übermittelt“(29.3.) worden sei. Die Heraushebung der mündlichen Form der Übermittlung wird dazu eingesetzt, die Tatsächlichkeit des Berichteten zu behaupten.

„Die Namen von acht Getöteten“ - die Individualisierung der Opfer

Je mehr man über einen Menschen weiß, je näher man ihn kennt, umso intensiver fällt die Teilnahme aus, wenn man von seinem Leiden hört oder von seinem Tod erfährt. Diesen allgemeinen Erfahrungssatz nutzt der Sprecher in seiner Darstellung, um bei seinen Adressaten Betroffenheit zu mobilisieren und damit die Aufmerksamkeit auf das „Schicksal der Opfer“ zu konzentrieren. Da es sich bei der betroffenen Gruppe um weithin Fremde handelt, die uns nur über grobe Stereotype zugänglich sind, muß er sie uns vertrauter machen. Das vollbringt er dadurch, daß er Aspekte ihrer Individualität thematisiert.

So wird in einer kurzen Pressemitteilung (vom 29.3.) über ein „neues serbisches Massaker an 20 Albanern im Kosovo“ berichtet. Lediglich der genaue Ort des Verbrechens wird genannt sowie der Umstand, daß die Opfer „fast alle derselben Großfamilie angehörten“ und „nach den Aussagen von überlebenden Verwandten ‘regelrecht hingerichtet’ (wurden).“ Abschließend heißt es:

„Die Namen von acht Getöteten wurden in dem telefonisch übermittelten Bericht genannt:

- Shqipe Rama (Kind)
- Xhevat Rama
- Xheledin Rama
- Rabe Rama (Frau)
- Hamide Rama (Frau)
- Susane Rama (Kind)
- Betjush Rama
- Faruk Rama“

Die Tatsache einer Hinrichtung erschreckt, erregt aber kein großes Mitleid, solange die Opfer gesichtslos bleiben. Indem aber die Betroffenen einen Namen erhalten, sind sie der Anonymität enthoben. Zwar weiß man damit noch nicht viel von ihnen, doch erscheinen sie nun als Individuen, sofern der Name für die Einzigartigkeit ihrer Person und ihres Lebens steht. Hinter jedem Namen verbirgt sich ein eigenes Gesicht und eine eigene Biographie.

Daß die Opfer nicht nur über ihren Namen bestimmt, sondern über ihre Zugehörigkeit zur gleichen Familie eingeordnet werden, mag ihre Individualität reduzieren. Doch der Sprecher knüpft damit an eine weitere Dimension an, die die Opfer und ihr Leiden vertrauter werden läßt. Schließlich weiß jeder aus eigener Erfahrung um die Bedeutung familiärer Bande und kann noch dazu ihre Tragweite in traditionellen Gesellschaften erahnen. Als umso schwerwiegender läßt sich der Schmerz der Hinterbliebenen vorstellen. Mit der Auslöschung eines Teils der Familie wird zugleich die Identität der anderen zerstört, die sich über den Zusammenhalt der Familie bestimmen. Und nicht zuletzt ist deren Status als Wirtschaftsgemeinschaft bedroht.¹⁹

Während in diesem Textbeispiel also mit der Anführung von Namen die Opfer individualisiert wurden, versucht der Sprecher in einer anderen Presseerklärung (vom 24.6.) ihr kollektives Schicksal dadurch vertrauter zu machen, daß er den Fall einer einzelnen Person skizziert. Dabei handelt es sich um die „albanische Ärztin und Menschenrechtlerin Flora Brovina“, die vermutlich nach Serbien verschleppt wurde. „Jetzt ist sie im Gefängnis Krankenhaus von Pozarevac in Serbi-

¹⁹ Die Kategorien „Frau“ und „Kind“ hinter einzelnen Namen bringen weniger die Opfer in ihrer Persönlichkeit hervor, sondern eher ihre Erfahrungen mit der Brutalität der Täter näher. In gewaltsamen Auseinandersetzungen gilt es einer allgemeinen Norm zufolge als legitimierbar, wenn Männer einander ermorden. Doch wenn Frauen und Kinder ‘hingerichtet’ werden, soll das auf die barbarische Gewalt der Täter verweisen, der die Opfer ausgesetzt sind. Da die Opfer nun als Individuen präsent sind, erscheinen die Taten als noch grauenvoller und unverständlicher.

en. Ihr Gesundheitszustand ist schlecht. Kontakte zu einem Anwalt wurden ihr von den serbischen Behörden untersagt.“ Es stünde zu befürchten, daß sie mißhandelt wird.

Ihre Persönlichkeit stellt der Sprecher über ihre Leistungen in der Vergangenheit vor: Sie „leitete nach ihrer Entlassung aus dem öffentlichen Dienst unter dem serbischen Apartheidsystem seit 1989 ein kleines Behandlungszentrum im Kosovo, in dem viele albanische Frauen ihre Kinder in einer geschützten Umgebung zur Welt bringen konnten. Die Ärztin wollte ihre Patienten nicht im Stich lassen, obwohl die serbischen Truppen im Zuge ihrer Offensive im März 1999 systematisch das albanische Gesundheitswesen zerstörten, Ärzte und medizinisches Personal liquidierten [...]“

Indem der Sprecher ihr unerschütterliches Engagement für „ihre Patienten“ herausstellt, zeichnet er sie als eine Heldin, die jetzt leiden muß. Daß sie, wie suggeriert wird, aufgrund ihres selbstlosen, mutigen Einsatzes für ihre Mitmenschen leiden muß (statt dafür anerkannt und gepriesen zu werden), macht das Skandalöse an diesem Fall aus; die Tragik schürt die Betroffenheit. Die soziale Wertschätzung, die man ihr aufgrund ihrer Menschlichkeit entgegenbringt, erhöht dabei die Empörung über das Verbrechen der serbischen Täter und beleuchtet deren Skrupellosigkeit. Aus dem guten Leben der Flora Brovina, „von vielen Kosovaren ‘Mutter Flora’ genannt“, ersteht der Beurteilungshorizont, vor dem die Bösartigkeit der Täter bemessen werden soll. Je angesehenere das Opfer, um so brutaler erscheint seine Erniedrigung. So gut das Opfer ist, so böse müssen die Täter sein, die so jemandem so etwas zufügen.

Dabei wird mit dieser Darstellung nicht allein der individuelle Leidensweg dieser Frau nachgezeichnet. Daß mit ihrer Person symbolische Bezüge verknüpft sind, darauf weist schon ihre Bezeichnung als „Mutter Flora“ hin, durch die ihr Wirken mit der Aura des Heiligen versehen wird. Flora Brovina repräsentiert zugleich Elemente der kollektiven Identität und damit des aktuellen Schicksals der Kosovaren. In dem nämlich, was sie in den letzten zehn Jahren leistete, spiegelt sich die Überlebensstrategie ganzen kosovarischen Gesellschaft wider: Trotz widrigster Bedingungen unter der serbischen Unterdrückung durch solidarisches Handeln normales (Weiter-)Leben ermöglichen. Somit gelingt es dem Sprecher, über die Darstellung der Biographie einer einzelnen Person die Dimensionen des kollektiven „Schicksals der Opfer“ zu vergegenwärtigen.

„Das Schicksal der Opfer“ als normativer Bezugspunkt jeglichen Handelns

In einem Appell der Gesellschaft für bedrohte Völker an die deutsche Friedensbewegung heißt es:

„Bitte stellt das Schicksal der Opfer von Slobodan Milosevic in den Mittelpunkt Eurer Appelle!“ (4.4)

In diesem Satz wird explizit formuliert, was sich in den vorstehenden Analysen schon andeutete. Der Sprecher will „das Schicksal der Opfer“ als normativen Rahmen fassen, über den allein bestimmt werden darf, was getan werden darf und muß. In dieser Formel verankert sich der legitimatorische Kern, über den politische Handlungen gefordert, der Optionsspielraum eingeengt und die konkreten Möglichkeiten (auch auf militärische Nothilfe Maßnahmen) festgelegt werden. Jedes Handeln soll sich vor den leidenden Opfern rechtfertigen müssen, lautet der moralische Imperativ, auf den der Sprecher andere Akteure verpflichten will. Nur was den Opfern unmittelbar hilft, ist rechtens, lautet die durchzusetzende Legitimationsformel. Indem die Gesellschaft für bedrohte Völker also das Sein der Opfer ins Bewußtsein hebt, gilt ihr das zugleich als legitimatorische Substanz, aus der Handlungsimperative abgeleitet werden müssen: Jedwedes Handeln anderer Akteure im Kosovo soll von ihrem Sein als Opfer normativ bestimmt sein.

2.5. „Völkermord“: „die Verantwortlichen benennen“ - die Ermittlung der Taten und die Anklage der Täter

In dem Bemühen, das „Schicksal der Opfer“ zu beschreiben, findet man sich in einer Sprachpraxis wieder, die ihre Leiden zumeist über die Handlungen der Täter erahnen läßt. Typischerweise wird die Erfahrung des Opfers darüber veranschaulicht, was ihm zugefügt wird. Das Opfer ist stark über das bestimmt, was der Täter mit ihm anrichtet. Dessen Motive und Pläne sind oft eher einsichtig, in jedem Fall über den allgemeinen Wissensvorrat erschließbarer, während den Erlebnissen der Opfer letztlich ein solches Grauen anhaftet, das sprachlich nicht mehr zugänglich erscheint - Brutalität macht sprachlos. Dieser Umstand prägt auch die Darstellungen der Gesellschaft für bedrohte Völker: Das „Schicksal der Opfer“ wird überwiegend repräsentiert in den Taten der „serbischen Truppen“ etc.

Wenn nun in den Pressemitteilungen regelmäßig die Welt der Täter thematisiert wird, erklärt sich das nicht zuletzt durch das normative Bezugssystem, an dem sich die ‘Gesellschaft’ orientiert. Die UN-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords gibt den Bezugsrahmen vor, über den Ereignisse wahrgenommen und bewertet werden. Indem dieser rechtliche Kontext zum normativen Bezugssystem und zum Handlungsraum gemacht wird, begibt sich die ‘Gesellschaft’ in die Rolle des Anklägers. Der steht vor der Aufgabe, die für diesen Rahmen typischen Anforderungen zu erfüllen: Um das Geschehen im Kosovo vor dieses ‘Gericht’ zu bringen, müssen die inkriminierten Handlungen ermittelt und entsprechend den dort geltenden Codes etikettiert werden. Hinzu kommt, die Tätergruppen genau zu spezifizieren und ihr Wesen und ihre Motive so zu bestimmen, daß sie einen bekannten Verhaltens- und Motivations-Typus repräsentieren. Entlang dieser Facetten der Anklage sollen hier nun die Formen und Strategien analysiert werden, in denen das Bild der Täter vermittelt wird. Die

Monströsität, mit der die Taten und ihre Urheber ausgezeichnet werden, dient dem Sprecher nicht zuletzt dazu, für das Geschehen Aufmerksamkeit zu erzeugen - solches Grauen besitzt allgemeine Relevanz.

„Tatbestand des Völkermords erfüllt“ - die Kategorisierung der Taten

Primäres Ziel der Agenda der Gesellschaft für bedrohte Völker ist es, die Ereignisse im Kosovo, die Vertreibung und Ermordung von Menschen einer sozialen Gruppe als „Völkermord“ oder auch als „Genozid“ zu kennzeichnen. Auf diese Weise wird ein Tatbestand hergestellt, der die Anklage und Verurteilung begründen soll: „Tatbestand des Völkermords erfüllt“ (1.6.), lautet entsprechend der Titel der Pressemitteilung, mit dem die ‘Gesellschaft’ ihre Dokumentation „Genozid im Kosovo“ vorstellt. Damit diese abstrakte Kategorie durchgesetzt werden kann, muß sie zunächst veranschaulicht, mit empirischen Ausschnitten verbunden und mit ihnen konkretisiert werden. Nur so verliert sie ihre Unterbestimmtheit, nur so kann sie als Bestandteil des Wissensvorrats integriert werden. Ausführlich werden in einer Vielzahl von Pressemitteilungen die Verbrechen der serbischen Truppen geschildert, entweder anhand der Rekonstruktion von Einzelfällen oder über die Auflistung und Kategorisierung typischer Handlungen:

„Sie [die ‘Kriegsverbrecher’ B.S.] haben planmäßig Dorf für Dorf ‘ethnisch gesäubert’, sind in Häuser eingedrungen, haben Zivilisten mißhandelt, ermordet, vergewaltigt, die Wohnungen geplündert, waren an Massenhinrichtungen beteiligt. [...] Alle medizinischen Versorgungszentren seien zerstört oder geschlossen worden und alle kosovo-albanischen Patienten, einschließlich der Schwerkranken, frisch Operierten und Säuglingen aus den Krankenhäusern geworfen worden.“ (11.6.)

In einer Darstellung der Vertreibungen heißt es:

„Der Rest der Bevölkerung wird in Lastwagen, Bussen oder Zügen abtransportiert oder in die Berge vertrieben. Immer wieder werden Deportationszüge kontrolliert, einzelne Zivilisten herausgegriffen, ermordet oder verschleppt. [...] Vor allem Alte und Kranke wurden in ihren Häusern verbrannt.“ (1.6.)

Die Kategorisierung dieser Taten findet sich in dem Aufruf an die Friedensbewegung, wo es eingangs heißt:

„Serbische Sicherheitskräfte gehen von Haus zu Haus, beschießen Flüchtlingstrecks, ermorden Journalisten, Politiker und Lehrer. Das ist Völkermord.“ (Ostern)

An die knappe Aneinanderreihung gewalttätiger Handlungen „serbischer Sicherheitskräfte“ schließt sich ihre Zuordnung in die Kategorie des Völkermords an: „Das ist Völkermord.“ Mit der knappen Bestimmtheit und Unzweifelhaftigkeit, in der dies festgelegt wird, soll der Eindruck aufkommen, als sei diese Kennzeichnung selbstverständlich und für alle verbindlich. Begriffspolitisch wäre damit viel erreicht. Denn die Anerkennung dieser Definition der Situation führte zu der

Wahrnehmung, daß eine Verletzung des Völkerrechts vorliegt und daher Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft als zwingend erachtet werden müssen. Sofern dies das institutionalisierte Interesse der 'Gesellschaft' ist, erklärt sich das wiederholte Bestreben des Sprechers, Ereignisse im Kosovo als Völkermord zu typisieren und gleichzeitig andere Begriffe zurückzuweisen. So wird etwa beklagt, daß der „Genozid“ in Bosnien „zum Bürgerkrieg erklärt“ wurde und „alle drei sogenannten Kriegsparteien für schuldig befunden“(10.4.). Durch diese Beschreibung verliert sich für den Sprecher das eindeutige Täter-Opfer-Verhältnis, das den Kosovo-Konflikt strukturiert.

Einen in dieser Hinsicht gewonnenen Interpretationskampf vermeldet die Überschrift zu derselben Pressemitteilung:

„Selektion, Deportation, Genozid: endlich spricht eine deutsche Regierung Klartext in Sachen Völkermord. Das haben wir seit 1991 vermißt.“

Damit wird ausgedrückt, daß die Regierung nach einigem Widerstreben nun die Kategorie des Völkermords anerkennt und als Sprachregelung übernimmt. Der Sprecher vermittelt dies allerdings so, als handele es sich dabei nicht um eine Bewertung mit Begriffen. Vielmehr geht es um eine Anerkennung einer Tatsache, wie das durch die Formulierung „in Sachen Völkermord“ nahegelegt wird. Somit erscheint die Wende der Regierung als eine Rückkehr zur Realität - einer Realität, von der der Sprecher immer schon gewußt hat, die für ihn bereits Gewißheit besaß, als andere sie noch leugneten. Angesichts der späten Einsicht eines staatlichen Akteurs kann der Sprecher die 'Gesellschaft' zu einem Akteur stilisieren, der - ob dieser Bestätigung - die Definitionsmacht für das Geschehen in dieser Region beanspruchen kann.

Das Wesen der Verbrecher bestimmen

Damit die Anklage des Völkermords glaubhaft vorgebracht werden kann, müssen, wie gesagt, die Täter und ihre Taten so dargestellt werden, daß sie diese Kennzeichnung untermauern und stützen. Um dazu das Profil der angeklagten Gruppe zu konturieren, rekonstruiert der Sprecher Konstellationen aus der Perspektive der Täter und macht die Handlungslogiken transparent, die ihnen dabei unterstellt werden. Dazu einige Beispiele:

„Die Gesellschaft für bedrohte Völker befürchtet, daß jede Verzögerung an den Grenzen von den serbischen Todesschwadronen mit noch schlimmeren Greuelthaten beantwortet wird, um die Menschen in Panik zu versetzen und in die Flucht zu treiben.“(4.4.)

Für eine bestimmte Situation wird hier die Motivation der Täter bestimmt. Wie nicht anders von „serbischen Todesschwadronen“ zu erwarten, ist es demnach der Zweck ihrer „Greuelthaten“, Leid zu verursachen, um damit ihre Flucht zu be-

wirken. Damit wird die Vorsätzlichkeit und Zielgerichtetheit des Gewalteinsatzes betont.

In ähnlicher Weise wird das Verhalten der serbische-orthodoxen Kirche über ein Motivschema beschrieben, dem eine vorsätzliche Mißachtung zivilisatorischer Grundnormen zugrunde liegt. Dem Sprecher geht es darum, der Kirche „Mitverantwortung für den Völkermord“ zuzuschreiben.

„Weil die Serbisch-orthodoxe Kirche während der kommunistischen Herrschaft die überwältigende Mehrheit ihrer Mitglieder verloren hatte, versuchte sie seit dem Tod Titos durch offene Unterstützung der Ideologie des großserbischen Nationalismus den verlorenen Einfluß zurückzugewinnen.“(9.4.)

Der Erhalt der eigenen Machtposition wird hier als handlungsleitende Orientierung ausgegeben. Bei der Verfolgung von Eigeninteressen eine todbringende Idee zu unterstützen und so Leiden von anderen Menschen bewußt in Kauf zu nehmen, gilt gemeinhin als moralisch besonders verwerflich. Im Hintergrund steht die Figur des Schreibtischtäters.

„Die Handlungsunfähigkeit Europas, die Nachsicht der NATO gab Milosevic monatelang Zeit, seine Truppen in Stellung zu bringen, seine Vernichtungspläne vorzubereiten, um dann zuzuschlagen. Der großserbische Nationalismus will Kosovo behalten, aber ohne Kosovaren.“(10.4.)

Wiederum wird das Kalkül in den Vordergrund gestellt und die Systematik der Brutalität entlarvt. Hier wird nun die ideologische Begründungsstruktur benannt, in der das Handlungsziel verankert ist und aus der notwendig Handlungen, die Völkermord bedeuten, folgen müssen.

Indem der Sprecher die Perspektive der Täter rekonstruiert und ihre Denkstrukturen aufzeigt, kann er sie der Zweckrationalität ihrer Verbrechen überführen: Kein Zufall, kein Affekt lenkt ihre Handlungen, die systematische Vernichtung von Menschen oder ihre Vertreibung wird als Handlungsziel dargestellt, womit sich die Anklage des Völkermords begründen läßt. Wenn der Sprecher so genau über die Motive der Täter Bescheid weiß, zeichnet er im übrigen seinen eigenen Status als den eines Experten²⁰ aus: Aufgrund seines detaillierten Wissens und seiner Kompetenz der Perspektivenübernahme kommt ihm in diesem Bereich Autorität zu, die Wirklichkeit des Konfliktes und ihrer Verursacher bestimmen zu können.

Dieser breite Wissensfundus über die Täter zeigt sich auch darin, daß dem Sprecher ihre Vergangenheit bekannt ist. Neben dem Wissen um die Handlungslogiken der Täter, mit dem ihre Verbrechen qualifiziert werden, wird auch die Kenntnis der Biographie dazu verwendet, die Angeklagten als Überzeugungstäter α-

²⁰ Daß sich der Sprecher als Experte auszuweisen und damit seine Stellungnahmen durch die Berufung auf sachliche Autorität zu legitimieren sucht, wird später noch an weiteren Stellen gezeigt werden können.

scheinen zu lassen. Sie werden über ihr Verhalten in der Vergangenheit so bestimmt, daß die inkriminierten Taten als stimmige Elemente einer biographischen Erzählung erscheinen, die den Betreffenden als Verbrecher festlegt. Alle berichteten Einzelheiten fügen sich zu diesem kohärenten Bild zusammen. Da damit das Handeln der Täter in der Gegenwart erklärt wird, kann auch eine Wiederholung der früher begangenen Verbrechen erwartet werden. Dieses Muster: zu „erinnern“, um die gegenwärtige Orientierung von Akteuren und überhaupt ihre Identität über ihr früheres Verhalten zu definieren, wird immer wieder angewendet.²¹

Wie mit dem biographischen Hintergrund ihrer Verbrechenskarriere die Profilierung der Täter vorgenommen wird, läßt sich am Beispiel der Pressemitteilung über ‘Arkan’ erläutern: Darin wird vor dem Wüten der paramilitärischen Einheit der ‘Tiger’ gewarnt, die von dem erwähnten berüchtigten ‘Arkan’ kommandiert werden. Der Sprecher führt dazu nun Details von dessen Werdegang auf, nennt Stationen seiner kriminellen Karriere, umreißt Motivation und Praxis seiner Verbrechen und behauptet, daß er dabei als Instrument von Milosevic auftrat. Über eine Seite hin finden sich diesbezügliche Beschreibungen, von denen einige wenige zitiert seien:

„‘Arkan’ war in den 70er Jahren für mehrere Morde und Raubüberfälle in Italien (Mailand, 1.2.74), Schweden (Stockholm, April 1974) und Belgien (Brüssel 1974, dort 4 Jahre Haft) verantwortlich und wurde von einem kroatischen Gericht des 21-fachen Mordes angeklagt (29.11.1990). Ebenfalls in den 70er Jahren war er für den gefürchteten Geheimdienst UBDA des kommunistischen Geheimdienst tätig. [...] Besondere Spezialität ‘Arkans’ war die Liquidierung bosniakischer Intellektueller und sonstiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Er war an der Einrichtung von Internierungs- und Konzentrationslagern in Bosnien beteiligt.“(28.3.)

Die Auflistung seiner gesammelten Schandtaten vermittelt den Eindruck der Monströsität des Gewalttäters. Die Handlungen sind keine Einzelheiten seines Lebens mehr, sondern bedingen die Identität des Angeklagten. Die moralische Ächtung wird dabei durch die Vergegenwärtigung vergangener Verbrechen vollzogen. Damit verdichtet sich das Ausmaß des Vergehens und läßt eine Kontinuität von ‘Arkans’ Taten annehmen: So wie ihm das Töten zur zweiten Natur geworden ist, wird er auch gegenwärtig im Kosovo mit seinen ‘Tigern’ wieder morden und rauben. Ein Außerhalb jeder zivilisatorischen Standards erschließend, ruft die Darstellung die Reaktion hervor, ihm Einhalt gebieten zu müssen. Derartige Bedrohungen können nicht hingegenommen werden, nicht zuletzt, weil sein Aktionsradius Grenzen überschreitet und bereits europäische Länder betraf. Arkan wird allgemein relevant, weil seine Taten nicht an Staatsgrenzen halt machen.

²¹ Vgl. dazu das vorletzte Kapitel in dieser Fallstudie, das diesen Aspekt systematisch behandelt.

Den Täterkreis benennen

Ein weiterer Baustein der Anklage besteht in der Identifizierung des Kreises der Schuldigen: Wem die Hauptschuld zuzuschreiben ist, wer außerdem noch Mitverantwortung trägt, ist dabei festzulegen. Es gilt, die Trägergruppen der Kriegsverbrechen auszumachen. Dabei geht es dem Sprecher vor allem darum, nicht nur „die Person von Slobodan Milosevic und seine unmittelbare Umgebung“ heranzuziehen. „Tausende von Soldaten, Polizisten, Paramilitärs und extremistische Zivilisten haben sich an den Massenmorden in Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo beteiligt“, erklärte Zülch.“(11.6.) Die Zurechnung dieser Gruppen zu den Schuldigen wird über die Aufzählung ihrer Handlungen begründet: „Dieser Täterkreis habe Menschen in Wohnungen und Häusern verbrannt, mit Panzern überfahren, als Schutzschilde mißbraucht und willkürlich schutzlose Dörfer mit Artillerie beschossen.“(11.6.).

Doch sind nicht bloß die unmittelbar gewaltausübenden Gruppen in die Anklage aufgenommen. Zudem werden auch die Hintermänner ausfindig gemacht und vorgestellt. So wird der Serbisch-orthodoxen Kirche „Mitverantwortung für den Völkermord in Bosnien und Kosovo“(9.4.) zugewiesen. Um diese Einordnung zu rechtfertigen, bedient sich der Sprecher zweier bereits analysierter Darstellungsverfahren: Einmal parallelisiert er ihren Status mit einer Organisation aus dem nationalsozialistischen Deutschland: „Die Politik der Serbisch-orthodoxen Kirche erinnert uns in vielem an die Bewegung der ‘Deutschen Christen’ unter dem Nationalsozialismus“, erklärte Zülch.“(9.4.) Damit bildet das negative Image dieser Bewegung als eine Instanz, die die Judenvernichtung rechtfertigte, die Folie, vor der die Kirche in Serbien wahrgenommen und entsprechend mißachtet wird. Der Rückgriff auf deutsche Geschichte liefert dem Sprecher ein allgemein verfügbares Beurteilungsschema, das den Akteur diskreditiert.

Zum anderen erfolgt die Beschuldigung dadurch, daß gleichsam die Geschichte ihrer Vorstrafen vorgetragen wird: Die Bischöfe unterstützten und sympathisierten mit serbischen Truppen und Paramilitärs bei der „Niederwerfung Bosniens“ und machten sich dabei zum Teil zu „Kollaborateuren von Kriegsverbrechern“. Auch wenn nur einzelne Bischöfe genannt und die Oppositionellen darunter aufgeführt werden, wird ihre Einschätzung zu einer gesamten Mitverantwortung generalisiert. In ihrem Verhalten in der nahen Vergangenheit scheint es systematisch angelegt, daß die Kirche immer wieder als ideologische Stütze des serbischen Nationalismus fungiert.

2.6. „Sagen Sie nicht ‘die Serben’“ - die Kontrolle und Korrektur der medialen Repräsentationen und konkurrierender Sprecher

Die Pressemitteilungen der ‘Gesellschaft für bedrohte Völker’ zeichnen sich dadurch aus, daß sie nicht allein auf das Geschehen im Kosovo und die dort Beteiligten Bezug nehmen und es der Agenda entsprechend fokussieren. Zudem finden sich eine Vielzahl von Beiträgen, die die Darstellung des Konfliktes in den Medien betreffen oder die auf Äußerungen eingehen, mit denen andere Akteure die öffentliche Debatte in Deutschland bestimmen. Mehrere Widerlegungen und Zurechtweisungen verweisen darauf, daß die ‘Gesellschaft’ stark an den Prozessen interessiert ist, in denen sich die Öffentlichkeit über Medien ein Bild von diesem Konflikt macht. In ihren Eingaben offenbart sich die Absicht, auf die mediale Präsentation selbst einzuwirken, indem sie etwa auf eigenes Dokumentationsmaterial aufmerksam macht, die Darstellungen in den Medien in Frage stellt und korrigiert und vor allgemein verbreiteten Fehldeutungen warnt. Wie in diesem Kapitel gezeigt wird, agiert die ‘Gesellschaft’ in der Rolle eines Kontrolleurs der medialen Repräsentation des Konfliktes. Ihre Haltung läßt sich als die eines Inspektors oder eines Ordnungshüters des öffentlichen Diskurses beschreiben.

Wie die Medienakteure in ihren Texten und Bildern die Wirklichkeit des Kosovo-Konfliktes entstehen lassen, wird von der ‘Gesellschaft’ in mehrerlei Hinsicht kritisch kommentiert. Dabei wird einmal indirekt der Vorwurf erhoben, die Opfer und ihre Erfahrungen seien in den Mediendarstellungen nicht genügend präsent. In der Vorstellung der Dokumentation über Kriegsverbrechen im Kosovo heißt es:

„Zülch appellierte außerdem an die Medien, die Berichte kosovarischer Vertriebener über Greuelthaten ernster zu nehmen und auch darüber zu berichten.“(1.6.)

Damit fordert der Sprecher, daß sich die Vermittlung des Konfliktes stärker an den Leiden der Betroffenen ausrichten sollte. Der allgemeine Wissensvorrat sollte eher über die Stimmen der Opfer gespeist werden. Durch ihre Berichte ließen sich womöglich manche eingeschliffene irreführende Deutungen vermeiden. Indem dabei ein „ernster nehmen“ ihrer Berichte angemahnt wird, wird den Medienakteuren gleichsam ein kognitives Defizit angelastet; denn schließlich setzt der Sprecher damit voraus, daß es sich um eine feststehende Wirklichkeit handelt, die von ihnen tendenziell verkannt, ausgeschlossen wird. Wie zuvor schon beschrieben, geht es ja der ‘Gesellschaft’ darum, die Glaubwürdigkeit der Berichte zu vermitteln, ihre Objektivität zu behaupten und so die Anerkennung der Opfer als autonome Interpreten ihrer Lage durchzusetzen.

Weitere Infragestellungen und Korrekturen der medialen Konstruktionen des Konfliktes betreffen das Bildmaterial, das deutsche Fernsehsender verwenden. Der entsprechende Aufruf ist mit dem Titel überschrieben: „Propaganda des serbischen Fernsehens über Opfer der Nato-Angriffe nicht unkritisch überneh-

men“(18.5.). Bezug genommen wird dabei auf Bildmaterial des „Milosevic-Fernsehen(s)“, das „angebliche Opfer von Nato-Luftschlägen im Kosovo“ zeigt und das deutsche Sender in ihren Beiträgen verarbeiten. „Es sei verantwortungslos, aus Mangel an eigenem Bildmaterial von Belgrad zugespielte propagandistische Berichte über kosovarische Opfer der Nato-Angriffe zu übernehmen, ohne das Schicksal dieser Menschen nachprüfen zu können.“ Damit wird der Gebrauch als Vergehen gegen die professionellen Normen gebrandmarkt, die eine Verifizierung des Materials verlangen. Auch wenn der Sprecher wenig später die Medienakteure dazu auffordert, entsprechende „Einschränkungen der Informationsbeschaffung“ offen zu benennen, äußert er sich von der Warte eines Kontrolleurs, der die Produktionsbedingungen kennt und das Zustandekommen der medial vermittelten Wirklichkeit des Konflikts überwacht.

Eine Strategie dieser Kontrolle ist dabei, die Glaubwürdigkeit bestimmter Informanten damit zu hinterfragen, daß ihnen die moralische Integrität entzogen wird. So jedenfalls verfährt der Sprecher mit dem Serbischen Roten Kreuz, das in Nachrichtensendungen mit der Behauptung zitiert wird, „Nato-Angriffe behinderten die Versorgung der albanischen Zivilbevölkerung“. Diese Darstellung wird zunächst dadurch zu korrigieren versucht, daß die Unmöglichkeit jeglicher Versorgung entgegengehalten wird, da serbische Truppen das Gesundheitswesen der Kosovaren systematisch zerstört und medizinisches Personal „gezielt ermordet“ hätten. Auf diese Weise hat der Sprecher eine Gegendarstellung eingebracht, die vor dem Hintergrund der bekannten Brutalität der serbischen Truppen plausibilisiert wird.

Versucht er so zu zeigen, wie es ‘eigentlich’ ist, führt er zusätzlich noch vor, daß die Behauptung schon angesichts der Identität ihres Urhebers nur unwahr sein kann. Aus dem Kreise der verlässlichen Informanten und damit anerkannten Wirklichkeitsbestimmer wird das Serbische Rote Kreuz vor allem deshalb ausgeschlossen, weil es sich mit seinem Verhalten in der Vergangenheit diskreditiert hat:

„In Bosnien waren Mitarbeiter des Serbischen Roten Kreuzes in Konzentrationslagern als Mittäter aktiv, in denen Zehntausende bosnischer Muslime ermordet wurden. Das Serbische Rote Kreuz organisierte die Deportation bosnischer Muslime.“(18.5.)

Damit versieht der Sprecher die Hilfsorganisation mit dem Image eines Kriegsverbrechers. Jeder Anspruch auf Anerkennung der Wahrhaftigkeit der eigenen Äußerung findet sich im Lichte dieser Vergangenheit entwertet. Als „Mittäter“ eines Genozids bloßgestellt, wird die Identität dieses kollektiven Akteurs von einem Helfer zu einem Vernichter umgeformt. Derart degradiert und moralisch geächtet, entzieht der Sprecher diesem Akteur jede Glaubwürdigkeit, indem er folgende Hintergrundannahme aufruft: Wer so verwerflich gehandelt hat, dem kann man kein Vertrauen mehr für seine Äußerungen schenken. Mit seiner Identität

wird zugleich der Gültigkeitsanspruch seines Beitrages in Frage gestellt. Die geballte soziale Mißbilligung seiner vergangenen Taten strahlt aus auf seinen gegenwärtigen Status und exkludiert ihn aus der Gemeinschaft vertrauenswürdiger Akteure. So gelingt es dem Sprecher, den Informanten vor dem Publikum und für die Medienproduzenten selbst zu einer persona non grata zu machen.

Nicht nur die Bilder werden geprüft und beanstandet, die Kontrolle der medialen Darstellung erstreckt sich auch auf die dabei benutzte Sprache. So heißt es in einem

„Appell an Journalistinnen und Journalisten: Sagen Sie nicht ‘die Serben’“(12.4.),

eine Formulierung, die für den Sprecher eine „vereinfachende Bezeichnung“ darstellt:

„Durch diese Pauschalisierung wird das ganze serbische Volk kollektiv für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht“, erklärte Zülch. Er forderte dringend dazu auf, die für die Vertreibung der albanischen Zivilbevölkerung Verantwortlichen auch zu benennen und künftig von den ‘serbischen’ oder ‘jugoslawischen Armee- oder Polizeitruppen’ und dem ‘Milosevic-Regime’ zu sprechen.“

Indem der Sprecher die Typisierung der Täter verändern will, sucht er die Sprachsphäre zu beeinflussen, in der sich die gesellschaftliche Wahrnehmung des Konfliktes herstellt. Mit der „präzise(n)“ Benennung der Verantwortlichen soll das Koordinatensystem neu ausgerichtet werden, das die Beurteilung der Schuldigen konstituiert. Sie hilft die Generalisierung der Schuld, die „kollektive Verurteilung des serbischen Volkes“ zu vermeiden. Der Aufruf, künftig anders zu „sprechen“, verweist auf das Bemühen, den Sprachgebrauch in den Medien zu reglementieren. Der Sprecher erhebt so den Anspruch, um die angemessene Kategorisierung zu wissen und sie zur Norm für den öffentlichen Diskurs machen zu können.²²

Auch ganze Deutungsschemata, wie sie in der öffentlichen Auseinandersetzung angewandt werden, werden aufgegriffen und korrigiert:

„Die Gesellschaft für bedrohte Völker hat am Freitag dringend davor gewarnt, das serbische Gewaltssystem auf die Person von Slobodan Milosevic und seine unmittelbare Umgebung zu reduzieren.“(11.6.)

²² Zur Begründung und Erläuterung dieser Intervention greift der Sprecher auf die nahe Vergangenheit der Region zurück. „Zülch erinnerte daran, daß während des Völkermords in Bosnien Tausenden von bosnischen Serben durch diesen sorglosen Umgang mit Begriffen Unrecht getan worden war, die sich nicht an dem Krieg gegen ihre muslimischen oder kroatischen Landsleute beteiligen wollten.“ Wiederum benutzt der Sprecher also sein Wissen über die Vergangenheit, um seine Forderung zu legitimieren. Dem zuvor schon beschriebenen Muster seines Argumentierens entsprechend, schneidet er die Situation über die Rekonstruktion auf eine analoge vergangene so zu, daß nur noch eine legitime Möglichkeit zu handeln bzw. hier „zu sprechen“ bleibt. Als Notwendigkeit läßt er sie erscheinen, weil jenseits davon ein Szenario eintritt, das niemand wollen kann: Erneut würde Unschuldigen „Unrecht getan“.

Hier wird eine als verbreitet unterstellte Sichtweise umschrieben, die die Verantwortung für den Völkermord auf das staatliche Oberhaupt Milosevic personalisieren will. Sofern der Adressat ungenannt bleibt, richtet sich die Warnung an ein öffentliches 'Man', an Instanzen der öffentlichen Meinung, die die entsprechende Deutung benutzen. Wenn vor ihr „dringend gewarnt“ werden muß, wird die wiedergegebene Auffassung als Fehldeutung markiert. Sie wird insofern problematisiert, als sie gefährliche Konsequenzen zeitigen könnte. Denn wie im weiteren ausgeführt wird, muß der Täterkreis genauer beschrieben und erkannt sein, damit man die Chancen der Demokratisierung Serbiens angemessen einschätzen könne. Schließlich handele es bei den Tätern um eine „ständige Bedrohung für neue mögliche Opfer im serbischen Herrschaftsbereich“.

Indem der Sprecher also eine gängige Deutung aufgreift, ihre Unangemessenheit im Rückgriff auf eigenes Wissen belegt und so ihren Geltungsanspruch zurückweist, führt er sich als ein gate keeper, als ein Ordnungshüter allgemeiner Wahrnehmungen des Konfliktes auf. Die nüchterne Beweisführung, die er in seiner Gegenrede darlegt, und der Überblick, den er bezeugt, weisen ihn zudem als profunden Kenner der Materie aus. Durch diesen Status sieht er sich dazu berechtigt, über öffentlich geläufige Deutungen zu richten und sie richtig zu stellen.

2.7. „Aber Ihr wißt genau“ - Verfahren der Delegitimierung politischer Akteure

Die Einlassungen der 'Gesellschaft' zum öffentlichen Diskurs beziehen sich nicht allein auf die Formen ihrer medialen Vermittlung. Manche Pressemitteilungen bestehen einzig aus Stellungnahmen, die Äußerungen anderer politischer Akteure aufgreifen und ihre Positionen zu widerlegen und zu entwerten versuchen. Damit beteiligt sich die 'Gesellschaft' an Interpretationskämpfen, in denen um die kollektive Geltung von Sichtweisen und Bewertungen zu dem Konflikt und seinen Lösungsmöglichkeiten gerungen wird. Wie dabei politische Gegner delegitimiert werden, zeigt besonders eindrücklich der offene Brief an die deutsche Friedensbewegung (4.4.).

Er ist an Ostern verfaßt und gemeinsam unterzeichnet von Tilman Zülch, dem Bundesvorsitzenden, sowie von Hafiz Gagica, einem Vertreter der LDK, der Demokratischen Liga des Kosovo. Diese politische Organisation hielt während der serbischen Unterdrückung die Infrastruktur von Bildungs- und Gesundheitswesen aufrecht und zeichnete sich unter der Führung von Ibrahim Rugova durch gewaltfreie Formen des Widerstandes aus. Die Ko-Autorenschaft unterstreicht dabei, daß beide Organisationen eine zumindest temporäre Gesinnungsgemeinschaft bilden und sich wechselseitig bestärken. Die 'Gesellschaft' kann damit ihren Anspruch legitimieren, die Belange der Kosovaren zu vertreten, insofern sich das

entsprechende Image der LDK auf sie überträgt. Mit dem gemeinsamen Auftritt beleih sich die 'Gesellschaft' mit dem symbolischen Kapital, das den politischen Repräsentanten der Kosovaren zukommt.

Unmittelbar zu den anstehenden Ostermärschen der Friedensbewegung veröffentlicht, ist es nun die unverkennbare Absicht des Textes, deren aktuelle Forderungen zu entwerten. Ihre Degradierung als glaubwürdiger politischer Akteur vollzieht sich dabei in mehreren Stufen, die jeweils unterschiedliche Formen fragwürdigen Verhaltens thematisieren. Weil dabei ein umfangreiches Repertoire degradierender Darstellungspraktiken angewendet wird, mithin alle Register gezogen werden, seien sie ausführlich und in der Reihenfolge des Textes vorgeführt.

Selektive Wahrnehmung: Nach einleitenden Beschreibungen der Situation, gipfelnd in der Kategorisierung: „Das ist Völkermord.“, werden zuerst Deutungen der nahen Vergangenheit des Geschehens in der Region rekonstruiert:

„Dieser Krieg tobt nun seit über einem Jahr. Er hat nicht mit den Bomben der NATO begonnen [...]. 1998 wurden 2.000 Kosovaren getötet, 450 Dörfer zerstört. Hierzulande hat kaum einer protestiert. Die deutsche Friedensbewegung blieb stumm.“

Die Äußerung, der Krieg habe „nicht mit den Bomben der NATO begonnen“, unterstellt zunächst der Friedensbewegung eine entsprechende Wahrnehmung. Sie wird korrigiert: Wie sehr damit die Situation verkannt wird, wollen die Sprecher offenbaren, wenn sie die harten Fakten der Toten und zerstörten Dörfer benennen. Die Friedensbewegung wird so beschuldigt, den Krieg zu spät wahrgenommen oder weggeschaut zu haben aufgrund einer selbstgewählten kognitiven Blockade. Belegt wird der Vorwurf des Wegschauens auch mit dem Hinweis auf die ausbleibenden Proteste, der folgenden kausalen Zusammenhang erwägen läßt: Hätte die Friedensbewegung den Krieg wahrgenommen, so hätte sie doch kraft ihres Status protestieren müssen.

Die Rede vom 'Stumm bleiben' verweist drauf, daß sie sich bewußt indifferent verhalten hat. Denn das Wissen um die Ausmaße des Krieges wird an dieser Stelle als bekannt, weil im Text selbst schon dargelegt, vorausgesetzt. Insofern wird auf die bewußte Unterlassung einer Reaktion angespielt: Stumm bleibt, wer Einsicht besitzt, lieber dazu schweigt, statt die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der Anspruch der Friedensbewegung, sich gegen Krieg an sich zu wenden, wird in Frage gestellt und (später wiederholt) seiner Selektivität überführt.²³ Damit hätte sich die Friedensbewegung der allgemeinen Pflicht zur Kenntnisnahme entledigt.²⁴

²³ Die Sprecher selbst setzen sich dabei in die Position, genau um die Vorgänge Bescheid zu wissen. Diese tiefere Kenntnis der Lage bildet wie gezeigt das allgemeine Fundament, von dem aus hier das Verhalten der Friedensbewegung abgeurteilt wird.

²⁴ Vgl. zu dieser und anderen normativen Erwartungen bspw. die Ausführungen von Offe (1996: 265f.).

Im nächsten Absatz wird nun nicht mehr die Umgehung einer angemessenen Wahrnehmung angeklagt, sondern die Deutungsfigur der unterlassenen Hilfeleistung herangezogen. Die Leistungen der „pazifistischen Bewegung“ der LDK werden angedeutet: Im Exil hat sie

„[...] ein Jahrzehnt lang durch beispielhafte Solidarität ein unabhängiges Bildungs- und Sozialwesen aufrechterhalten. Vergeblich haben wir, die LDK, Eure Solidarität erbeten. Unsere gewaltfreie Bewegung in der Nachfolge Mahatma Ghandis blieb fast allein.“

Verrat der eigenen Identität: Mit der Herausstellung der „beispielhafte(n) Solidarität“ machen die Sprecher die LDK hier zu einem Vorbild, das gerade auch für die Friedensbewegung wegweisend erscheinen muß. Schließlich stellt sie sich als „in der Nachfolge Mahatma Ghandis“ stehend dar und beansprucht daher, ein legitimer Erbe von dessen Ideen und Praktiken zu sein. Sofern auch für die Friedensbewegung Ghandis Lehre eine zentrale Legitimationsressource bedeutet, scheint es selbstverständlich zu erwarten, daß sie die LDK anerkennt und unterstützt. Die LDK zu ignorieren symbolisiert daher einen Verrat der eigenen ideellen Wurzeln. Einen Säulenheiligen der Friedensbewegung mißachtet zu haben, läßt an der kollektiven Identität dieser Gruppierung zweifeln. Hier ist jemand dabei, so lautet die verborgene Bewertung, gegen den eigenen Werthorizont zu agieren und sich in einen Selbstwiderspruch zu begeben, der seine Integrität zu zerstören droht. Man könnte damit die Figur des Renegaten angedeutet sehen.

Verstoß gegen subsystemspezifische Normen: Zudem wird der Friedensbewegung die Verletzung einer Reziprozitätsnorm angelastet:

„Vergeblich haben wir, die LDK, Eure Solidarität erbeten.“

Es wurde eine Bitte um Hilfe ausgesprochen, die vom Adressaten ungehört blieb oder zurückgewiesen wurde. Da es sich bei der LDK um einen Akteur handelt, der sich in einer spezifischen Notlage befindet, verweigert sich die Friedensbewegung der allgemeinen Pflicht zur Hilfeleistung, wie sie auch auf die Beziehung von kollektiven Akteuren übertragen werden kann. Erst recht als außerhalb des moralisch Gebotenen erweist sich ihr Verhalten aber dadurch, daß keine „Solidarität“ geleistet wurde. Denn so übergeht man einen zentralen Wert, an dem sich alle Organisationen in diesem gesellschaftlichen Sektor orientieren. Die Norm, solidarisch zu sein, kann im Beziehungskontext pazifistisch weltanschaulicher Akteure als konstitutiv und verbindlich betrachtet werden. Angesichts ihrer politischen Marginalisierung ist man ja darauf angewiesen, untereinander zusammenzuhalten und sich in der pazifistischen Subsinwelt wechselseitig zu bestätigen. Wenn die LDK „vergeblich“ bat und „allein“ bleiben mußte, werfen die Sprecher damit die Frage auf, inwieweit die deutsche Friedensbewegung ihren Pflichten nachkommt, die ihr aus ihrer Zugehörigkeit zu dieser internationalen Subgesellschaft auferlegt sind. Sie wird also dessen beschuldigt, aus dem subsystemspezifischen Normengefüge auszuscheren - sie hat sich gegen die eigenen Leute gestellt.

Indem die Sprecher das Verhalten der Friedensbewegung gegenüber der LDK in der Vergangenheit rekonstruieren und als unsolidarisch bewerten, beabsichtigen sie, ihre gegenwärtigen Forderungen zu delegitimieren. Wer sich in der Vergangenheit so verhalten hat, lautet die damit insinuierte Schlußfolgerung, ist davon ausgeschlossen, über die Gegenwart mitzubestimmen.

Handeln wider besseren Wissens: Der nächste Absatz wechselt in die Gegenwart über und beleuchtet eine weitere Facette moralisch fragwürdigen Verhaltens:

„Jetzt ruft ihr nach dem Völkerrecht und nach der UNO. Aber ihr wißt genau, die Mörder Tibets und Tschetscheniens, das totalitäre China und das autoritäre Rußland, beide eng mit Serbiens Diktator verbunden, haben den Weltsicherheitsrat gelähmt.“

Mit dem „Jetzt“ lassen die Sprecher zunächst alle Versäumnisse nochmals auftauchen: „Jetzt“, nachdem ihr die Chancen für eine Lösung in der Vergangenheit verpaßt habt, nach allem Versagen, sucht ihr einen Ausweg - der doch auch keiner ist. Die Forderung wird mit Verhältnissen konfrontiert, die ihre Umsetzung unmöglich erscheinen lassen. Entscheidend dabei ist die Formulierung: „Aber ihr wißt genau“. Damit wird der Friedensbewegung ein Handeln wider besseren Wissens zugeschrieben. Es wird, so die Unterstellung, bewußt eine Lösung gefordert, die nicht zu realisieren ist. Das läßt eine unaufrichtige Haltung erahnen. In dieser Hinsicht suchen die Sprecher den Akteur aus dem Kreise derjenigen auszuschließen, die einen ernsthaften und machbaren Lösungsweg vorweisen können. Faktische Handlungsbedingungen nicht in den Lösungsentwurf einzubeziehen, kommt einem Leugnen von Tatsachen gleich. Und das straft die Alltagsmoral mit Mißachtung: Denn wer Tatsachen verkennt, so kann man das verborgene Urteil explizieren, hat den Anspruch verwirkt, über die Gestaltung einer Lösung mitzubestimmen.

Selbstausschließung aus der Völkergemeinschaft: Im vorletzten Absatz wird das Verhalten gegenüber der Institution der UNO thematisiert:

„[...] Haben die Resolutionen der UNO-Vollversammlung die Mehrheit der Friedensbewegung zu einer klaren Verurteilung des Völkermords an den bosnischen Muslimen veranlaßt? [...]“

Mit diesem Satz wird die Loyalität der Friedensbewegung zu der internationalen Institution der UNO hinterfragt. Da sie die UNO in der jetzigen Situation als politische Instanz anruft, früher aber ihre Resolutionen nicht in eigenes Handeln umsetzte oder offen unterstützte, erscheint die Orientierung des Akteurs als widersprüchlich. Vor allem aber wird suggeriert, die Friedensbewegung habe sich aus einem international geschaffenen und gültigen Konsens ausgeklinkt. Weil sie nicht explizit die Verurteilung ausgesprochen hat, so wird die Deutung nahegelegt, steht sie den Beschlüssen der Vollversammlung distanziert gegenüber - und damit außerhalb des international anerkannten Normengefüges, den diese Institution anzu-

wenden und umzusetzen versucht. Die Delegitimierung der Friedensbewegung wird in dieser Lesart mit einer Darstellung vollzogen, die den Eindruck erzeugt, als wolle sie sich von einem Konsens einer global institutionalisierten Vernunft absetzen und für sich nicht anerkennen, was bereits international kollektiv verbindlich gemacht wurde, mithin einem globalen common sense entsprach.

Numerische Unterlegenheit: Im letzten Absatz bedient man sich noch einer besonders interessanten Deutungsfigur, um der Friedensbewegung Anerkennung und Rechtmäßigkeit ihrer Anliegen zu entziehen:

„Wir nehmen an, daß die Zahl der Kosovo-Flüchtlinge auf den Straßen Südosteuropas die der Ostermarschierer um ein mehrfaches übertreffen wird. Bitte stellt das Schicksal der Opfer von Slobodan Milosevic in den Mittelpunkt Eurer Appelle!“

Hier wird die Anzahl der Opfer des Völkermords derjenigen der Anhänger der Friedensbewegung gegenübergestellt, die in einem alljährlichen Ritual eines Protestmarsches zu Ostern gegen Krieg und für friedliche Formen der Konfliktaustragung demonstrieren. Die Verbindung beider Kollektive wird zunächst dadurch hergestellt, daß sich beide auf Straßen bewegen. Während sich erstere indes auf der Flucht auf Straßen als Rettungswegen befinden, versammeln sich dort die Ostermarschierer, um pazifistische Positionen zu artikulieren. Gleichwohl ist mit der Straße ein gemeinsamer Schauplatz abgesteckt, der auch den Rahmen bildet für den numerischen Vergleich der Kollektive. Die Straße ist gleichsam die Bühne, auf der sie ausgezählt werden.

Der Sprecher errichtet nun darauf ein Abstimmungsverhältnis zwischen beiden Kollektiven. Insofern wird zunächst jeglicher Anspruch der Friedensbewegung zurückgewiesen, etwa eine gewaltfreie Form der Konfliktlösung durchzusetzen. Denn der Sprecher aktiviert das demokratietheoretische Modell, daß eine Minderheit nicht über eine Mehrheit (zumal von Betroffenen) bestimmen könne. Geht man davon aus, daß beide Kollektive unterschiedliche Positionen gegenüber dem Konflikt repräsentieren, eröffnet sich noch ein weiterer Horizont. Daß „die Zahl der Kosovo-Flüchtlinge auf den Straßen Südosteuropas die der Ostermarschierer um ein mehrfaches übertreffen wird“, meint dann nicht nur eine Relation von Größenordnungen. Die größere Zahl, die numerische Überlegenheit soll als Symbol verstanden werden, das den Konflikt beider Sichtweisen entschieden hat: Die Haltung der Friedensbewegung, den Einsatz von Gewalt stets abzulehnen, wird ‘übertroffen’ von der Haltung derjenigen, die angesichts der Not der Flüchtlinge militärische Mittel zu ihrer Rettung rechtfertigen. Und zu den Befürwortern einer Intervention gehört die ‘Gesellschaft’ ja selbst.

Insofern gelingt es dem Sprecher über die Denkfigur der numerischen Überlegenheit, die Position der Pazifisten in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zum Kosovo zu delegitimieren. Darin ist auch die Annahme impliziert: Was richtiges

Handeln ist, darüber soll die Lebenslage der Kosovo-Flüchtlinge entscheiden. So heißt es denn auch explizit in der Aufforderung im darauffolgenden Satz: „Bitte stellt das Schicksal der Opfer von Slobodan Milosevic in den Mittelpunkt Eurer Appelle!“ Im Hintergrund steht die klassische Kritik, es handle sich bei den Ansichten der Friedensbewegung um Hirngespinnste, die angesichts von Realitäten der Not keine geeigneten Handlungsanleitungen bereitstellten. Die Opfer sollen „im Mittelpunkt Eurer Appelle“ stehen - und nicht vage Vorstellungen vom Frieden, die das Leiden der Opfer übersehen. Besinnt euch auf das wesentliche, heißt die implizite Aufforderung.

Gerade bei dieser Formel wird natürlich deutlich, daß mit der Abwertung der Friedensbewegung auch eine Etablierung des eigenen Standpunktes vollzogen wird. Die ‘Gesellschaft’ verfolgt schließlich schon lange das wesentliche und konzentriert sich auf „das Schicksal der Opfer“. Insoweit erfolgt die Legitimierung des eigenen Status und Anspruchs über die Delegitimierung der Sichtweisen anderer Akteure.²⁵

2.8. „Selbst Günter Grass“ - Selbstbestätigung durch Berufung auf andere moralische Autoritäten

Wenn an Ostern die pazifistische Position über das Verhalten ihrer Trägergruppe, der Friedensbewegung, abgewertet wird, zielt das implizit darauf, die gerade angelaufene NATO-Intervention zu rechtfertigen. Diese Absicht wird nicht nur dadurch umgesetzt, daß sich die ‘Gesellschaft’ von politischen Gegnern abgrenzt. Dem gleichen Zweck dient die Strategie, sich auf andere Akteure zu berufen und sich über die Paraphrasierung und Kommentierung von deren Stellungnahmen die selbst vertretene Sichtweise bestätigen zu lassen. Indem Äußerungen anderer Akteure herangezogen werden, die die eigene Position bestärken, verschafft man sich Unterstützung und erzeugt den Eindruck eines breiten Konsenses.²⁶ Folgender Passus ist ein Beispiel dafür:

„Zehn große jüdisch-amerikanische Organisationsationen forderten im Sommer 1998 eine Intervention der NATO im Kosovo. Selbst Günter Grass, der beharrlich seine Augen von Bosnien abwandte, sieht keinen anderen Weg. Selbst Elie Wiesel fand deutliche Worte wie nie zuvor. Er nennt Milosevic „einen kaltblütigen Zyniker“, bezeichnet ihn als Schlächter [...].“ (10.4.)

Zur Legitimierung der eigenen Position nutzt der Sprecher einerseits das symbolische Kapital der aufgeführten Akteure. Mit den jüdisch-amerikanischen Organisationsationen werden zuerst kollektive Akteure eingebracht, denen aufgrund des eigenen Erfahrungshintergrunds als Holocaust-Opfer oder -Betroffene eine besondere Autorität zukommt, über ähnliche Ereignisse urteilen und über den richtigen Lö-

²⁵ Der bekundete Dissens erhöht dabei im übrigen auch die Chancen, von den Medien rezipiert zu werden.

²⁶ Vgl. zur Analyse entsprechender Darstellungspraktiken Schwab-Trapp (1999).

sungsweg befinden zu können. Grass und Wiesel repräsentieren den Typus des prominenten Intellektuellen, dessen moralische Autorität sich aus seinem Prestige als unabhängiger Denker speist. Da seine Einschätzungen immer wieder zitiert, ehrfürchtig, jedenfalls als relevant wahrgenommen und diskutiert werden, erhalten seine Deutungen besonderes Gewicht. Sofern vermeintlich interesselos und ungebunden, wird ihnen zumeist großes Vertrauen entgegengebracht.

Um die eigene Bewertung zu untermauern, eignen sich die Haltungen dieser zwei Intellektuellen außerdem gerade deshalb, weil sie als das Resultat einer Konversion dargestellt werden können. Gerade weil sie gegenwärtig ihre frühere Zurückhaltung in der Verurteilung und in der Wahl des Gegenmittels aufgegeben haben, bezeugen sie, gleichsam zur Einsicht des eigentlich Guten gekommen zu sein. Wenn schon die einstigen Skeptiker das militärische Eingreifen fordern, so bedeutet das, daß sich die zweifelnden moralischen Eliten einer Position von anderen anschließen, die damit als richtige abgesegnet wird. Das Einschwenken unterstützt denjenigen, der das schon immer so gesehen hat. Die 'Gesellschaft' kann damit ihren Anspruch bestätigen, auf der Seite der Guten zu sein. So kann der Sprecher, indem er auf Äußerungen konkurrierender moralischer Instanzen zurückgreift und die Einhelligkeit ihrer Bewertungen herausstellt, die Perspektive der 'Gesellschaft' als von vielen Seiten unterstützt, als breiten Konsens erscheinen lassen.

2.9. „Wir erinnern“ - Vergangenheiten als Modelle der Plausibilisierung und Beurteilung der Gegenwart

Wie an verschiedenen Stellen schon dargelegt, thematisiert der Sprecher das Geschehen im Kosovo über den Rückgriff auf Vergangenheiten: „Erinnern“ ist ein zentraler Modus seiner Darstellungsweise. Er fungiert als Legitimitätsquelle, über den der Akteur die kollektive Geltung seiner Sichtweisen und Forderungen reklamiert. In der Formel „Wir erinnern“ kommt die Rolle zum Ausdruck, die er auf der öffentlichen Bühne einnimmt. Wie sich die Wahrnehmung und Beurteilung des Geschehens über diesen Modus vollzieht, wurde bislang nur in Interpretationen einzelner Textpassagen vorgeführt. Jetzt sollen diese Analysen systematischer erfaßt und zusammengedacht werden.

Indem er an etwas Vergangenes erinnert, ermöglicht das dem Sprecher zuvorderst, die vorliegende Situation zu definieren und zu vergegenwärtigen. Ist das aus der Vergangenheit Aufgerufene im Adressatenkreis als Bestandteil des kollektiven Wissensvorrats allgemein bekannt, so kann jedermann eine Vorstellung von dem räumlich entfernten Geschehen gewinnen. Mit dem Rückgriff auf kollektiv geteilte Erinnerungen läßt sich etwas Unbekanntes vertraut machen, eine soziale Situation, an der man selbst nicht unmittelbar beteiligt ist, in ihrer Grundstruktur

plausibilisieren. Die Vertrautheit mit Vorgängen in fremden Ländern wächst nun in dem Maße, wie die dortige Situation in Begriffen des Relevanzsystems des eigenen nationalen Kollektivs dargestellt werden kann. Die Bezeichnung der serbischen Gefangenenlager als „Konzentrationslager“ und die Darstellung der Insassen,,‘als ob sie geradewegs aus dem Konzentrationslager Auschwitz’ kämen“(1.6.), rufen im Kontext deutscher Öffentlichkeit konkrete Vorstellungen über die Situation hervor. Mit der Kurzschließung der Situation der gefangenen Kosovaren mit der der Juden in deutschen KZ s vergegenwärtigt sich eine vertraute Form von Leid und Brutalität. Andere Analogisierungen des gegenwärtigen Geschehens mit Begriffen aus deutscher Vergangenheit, etwa der Vergleich der serbisch-orthodoxen Kirche mit der ‘Bewegung Deutscher Christen’(9.4.), fügen es ebenso in einen vertrauten Wahrnehmungshorizont ein. Nun weiß man, mit wem man es zu tun hat.

Noch häufiger indes benutzt der Sprecher die Parallelisierung des Geschehens im Kosovo mit der nahen Vergangenheit des Krieges in Bosnien. Was damals geschah, liefert das Erklärungsschema für die heutige Lage und strukturiert den Erwartungshorizont. Die entsprechenden Darstellungen zeichnen sich besonders dadurch aus, daß die Gegenwart als Wiederholung der Vergangenheit des bosnischen Falls beschrieben wird. Der Sprecher schildert die Konfliktkonstellation so, als reproduzierten sich darin vergangene Ereignisse und Verhaltensweisen, die in ihrer Typik schon als stark vertraut erscheinen:

„Wieder [wie in Bosnien, B.S.] wurde gezögert, beschwichtigt, verhandelt. Wieder sollte der Hauptschuldige Friedenspartner sein. Wieder wurden die Opfer und ihre neu entstandene militärische Widerstandsbewegung neben die Täter gestellt. Wieder wurden 450 Dörfer zerstört.“(10.4.)

Was im Kosovo geschieht, steht somit in direkter Kontinuität zu Bosnien. Die Ereignisse in Bosnien werden im übrigen, wie später noch gezeigt wird, als empirisches Modell herangezogen, von der aus auch mögliche Gefahren im Kosovo ausgemalt werden.

Wie ein gegenwärtiger Zustand über eine Erzählung aus der Vergangenheit problematisiert werden kann, zeigte sich etwa in dem Appell an Journalisten, nicht ‘die Serben’ zu ‘sagen’, sondern die „Verantwortlichen“ präziser zu „benennen“. Der folgende Passus enthält die Begründung zu dieser Forderung:

„Zülch erinnerte daran, daß während des Völkermords in Bosnien Tausenden von bosnischen Serben durch diesen sorglosen Umgang mit Begriffen Unrecht getan worden war, die sich nicht an dem Krieg gegen ihre muslimischen oder kroatischen Landsleute beteiligen wollten.“(12.4.)

Indem der Sprecher erinnert, ermöglicht er nicht nur die bekannt machende Wahrnehmung von Unbekanntem. Zugleich entfaltet sich mit der Rekonstruktion

des Vergangenen ein Beurteilungsschema für das Gegenwärtige. Weil die begriffliche Generalisierung in Bosnien fatale Auswirkungen zeitigte, so die Logik, ist die gegenwärtig verbreitete Sprachregelung angesichts einer ähnlichen Situation negativ zu bewerten. Auch durch andere Analogisierungen zu historischen Ereignissen werden Beurteilungsperspektiven mittransportiert. Vergleicht der Sprecher etwa den Lösungsvorschlag eines CDU-Politikers mit dem „Hitler-Stalin-Pakt“ (3.4.), stigmatisiert das den Angesprochenen, verbirgt sich doch hinter diesem berühmten Vertragswerk eine erdrückende Fülle böser Absichten und schrecklicher Folgen. Der Politiker findet sich in eine Reihe gestellt mit zwei politischen Führern, die mit dieser Abmachung den Einflußbereich ihrer Macht - und das heißt retrospektiv vor allem: für ihre Verbrechen - abstecken wollten. Die kollektiv geltenden moralischen Beurteilungen, die mit dem jeweiligen historischen Ereignis verbunden sind, werden für den aktuellen Fall in Anschlag gebracht: Der Vorschlag des Politikers ist nun mit der Aura eines unseligen leidbringenden Paktes versehen und damit sein Geltungsanspruch zurückgewiesen.

Die in den Vergangenheitsrekonstruktionen eingelassenen Beurteilungshorizonte problematisieren nun nicht nur die Situation, die damit vergegenwärtigt wird. Indem die Bezugnahmen auf Vergangenheitsdeutungen moralische Verurteilungen in die Gegenwart weiterleiten und Verantwortung zuschreiben, spannen sie einen normativen Rahmen auf für die anstehenden Handlungen der jetzt beteiligten verantwortlichen Akteure. Wenn historische Parallelen gezogen werden, um die Situation zu benennen, so werden damit zugleich Handlungszwänge aufgebaut und Notwendigkeiten zu reagieren hergestellt. Jede Beschreibung der serbischen Gefangenenlager als KZs (4.4. und 10.4.) oder ihre Verknüpfung mit Auschwitz (1.6.) läßt sich dazu heranziehen, ein dringliches militärisches Einschreiten als unumgänglich darzustellen. Und dies besonders in Deutschland, dem zur Bewältigung seiner Vergangenheit der Auftrag eines „Nie wieder Auschwitz“ zum Legitimationskern seiner kollektiven Identität geworden ist.

Durch die Darstellung der Situation über einen historischen Vorläufer werden die angesprochenen Akteure gezwungen, eine spezifische, allgemein plausible oder auch kollektiv geltende Lehre aus der Geschichte zu befolgen. Sie werden mit Einsichten aus der Vergangenheit konfrontiert, vor denen sie sich mit ihrem gegenwärtigen Handeln bewähren müssen. Weil früher etwas falsch gemacht wurde, kann es jetzt nicht ein zweites Mal falsch gemacht werden. So läßt sich jedenfalls eine normative Hintergrunderwartung beschreiben, die in einem Appell an das Internationale Rote Kreuz und an die UNO eingesetzt wird. Die Aufforderung, „alles zu unternehmen, um Massenhinrichtungen in serbischen Internierungslagern zu verhindern“, wird wie folgt begründet:

„Nach dem Versagen von IKRK und UN in Bosnien müßten beide Organisationen immer wieder versuchen, in die Lager vorzustößen und das Regime Milosevic vor den

Konsequenzen von Einzel- und Massenmorden in den Internierungslagern waren.“(3.6.)

Hier beabsichtigt der Sprecher die genannten Organisationen auf das geforderte Verhalten zu verpflichten, indem er sie ihres Scheiterns in einer ähnlichen vergangenen Situation bezichtigt. Dabei wird suggeriert, daß sie dies nun, „nach dem Versagen [...] in Bosnien“, durch angemesseneres Handeln gleichsam wieder gutzumachen haben. Welche Begebenheit genau die Akteure in eine ‘Bringschuld’ gebracht hat, führt der direkt zitierte Zülch wenig später aus:

„[...] In Bosnien hatte das Internationale Rote Kreuz wie die UN in den entscheidenden Monaten im Sommer 1992 versagt und später mit nichtssagenden Erklärungen das Geschehen in den serbischen KZs heruntergespielt, in denen Zehntausende ermordet wurden’, sagte Zülch.“

Damit wird den Organisationen eine Mitverantwortung für die Morde in serbischen Lagern zugeschrieben. Zugleich werden sie auch des bewußten Versuchs inkriminiert, diesen Zusammenhang ‘herunterzuspielen’, mithin also zu leugnen. Als entlarvte Mitschuldige haben sie sich als lernfähig zu zeigen und die als Versagen bestimmte Verhaltensweise nicht zu wiederholen. Der Sprecher läßt die Erwartung entstehen, daß sie sich in der gegenwärtigen Situation - „nach dem Versagen in Bosnien“ - im Kosovo zu bewähren haben und damit moralisch integrieren. Aus einem Verhalten in der Vergangenheit wird die Verpflichtung zu einem bestimmten Handeln in der Gegenwart abgeleitet.²⁷

Ein ähnliches Muster einer Appellationsstrategie findet sich in einem offenen Brief an Bundeskanzler Schröder. Auch hier wird eine vergangene Konstellation so rekonstruiert, daß die „europäischen Regierungen“ als Schuldige dastehen, und in Beziehung gesetzt zum dem aktuellen Flüchtlingseiland an der Grenze zu Mazedonien:

„Wir erinnern daran, daß auch im Spätsommer 1992 die europäischen Regierungen die Aufnahme von bosnischen Häftlingen aus den serbischen Konzentrationslagern Omarska, Trnopolje, Keraterm und Manjaca hinauszögerten. Tausende Häftlinge wurden daraufhin ermordet oder sind bis heute verschwunden.“(4.4.)

Weil die Regierungen zögerten, mußten tausende Menschen sterben. Suggestiert wird dabei, daß sich dieser Zusammenhang auch wieder an der Grenze vor Mazedonien einstellen könnte. Damit ist die Lage so zugeschnitten, daß die geforderte Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo heute zur Notwendigkeit wird - es sei denn, man wollte die Verantwortung für eine etwaige Wiederholung solcher Ermordungen tragen und sich zum zweiten Mal mit Schuld beladen. Und das wä-

²⁷ Da die Organisationen durch ihr Verhalten Menschenleben auf dem Gewissen haben, kann ihnen zur Wiedergutmachung auch ein besonders intensives Engagement abverlangt werden. Entsprechend weitreichend lauten die Forderungen, „alles zu unternehmen“ und „immer wieder“ in den Lagern zu helfen versuchen.

re nach Maßgabe des common sense ein Vorgang, der die Angesprochenen völlig diskreditieren würde. In dieser Weise werden Erinnerungen strategisch eingesetzt, um den Handlungshorizont vorzustrukturieren und Notwendigkeiten bestimmter Maßnahmen zu konstruieren. Der Sprecher errichtet gleichsam die historische Kulisse und gibt die Szenerie vor, in der sich die angesprochenen Akteure bewähren müssen und in der sie den Spielraum der Handlungsmöglichkeiten auf eine eingeengt vorfinden.

In dieser Weise sucht die 'Gesellschaft' ihre Forderungen unter Rekurs auf (eine bestimmte Konstruktion der) Vergangenheit geltend zu machen. Für Akteure, die vor den rationalen Lehren der Geschichte bestehen wollen, erscheinen sie verbindlich. Weil alles, in ähnlicher Ausgangslage, mit typischen Motiven und α -kennbaren Taktiken, früher schon einmal passierte und weil man damals falsch reagierte, muß jetzt alles richtig gemacht werden, lautet eine dabei aktivierte latente Norm. Und zu einer Verpflichtung soll das dadurch werden, weil wir es jetzt wissen. Nachdem der Sprecher über die vergangenen Zusammenhänge aufgeklärt hat und die Möglichkeit neuerlicher Morde einräumt, würde ein abermaliges Zögern in der jetzigen Situation ein Handeln wider besseren Wissens darstellen. Niemand kann sich mehr nach dieser Belehrung auf sein Nicht-Wissen berufen.

Mit der Aktivierung und Produktion eines Wissensvorrats über zurückliegende Vorgänge, die sich entweder in der Region selbst oder im Kontext des eigenen Kollektivs abspielten, werden nun nicht allein Forderungen zugunsten der als allgemein verbindlich zu rechtfertigen und Handlungsnotwendigkeiten zu erzeugen versucht. Ebenso dient das Erinnern dazu, die Geltungsansprüche anderer Akteure zu befragen und aus dem Diskurs auszuschließen. Das Verfahren, deren 'kollektive Biographie' auf diskreditierende Merkmale hin zu rekonstruieren, konnte an verschiedenen Beispielen demonstriert werden. Die Aussagen des Serbischen Roten Kreuzes über das Kriegsgeschehen und ihre Opfer im Kosovo etwa wurden in ihrem Wahrheitsanspruch damit bezweifelt, daß der Akteur der Mittäterschaft bei Kriegsverbrechen in Bosnien bezichtigt wird. Mit dieser Degradierung seines moralischen Status erreicht der Sprecher, daß man die Organisation als nicht glaubwürdig wahrnimmt. Ihren Wirklichkeitsbestimmungen wird kein objektiver Charakter mehr zuerkannt. Auch die Forderungen der Friedensbewegung werden entwertet, indem ihr früheres Verhalten gegenüber dem Kosovo-Konflikt geschildert und als unangemessen verurteilt wird. Der Kern dieser Delegitimierungspraxis läßt sich auf folgende grobe Formel bringen: Wer sich gegenüber dem in Frage stehenden Geschehen auf dem Balkan früher fragwürdig verhalten hat, hat jeglichen Geltungsanspruch für seine Interpretationen und Forderungen in der Gegenwart verwirkt - dem soll nicht mehr geglaubt werden.²⁸

²⁸ Die Grundstruktur dieser Argumentation mag man auch in der Moral des Sprichworts wiederfinden: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht...

2.10. „Wir befürchten“ - bewährte Prohezeiungen bedrohlicher Zukünfte

Mit dem Bezug auf Erinnerungen wird in den Pressemitteilungen der ‘Gesellschaft’ nicht nur veranschaulicht, was gegenwärtig vorliegt und nottut. Indem vergangenes Geschehen als Anschauungsmaterial für die Vorstellung des unmittelbar Kommenden eingesetzt wird, wird zudem mit Erinnerungen die Zukunft strukturiert. Was war, bildet das Modell dafür, was sein kann. Schon am Beispiel einer Äußerung in dem offenen Brief an Schröder wurde dies eben angedeutet: Mit der Darstellung eines Kausalzusammenhangs aus dem Krieg in Bosnien baut der Sprecher den Erwartungshorizont auf. Dieser Sachverhalt verdichtet sich im Begriff des ‘Befürchtens’, den der Sprecher wiederholt benutzt, wenn er negative kommende Ereignisse ausmalt und voraussagt:

„Es verdichten sich Hinweise, daß in serbischen Internierungslagern albanische Häftlinge ermordet werden. Wir befürchten, daß wie in Bosnien aus Internierungslagern Konzentrationslager werden, in denen wieder Hunderte oder Tausende von Menschen hingerichtet werden.“(3.6.)

Was bereits in Bosnien geschehen ist, extrapoliert der Sprecher auf die gegenwärtige Situation oder auch in eine nahe kommende Zeit. In Bosnien verwandelten sich Internierungs- zu Vernichtungslagern. Dieses aus vergangenen Erfahrungen zustandegekommene Modell Bosnien erlaubt es dem Sprecher, aus den jetzt verfügbaren empirischen Hinweisen Vorstellungen über die Folgen anstehender (Gewalt-)Handlungen, über den Tod von Menschen zu entwerfen. Zentrale Annahme dabei ist, daß sich die Ereignisse in Bosnien im Kosovo wiederholen können; immer wieder wird eine „reale Gefahr der Wiederholung des Bosnischen Genozids im Kosovo“ (28.3.) thematisiert. Die zugrundegelegte Kausalität geht von einer Kontinuität aus: Weil es in Bosnien so war, wird es im Kosovo wieder so sein. Retrospektiv erschließt der Sprecher, was prospektiv der Fall sein wird.

Sofern der Sprecher über den Einblick in die wirkenden Reproduktionsmechanismen, in die Empirie und Logik des Geschehens verfügt, profiliert er sich dabei als Experte; er überschaut die Zusammenhänge und vermag sie auch in ausgedehnten Zeiträumen zu verfolgen. Insofern die Prognose, das Ausschauen der nahen Zukunft oder der von anderen noch nicht gesehenen Gegenwart eine beständig angewandte Darstellungsform des Sprechers ist, gebiert er sich nicht zuletzt als Prophet. Da die antizipierten Zukünfte oder die verborgene Gegenwart bedrohliche, gefahrvolle sind, allenthalben zu „befürchten“ gegeben wird, läßt sich seine Sprecherrolle als die eines negativen Propheten typisieren. Er beansprucht ein Wissen über die Zukunft, das den Erwartungshorizont des Publikums prägen soll. Er sieht Zustände, von denen andere bislang noch nicht wissen. Durch seine Weissagung wird die zukünftige Situation so definiert, daß in der Gegenwart darauf mit Maßnahmen reagiert werden muß, die ihr Eintreten verhin-

dern. Da das Vorausgesehene Leiden und Tod beinhaltet, sind alle dazu Mächtigen aufgerufen, das Böse aufzuhalten und Gutes zu tun, um es abzuwenden. Das antizipierte Unheil stiftet so Notwendigkeiten des Handelns in der Gegenwart.

Daneben stellt das Ausmalen negativer Zukünfte einen Code dar, der Aufmerksamkeit in den Medien wie beim Publikum sichern hilft: Wer eine Situation genügend bedrohlich darzustellen weiß, gelangt schließlich eher in die Schlagzeilen. Zu der Situation der Flüchtlinge im Lager vor Blace, dem Grenzort zu Mazedonien, heißt es etwa:

„Diese Menschen sind den serbischen Einheiten hilflos ausgeliefert, wir befürchten das Schlimmste“, warnte Zülch.“(7.4.)

Gerade diese Form der Dramatisierung, bei der der prophezeite Extremzustand („das Schlimmste“) nicht genauer gefaßt wird, läßt den davon angestoßenen Phantasien freien Lauf und erhöht den Nachrichtenwert.

Relevant wird das Geschehen auch dadurch, daß in der Rede vom ‘Befürchten’ eine starke affektive Komponente angesprochen wird. Anders als nüchtern vorgebrachte ‘Erwartungen’ gibt die Bekundung der Furcht (gerade als mächtigster menschlicher Emotion) der Aussage eine eigenständige Rechtfertigung. Sie verlangt quasi allein schon deshalb wahr- und ernstgenommen zu werden, weil mit ihr diese besondere emotionale Qualität verbunden werden kann.

Daß die Befürchtungen als unhintergehbare Handlungsbedingung anerkannt werden müssen, sucht der Sprecher immer wieder zu bekräftigen. Ihre Verbindlichkeit als Situationsdefinition macht er dadurch geltend, daß er auf die Richtigkeit der Prognosen verweist, die früher für Bosnien abgegeben wurden. Diesen Umstand macht er zur Legitimitätsgrundlage seiner Sichtweisen, mit ihm weist er die sachliche Autorität seiner Bewertungen aus. Und vor allen Dingen beansprucht er mit dieser erfolgreichen Bewährung der früheren die kollektive Anerkennung seiner aktuellen Einschätzungen und Voraussagen. Das jedenfalls läßt sich aus folgendem Textausschnitt herauslesen:

„Ein UNHCR-Mitarbeiter sagt über entkommene Gefangene [im Kosovo, B.S.], sie sähen aus, als ‘ob sie geradewegs aus dem Konzentrationslager Auschwitz’ kämen. Die GfbV hatte bereits im Frühsommer 1992 von serbischen Konzentrationslagern gesprochen. Die Existenz dieser Lager wurde bewiesen. Nach GfbV-Schätzungen sind dort etwa 30.000 Menschen umgekommen. Deshalb befürchtet die GfbV, daß in den Lagern im Kosovo ebenfalls Tötungen stattfinden.“(1.6.)

„Bereits im Frühsommer 1992 von serbischen Konzentrationslagern gesprochen“ zu haben, verweist auf den Anspruch, schon lange Zeit vor allen anderen die Lage angemessen erkannt zu haben. Weil die ‘Gesellschaft’ als Urheber dieser sich als berechtigt herausstellenden Parallelisierung ausgezeichnet wird, weist ihr der

Sprecher gerade für die Gegenwart die Definitionsmacht zu. Zudem behielt die 'Gesellschaft' ja auch mit ihrer Prognose von 'Konzentrationslagern' recht: „Die Existenz dieser Lager wurde bewiesen“. Die Passiv-Konstruktion signalisiert, daß dies von einer anonymen, objektiven Instanz beglaubigt wurde. Diese Bestätigung strahlt darüber hinaus auch auf die danach formulierte Schätzung der Opferzahl aus. Im Lichte der Beweise für die Richtigkeit vergangener Prognosen objektiviert das seine gegenwärtigen Aussagen. Da der Sprecher früher richtige Einschätzungen produziert hat, schreibt er sich auch jetzt die Kompetenz zu, über Hinrichtungen „in den Lagern im Kosovo“ vorauszusagen. Das „deshalb“ zu Anfang des letzten zitierten Satzes unterstreicht diesen Anspruch: Es leitet nicht nur aus dem Verlauf in Bosnien die kommenden Ereignisse im Kosovo ab. Indirekt wird so auch eine Rechtfertigung der neuerlichen Prognose vorgebracht, die sich als logische Schlußfolgerung ergibt: Weil wir früher schon recht hatten, sehen wir uns jetzt wieder zu Befürchtungen berechtigt, die objektiv begründet sind.

Dabei stilisiert der Sprecher die 'Gesellschaft' zu einem Mahner, dessen Voraussetzungen von anderen Akteuren verkannt wurden. Stets hatte sie

„in all diesen Jahren auf diese Verfolgung der Kosovo-Albaner hingewiesen. [...] Jetzt sind wir fassungslos, weil eingetreten ist, was wir befürchtet haben: Jetzt wird ein ganzes Volk vertrieben, sind Zehntausende verschwunden, gibt es von Hunderttausenden keine Nachricht.“(10.4.)

„Eingetreten ist, was wir befürchtet haben“ - in diesem Satzteil verdichtet sich eine zentrale Legitimationsformel der 'Gesellschaft'. Die darin verborgene Struktur des Selbstverständnisses läßt sich wie folgt benennen: Weil die Prognosen sich in der Gegenwart erfüllen und die negativen Annahmen sich bestätigen, hat sich der Akteur erfolgreich vor dem Lauf der Geschichte bewährt. Aus der Behauptung der eigenen Taten in diesem Kosmos setzt sich die Legitimationsressource zusammen, mit der der Sprecher seine Sichtweisen kollektiv geltend machen kann. Die kollektive Identität der 'Gesellschaft' als mahnende, prophezeiende Stimme findet sich unterstützt und verankert durch die Validierung ihrer Aussagen durch die sozialen Prozesse selbst - die Realität gibt ihr recht. Aber nicht nur rückblickend, auch in der Gegenwart verifiziert der Sprecher seine Befürchtungen. Seine Mahnungen sucht er über unmittelbar Beteiligte zu untermauern, die in die Situation involviert sind und insoweit die vorhergesehene Wirklichkeit autorisieren sollen:

„Nach Gesprächen mit Soldaten der UCK, die für einige Tage aus dem Kosovo nach Deutschland kamen, wurden wir in unseren Befürchtungen über die Bedingungen in den Internierungslagern bestärkt“, erklärte Zülch.“(3.6.)

Die Logik der zugrunde liegenden Selbstlegitimierung könnte man über eine Denkfigur der Normativität des Faktischen beschreiben: Weil sich realiter ereignet, was ich erahne und ankündige, verleiht mir das auch weiterhin das Recht,

allgemeine Prognosen abzugeben, denen andere Glauben schenken müssen. Und für verantwortliche politische Akteure ergibt sich daraus die Pflicht, diese Zukunftsdefinitionen als geltend anzuerkennen und sich in ihren Handlungen daran auszurichten: Was sie beinhalten, muß berücksichtigt werden.

Andere, widersprechende Deutungen vermag der Sprecher durch dieses Darstellungsmuster einer Bestätigung durch das Faktische zu delegitimieren: Die Zweifel über die von der 'Gesellschaft' verbreiteten Berichte an dem „Genozid an den bosnischen Muslimen“ erwiesen sich als unberechtigt:

„Jene, die uns damals Übertreibung vorwarfen, sind heute verstummt.“(10.4.)

Wenn sich die einstigen Rivalen im Definitionskampf zurückgezogen und wenn sie ihre konkurrierenden Deutungen fallengelassen haben, untermauert das den Anspruch der 'Gesellschaft', die Deutungshoheit über das Geschehen im Kosovo innezuhaben.

3. Der Fall: Cap Anamur

3.1. Organisationsprofil

Das Komitee Cap Anamur, Deutsche Not-Ärzte e.V. leistet humanitäre Arbeit vor Ort.²⁹ In verschiedensten Ländern, derzeit etwa in Ruanda oder Nord-Korea, werden „Versorgungsoperationen“ durchgeführt, wobei die umfangreichste 1999 im Kosovo stattfand: Lebensmittel, Baumaterial, Schlafsäcke, Hygienika, Wohncontainer, medizinisches Gerät, aber auch Spielzeug und sogar Särge umfassen die Hilfslieferungen, die von Mitarbeitern an Notleidende vor Ort, etwa in Flüchtlingscamps verteilt werden. Das Personal für die jeweiligen Projekte rekrutiert sich aus Ärzten, Krankenschwestern und Technikern, die sich für mindestens ein halbes Jahr bei einem Lohn von 2.000 DM brutto zum Hilfseinsatz verpflichten.

Der Name der Hilfsorganisation ergab sich aus ihrer Entstehungsgeschichte: Ge-gründet wurde das Komitee 1979 angesichts der großen Not der vietnamesischen Flüchtlinge im südchinesischen Meer. Cap Anamur hieß das Schiff, das über 10.000 Boat People aus ihren meist seeuntüchtigen Flußbooten auf offenem Meer aufnahm. Lebensrettung war und blieb das primäre Anliegen der Organisation. Nachdem diese erste berühmt gewordene Rettungsaktion große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr und eine Spendenwelle auslöste, konnte mit den finanziellen Mitteln auch an anderen Orten geholfen werden. Durch den hohen Bekanntheitsgrad der ersten Rettungsaktion, bedingt durch die eindrucklichen Fernsbilder, wurde das Komitee in Deutschland zum Inbegriff humanitären Engagements.

Identifiziert wird die Organisation weithin mit ihrem Gründer Rupert Neudeck. Als sprachmächtige, charismatische Persönlichkeit mit dem Image eines uner-müdlichen Wohltäters gelangte er zu einiger Prominenz, nicht zuletzt weil er in manchen Medien ein stets gefragter Journalist war und ist: Seine pathetischen wie sachkundigen Berichte von den Orten des Elends sind etwa im Deutschlandfunk oder im WDR zu einer festen Einrichtung geworden. Die humanitäre Handlungsorientierung beschreibt er so:

„Menschen zu retten, das muß für uns weiter ein radikaler Antrieb sein. Ohne zu fragen.“³⁰

²⁹ Vgl. zu den folgenden Angaben die Webseite der Organisation (<http://www.cap-anamur.org>) und die Publikation „Abenteuer Humanität“, in der Mitglieder über Selbstbilder und Aktivitäten berichten (Neudeck 1998).

³⁰ So Neudeck in einem kurzen programmatischen Artikel über „Abenteuer Humanität. Statt einer Philosophie der Deutschen Not-Ärzte von CAP ANAMUR“ (in Neudeck 1998: 21).

Diese Bedingungslosigkeit und vollständige Hingabe für die Sache der Leidenden, verbunden mit dem „Spaß“ am „Abenteuer Humanität“, ist zentrales Markenzeichen seiner Haltung und kann als Leitbild des Komitees betrachtet werden. Sie manifestiert sich zugleich in der Prämisse, von staatlichen Institutionen und Ressourcen völlig unabhängig zu arbeiten, um „schnell und unbürokratisch handeln zu können“.

Die Finanzierung der Hilfseinsätze erfolgt ausschließlich über Spenden. Das Prinzip lautet: „Kein Geld von und an Regierungen, möglichst wenig in die Verwaltung.“ Betont wird in den Selbstdarstellungen³¹ immer wieder, daß die Verwaltung kaum Spendengelder beansprucht. Lediglich zwei Angestellte werden bezahlt, das Büro ist im Haus der Neudecks in Köln untergebracht, alle anderen Beteiligten sind ehrenamtlich beschäftigt. Die bewußt unprofessionelle Führung der Organisation zeigt sich auch darin, daß Werbemaßnahmen abgelehnt werden - man will keine Gelder zweckentfremden, und offenbar kann man auf das anhaltende „Vertrauen“ der Spender bauen, wie die 13 Millionen DM zeigen, die das Komitee im März 1999 von 72.000 Spendern für Kosovo-Hilfsaktionen erhielt. Die Abgrenzung gegenüber Bürokratie bildet einen Kern der organisatorischen Identität: Man versteht sich als „Anti-Organisation“ und in Ablehnung der „bürokratischen und versicherungsrechtlichen Bequemlichkeit“ als „Stachel im Fleisch der Gesellschaft“(Neudeck 1998: 21).

Aus dem Vertrauen der Spender und aus dem Image als radikaler unbeugsamer Helfer bezieht Cap Anamur sein Handlungsmandat. Hinzu kommt die Unterstützung politischer und intellektueller Prominenz; jedenfalls schmückt man sich mit einem allenthalben ausgewiesenen Förderkreis. Ihm gehören u.a. Heinrich Böll†, Marion Gräfin Dönhoff, Helmut Schmidt, Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Dr. Norbert Blüm, Dr. Peter Scholl-Latour, Hans Koschnick und Dr. Alfred Biolek an.

3.2. Präsentationsstil

Einige Auffälligkeiten des Präsentationsstils seien hier zusammengetragen. Die Pressemitteilungen sind jeweils mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet, im Falle der vorliegenden Texte bis auf zwei Ausnahmen ausschließlich von Rupert Neudeck, der sie an unterschiedlichsten Orten verfaßt: Blace, Kukes, Tirana, Skopje, Köln, Prizren etc. Mit der Nennung seines Namens wie der Orte, an denen er sich aufhält, wird die Subjektivität unterstrichen, die Perspektivik und der Standort der Äußerung ausgewiesen. Eine Vielzahl von Ortschaften und Dörfern - zumeist in Großbuchstaben ausgeschrieben - wird genannt. Das weist den Sprecher aus, ein Kenner der Gegend zu sein, und bürgt für die Authentizität seiner

³¹ Etwa auch in einer Pressemitteilung vom 1.12.99: Zur Struktur und zu den Spendengeldern.

Darstellung.³² Er lebt in den Orten und liefert gleichsam eine detaillierte Hilfsberichterstattung.

Das Erscheinungsbild der Texte läßt darauf schließen, daß die Pressemitteilungen quasi abends nach getaner Arbeit verfaßt wurden: Rechtschreib- und Grammatikfehler, Wortwiederholungen, zuweilen stichwortartige Auflistungen u.a. signalisieren, daß sie Ergebnis eher eruptiven Schreibens sind und nicht eingehend überarbeitet wurden. Hervorstechend ist besonders die eigenwillige Sprache: So finden sich Wortkreationen wie „UN-Verunsicherung“ oder expressionistisch gefärbte Darstellungen: „Die BUSSE stehen bereit, KOSOVO ALBANER über die GRENZE in das NACHBARLAND ALBANIEN zu spucken“(5.5).³³ Ein vielgestaltiges Repertoire an Denk- und Darstellungsweisen bezeugt der Sprecher auch damit, daß er mitunter Zitate (etwa von Goethe oder Hamlet) oder andere berühmte Redeweisen einflechtet, die zum klassischen Kulturgut gehören.

Als eine abwechslungsreiche Mischung aus Tätigkeitsbericht, Frontberichterstattung, Schmährede, Predigt u.a.m. fallen die Texte von Neudeck aus dem Rahmen dessen, was eine Pressemitteilung typischerweise ausmacht. Man denke zum Vergleich etwa an nüchtern gehaltene Stellungnahmen (wie bei der Gesellschaft für bedrohte Völker), die bereits als Zeitungsmeldung verfaßt sind. Demgegenüber scheinen die Pressemitteilungen von Cap Anamur zumeist nur schwer zu einer Nachricht zu verarbeiten zu sein.

Im Kontext des Adressatenkreises, des Mediensystems betrachtet, verweist das darauf, daß sich hier ein Sprecher äußert, der mit Konventionen bricht und offenbar bewußt von den Regeln in dieser sozialen Sphäre abweicht. Die Prominenz, die Neudeck als Journalist und Wohltäter durch seine kontinuierliche Medienpräsenz zukommt, scheint ihm zu ermöglichen, sich nicht den gängigen Praktiken anpassen zu müssen, um Aufmerksamkeit und Resonanz für seine Äußerung zu sichern. Wie sich im Organisationsprofil ja schon andeutete und sich hier abzeichnet, läßt sich beim Sprecher eine Haltung eines Rebells, eines ‘outlaws’ entdecken.

³² Dieser Umstand wird im folgenden Kapitel noch eingehender betrachtet.

³³ Die interpretierten Pressemitteilungen, entnommen dem Pressearchiv der Webseite (<http://www.cap-anamur.org>), sind im Anhang II dokumentiert. Ausgewiesen werden sie wiederum mit dem Datum ihrer Veröffentlichung. Der Text wird absichtlich in unkorrigierter Form wiedergegeben, so daß sich öfters die erwähnten Rechtschreibfehler finden lassen. Um das Textbild nicht zu stören, wurde auf die Auszeichnung dieser Fehler mit [sic!] verzichtet.

3.3. „CAP ANAMUR hat miterlebt“ - Autorisierung und Generalisierung der Relevanz der Situation durch die Involviertheit des Sprechers

Um das Geschehen im Kosovo darzustellen und zu bewerten, bedient sich der dort präsente Sprecher des Modus subjektiven Erlebens. Wie zuerst gezeigt werden soll, konstituiert sich seine Beurteilungsperspektive aus dem Umstand dieses unmittelbaren eigenen Erlebens.

„CAP ANAMUR hat heute morgen erneut den völlig menschenunwürdigen Zustand miterlebt, unter dem 30.000 Flüchtlinge im Schlamm und Morast der Wiesen an der Grenzstation liegen.“(3.4.)

Indem sich der Sprecher als Miterlebenden, Mitbeteiligten ausweist, autorisiert er seine Darstellung über seine Involviertheit in die Situation. Die subjektive unmittelbare und wiederholte („erneut“) Präsenz am Ort des Geschehens, wie sie mit dem Begriff des Erlebens ausgedrückt wird, bürgt nicht nur dafür, daß das Berichtete authentisch ist. Wichtiger noch: Es wird damit ausgeschlossen, daß die beschriebene Situation anders wahrgenommen und bewertet werden kann; denn schließlich wird der „völlig menschenunwürdige Zustand *miterlebt*“. Damit ist das Kollektivsubjekt Cap Anamur nicht bloß Augenzeuge eines Vorgangs in der Außenwelt. Vielmehr ist sein Sprecher gleichsam Augenzeuge der abstrahierten Vorstellung dessen, was außerhalb sozial gebilligter Bedingungen für das Leben von Menschen liegt. Die dahingehende Deutung als menschenunwürdig wird nicht als Auslegungsfrage behandelt. Im Begriff des Erlebens präsentiert, erscheint die Bewertung und damit die Dramatik der Lage der Flüchtlinge als nicht anders möglich, als naturgegeben. Was so miterlebt wurde, besitzt den Charakter der Faktizität.

Die Darstellungsform des Miterlebt-habens kann man somit als ein Mittel betrachten, durch das der Thematisierung von Verletzungen der sozialen Ordnung Nachdruck verliehen werden kann. Über die Rede vom Miterleben und der Schilderung des Gesehenen objektiviert der Sprecher seine Sichtweise.³⁴ Beansprucht wird die Reziprozität der Perspektiven: Was ein alter ego erlebt hat, dem schenken wir Glauben. Zumal es ja ein Deutscher im Kosovo vermittelt, erhält das Berichtete, sofern der Adressatenkreis dem gleichen nationalen Kollektiv angehört, einen objektiven Status. Man vergleiche das mit einer Rede, in der lediglich konstatiert wird, im Kosovo würde die Menschenwürde verletzt. So dargelegt bliebe das eine abstrakte Behauptung ohne eine sie beglaubigende Form der Subjektivität. Als selbst erlebt ausgegeben, wird indes die vermittelte Wirklichkeit über allgemein als geteilt unterstellte Erfahrungs- und Bewertungsschemata plausibilisiert. Was der Sprecher sieht, sehen wir auch so, solange wir annehmen, als Angehöri-

³⁴ Man könnte sagen: Wer die Deutung einer Normverletzung veranschaulicht, in vorstellbaren, lebensweltlich vertrauten Formen präsentiert, schließt die vorhandene Unterbestimmtheit des Normbruchs. Vgl. dazu Schwab-Trapp (1996:66).

ge derselben Kultur die allgemein internalisierten Wahrnehmungsstandards zu teilen. Auf dieses „man“ eines intersubjektiven Wahrnehmungsmodus bezieht sich der Sprecher auch, wenn er seine Erlebnisse von Ereignissen in einem Flüchtlingslager wie folgt ausdrückt:

„Es ist unvorstellbar, wenn man hier in Kukes aber auch in Mazedonien erleben kann, wie unmenschlich man mit diesen Menschen, Europäer wie wir, umgeht.“(25.5.)

Damit macht er seine Bewertung für andere verbindlich. Und das gleiche gilt auch für die normativen Ansprüche, die er im weiteren zu dem betreffenden Ereignis erhebt. Wie dem Sprecher dieser Darstellungsmodus dazu dient, Forderungen an staatliche Akteure geltend zu machen, läßt sich erkennen, wenn man die Pressemitteilung weiter verfolgt, aus der das erstgenannte Zitat stammt.

In lebendiger Gegenwart erlebt er also den „mensenunwürdigen Zustand“ - und auch den Tod der Flüchtlinge: „Es sind drei Kinder und sieben Erwachsene in der Nacht gestorben und es werden in der nächsten Nacht sehr viel mehr sterben.“(3.4.) Seine Kenntnis der Lage, seine Involviertheit berechtigt und beglaubigt diese Prognose, mit der eine dramatische Situation angedeutet wird. Somit besteht für ihn, einem Gebot eines annähernd universalen common sense zufolge, ein ultimativer Handlungszwang: nämlich diese Menschenleben zu retten versuchen. Ihm selbst ist jedoch „unter den regiden Sicherheitsvorkehrungen der mazedonischen Polizei“ keine Hilfeleistung möglich. Im nächsten Satz leitet der Sprecher diese Wirklichkeit der Not in den politischen Kontext weiter:

„CAP ANAMUR bittet deshalb die deutsche Bundesregierung, noch heute eine qualifizierte Zusage für die Aufnahme der Kosovo-Flüchtlinge zu geben. Diese Zusage allein würde vielen Menschen das Leben retten.“

Damit wird erreicht, daß die vor Ort bestehende Relevanzstruktur der Lebensrettung unmittelbar in den politischen Raum der deutschen Gesellschaft übertragen wird. Nunmehr steht also die Bundesregierung „allein“ in der Verantwortung. Das Notwendige ist durch den Augenzeugen an die politische Spitze seiner Gesellschaft delegiert. Was für ihn, in der Situation stehend, unhintergebares Gebot ist, soll vermittels seiner Präsenz eine unabweisbare Handlungsverpflichtung für die Bundesregierung werden. Das „deshalb“ läßt sich dabei auch so verstehen, daß folgende Kausalität angenommen wird: Weil der Helfer vor Ort selbst hilflos ist, muß die Gesellschaft, in der er Mitglied ist, einspringen und das allgemein verbindliche Gebot der Lebensrettung mit den institutionalisierten Handlungsressourcen des Kollektivs durchsetzen. Weil er angesichts des Flüchtlingselends selbst betroffen ist, gilt das auch für sein nationales Kollektiv; seine Verpflichtung in der Situation wird zu einem nationalen Auftrag. Insofern kommt dem Sprecher ein Status als Verknüpfer, als Gelenk zwischen zwei sozialen Kollektiven zu, das ihre räumlichen und kulturellen Distanzen überbrückt. Er bringt das Geschehen in die Reichweite der kollektiven Verantwortung seiner Herkunftsgesellschaft. Eine

Hintergrundannahme lautete also: Das für ihn in der Situation Relevante muß auch für das selbst nicht betroffene nationale Kollektiv, qua seiner Mitgliedschaft darin, Handlungsrelevanz besitzen.

3.4. „CAP ANAMUR hofft mit ihnen gemeinsam“ - die Identifizierung und Vergemeinschaftung der Helfer mit den Flüchtlingen

Als Augenzeuge erlebt der Sprecher also das Geschehen unmittelbar, und vor allem erlebt er die 'Objekte' seiner Hilfsaktivitäten, die Flüchtlinge. Dabei zeigt er sich als ein Kenner ihrer Lage und Vertreter ihrer Interessen, als ein von ihnen anerkannter Wohltäter. Fast erscheint die Beziehung zu ihnen als Form einer temporären Vergemeinschaftung begriffen. Sich so als empathischer Weggefährte und gefragter Schutzpatron auszuweisen kann man als ein Verfahren verstehen, mit dem Cap Anamur sich als ein Akteur legitimiert, der die Anliegen der „Vertriebenen, die ihm anvertraut sind“(9.5.), geltend machen und als moralische Instanz gehört werden will. Das offenbart sich jedenfalls, wenn man die folgende Analyse nachvollzieht.

Zunächst einmal bezeugt der Sprecher die Fähigkeit, die Lage der Flüchtlinge aus ihrer Perspektive wiederzugeben. Er bekundet, ihre Erlebnisse, ihre innere Verfassung vermitteln zu können und hat Einblick in die Motive, die sie in unmittelbarer Not bestimmen.

„Sie sind einmal voller Todesangst den serbischen Todesschwadronen [...] entronnen. Kaum haben sie die Grenze zu Mazedonien erreicht, erleben sie erneut eine totale Absperrung von aller menschenwürdigen Lebenskultur und sind offensichtlich NICHT willkommen.“(3.4.)

„Wir trafen Vertriebene, die nach 4 Wochen in den Wäldern um SUHAREKA und PRIZREN ausgehalten hatten: sie kommen jetzt auch aus HUNGER, Verzweiflung und um vor dem TERROR der serbischen MORD-BANDEN zu fliehen.“ (5.5.)

Von ihrer Leidenserfahrung abgesehen signalisiert der Sprecher immer wieder sein Wissen um die wesentlichen Anliegen der Flüchtlinge und macht sich zu ihrem Sprachrohr. Auch kennt und vermittelt er ihre Einstellung zur aktuellen politischen Konstellation:

„Alle 7.039 Flüchtlinge im Lager [...] wollen zurück - in ihr geliebtes KOSOVA“ „Solange man sie mit Zuckerbrot und Peitsche in den Süden Albaniens zwangsevakuieren will, sind sie nicht überzeugt von den Anstrengungen Europas für ihrer Rückkehr.“(4.6.)

Als ein von den Flüchtlingen selbst autorisierter Interpret ihrer Lebenslage und Interessen kann sich der Sprecher ausgeben, insofern er sich als ein von ihnen

gefragter Wohltäter darstellt. Cap Anamur erhält für die geleistete Hilfe ihre Wertschätzung:

„CAP ANAMUR hat schon über 600 FAMILIEN, die in seinem neuen zweiten CAMP ein Zelt haben wollen.“(5.5.) „Das Camp gilt für die Flüchtlinge als das best versorgte und organisierte, weshalb sich CAP ANAMUR vor neuen Kandidaten nicht schützen kann.“(4.6.)

Daß sich die Organisation mit ihren Taten in den Augen der Flüchtlinge als erfolgreich bewährt und ihre Anerkennung bekommt, bildet somit eine Quelle der Legitimität des Akteurs: Wir haben recht, weil wir für die Flüchtlinge das Richtige tun. Weil die Betroffenen ihn anerkennen, kann der Sprecher beanspruchen, im Namen der Betroffenen zu sprechen. Das symbolische Kapital ihres Leides, das er zu lindern versucht, verleiht ihm im übrigen auch die Rechtfertigung, über andere zu richten, die etwa (wie das 'zuschauende Europa') entsprechende Hilfsmaßnahmen unterlassen (wie später noch dargelegt wird). Insofern speist sich seine moralische Autorität aus dem Umstand, daß er selbst das tut, was er von anderen verlangt.

Die Lage der Vertriebenen zu verbessern ist Leitorientierung des Sprechers - ihr Schicksal ist sein Auftrag. Daß er sich bei seiner Hilfstätigkeit stark der Alltagswelt derer, „die ihm anvertraut sind“(9.5.), annähert, daß er die Beziehung zu ihnen als eine fiktive temporäre Gemeinschaft, entstanden aus der gemeinsamen Bewältigung der Not, vorzustellen scheint, darauf verweisen verschiedene Merkmale seiner Darstellung. So wird etwa betont, daß die Mitarbeiter, die mit dem Bau neuer Dächer beschäftigt sind, unter den gleichen Bedingungen leben wie die Dorfbewohner selbst. Damit wird angezeigt: Es gibt keine soziale Distanz zu den betroffenen Opfern. Das bewußte Teilen ihrer Alltagswelt bzw. das Vermeiden von Abgrenzung bezeugt die Absicht, die Situation zu bewältigen, indem man sich auf die vorfindbaren Lebensformen einläßt. Der Sprecher scheint sich insofern damit auch zu identifizieren, als er eine affirmative Haltung gegenüber Eigenschaften ihrer Mentalität einnimmt. Hervorgehoben wird „die große Solidarität unter den Kosovaren“, ihr Arbeitseifer und ihre Lebensfreude:

„TROTZ aller Leiden und des Schmerzes über soviel ermordete Landsleute ist die Freude über die Rückkehr vorherrschend.“ „Die Menschen machen sich überall an die Arbeit, warten nicht auf Hilfsprojekte.“(18.6.)

Vor allem aber liegt die Übereinstimmung von Helfer und Betroffenen darin, das Projekt der Rückkehr der Flüchtlinge durchzuführen. Diese ihre primäre Relevanz ist zugleich das primäre Anliegen von Cap Anamur. So wie der Sprecher das Vorhaben darstellt, bestimmen die Helfer ihre Identität über das Schicksal der Vertriebenen und verbünden sich mit ihnen:

„CAP ANAMUR möchte mit den Kosovaren noch im August/September 1999 in den Kosovo zurückkehren und hofft mit ihnen gemeinsam darauf.“(25.5.) „CAP ANAMUR hat versprochen, mit den Flüchtlingen zusammen in den Kosovo zu gehen.“(4.6.)

In der Rede vom mit- und zusammengehen werden die Helfer als Begleiter, als Weggefährten dargestellt. Der Weg zurück soll gemeinsam gegangen werden, alle Entwürfe richten sich darauf, daß sich dies verwirklichen läßt. Wenn herausgestellt wird, daß dies „gemeinsam“ oder „zusammen“ geschehen soll, läßt dies auf ein spezifisches Verständnis der Beziehung von Helfern und Flüchtlingen schließen: Beide bilden ein Kollektiv, das einen Erwartungshorizont und einen Handlungsentwurf teilt, bis zu seinem Vollzug dadurch zusammengehalten wird und von daher eine eigenständige Identität aufweist.³⁵

3.5. „Wir machen“ „Ohne zu fragen“ - die Stilisierung der Helfer als Macher und Helden

Die Macher

Den größten Raum in den Pressemitteilungen von Cap Anamur nehmen Schilderungen der Aktivitäten der Organisation ein, mit denen den Vertriebenen vor Ort geholfen wird. Ausführlich und detailliert wird Bericht erstattet und Rechenschaft abgelegt über die Projekte, die im Kosovo und den angrenzenden Ländern durchgeführt werden, und vermeldet, wie erfolgreich diese „Versorgung und Betreuung“ das Leben auf der Flucht erträglich macht. Das breite Spektrum der vollbrachten Hilfsleistungen sei in einigen Facetten beleuchtet, um zum Kern des Selbstverständnisses vorzudringen. Hier sind unermüdliche Macher am Werke. So dokumentiert der Sprecher regelmäßig die Mengen an gelieferten Hilfsgütern, vor allem Nahrungsmitteln:

„Montag 26.04.1999: Erster CAP ANAMUR Charter Flug mit einer ukrainischen ILYUSCHIN 76 mit 21t Mehl, 6,6t Nudeln, 3,2t Speiseöl, dazu Babybrei plus MILUMIL, 1120 Schlafsäcke, 500 Sätze Kochgeschirr, große Menge Damenbinden.“(28.4.)

Auch die „Nahrung der Information“ wird ausgegeben: „Wir werden eine Zeitung herausbringen für die Flüchtlinge [...]“(10.4.). Genauestens beziffert wird dabei auch immer wieder die Anzahl der Flüchtlinge, die mit den Hilfsgütern, „bis in die entlegendsten Bergdörfer“, versorgt werden:

³⁵ Die gemeinsame Antizipation eines beiderseits erwünschten Zustands verweist auf den Umstand der Vergesellschaftung beider (sonst einander fremder) Gruppen und die emotionale Intensität, die sich in dem „hoffen“ und „Versprechen“ andeutet, auf die Dimension ihrer Vergemeinschaftung.

„Aus dem CAP ANAMUR Depot gehen die Nahrungsmittel und Hygienika in 15 Dörfer im Umkreis von KUKES an 43.000 Vertriebene.“ „Das erste Camp von CAP ANAMUR ist mit 153 Zelten und 2050 Menschen rappellvoll.“(10.5)

Dächer werden auf zerstörte Häuser gebaut. Zudem richtet Cap Anamur Flüchtlingscamps ein, in denen ärztliche Hilfe geleistet wird und auch Schulunterricht organisiert wird:

„Dank eines 45.000 Liter-Tankes werden wir den Bewohnern unseres Camps auch Duschen zur Verfügung stellen können.“ „Jeder Flüchtling bekommt 28 Liter Wasser.“(7.5)

Nicht zuletzt durch die so suggerierte Großzügigkeit werden die Helfer von Cap Anamur als Wohltäter ausgezeichnet. Wie die Projekte angegangen und durchgeführt werden, beschreibt der Sprecher immer wieder mit dem Begriff „machen“:

„CAP Anamur hat seit Beginn der Vertreibung die Projekte in den drei Nachbarländern des KOSOVO mit den KOSOVO ALBANERN gemeinsam gemacht.“ (28.4.) „Wir machen den Transport mit den Traktoren der Vertriebenen [...]“(7.5.) etc.

So regelmäßig dieser Ausdruck in den Texten vorkommt, verweist das auf seine zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis des Sprechers: Unablässig, selbstlos, keine Mühen scheuend, ist der kollektive Akteur „CAP ANAMUR“ dabei, Hilfe für die Notleidenden zu organisieren, sie professionell anzuleiten oder selbst durchzuführen. Indem der Sprecher den Umfang der Leistungen und die Einsatzbereitschaft der Helfer herausstellt, präsentiert er sie als Macher, die mit ihrem Wirken unter widrigsten Umständen in Not-Zeiten eine bessere Welt hervorbringen imstande sind. Die Vermittlung dieser Praxis des erfolgreichen helfenden Eingriffs kann dabei als primärer Legitimitätsausweis der Organisation angesehen werden. Sein Kern findet sich in einer Äußerung verdichtet, mit der sich der Sprecher an die Spender wendet und ihnen dankt:

„Wir können ganz viel für die Menschen aus dem Kosovo tun.“(28.4.)

In dieser Formel ist ein zentrales Muster der Selbstlegitimation komprimiert: Weil wir erfolgreich helfen können, so ließe sich der Subtext formulieren, berechtigt uns das auch dazu, unsere Sichtweisen und Forderungen anderen gegenüber geltend machen zu können. Weil wir viel tun können, können wir auch bestimmen, was in dieser Situation notwendig ist. Insoweit sich der Akteur im relevanten Handlungskontext des Flüchtlingselends mit seinem Wirken kontinuierlich bewährt hat, beansprucht er die kollektive Anerkennung seiner Urteile wie seines weiteren Handelns. Weniger die Anrufung geltender Normenkomplexe oder

Wertsphären, sondern gerade seine rettenden Taten vor Ort sollen bekräftigen, daß seine Ansprüche (zugunsten der Flüchtlinge) legitim sind.³⁶

Die Helden

So wie die Aktivitäten der Helfer von Cap Anamur dargestellt werden, legt das darüber hinaus die Deutung nahe, den Akteur als Helden zu begreifen. Zu dieser Typisierung gelangt man, wenn man sich die folgenden Aspekte der Selbstdarstellung vergegenwärtigt, die sich mit dem Bild eines Helden verbinden lassen. Bereits erwähnt wurde ja eine Eigenschaft dieser Sozialfigur - das unermüdliche, bedingungslose und selbstvergessene Engagement der Helfer, die alle Ressourcen ihrer Person in den Dienst für die Flüchtlinge stellen (und daher auch als Samariter erscheinen mögen³⁷). Daneben wird, eine weitere typische Bedingung für den Helden, die Handlungssituation als so prekär und krisenhaft wahrgenommen, daß er seine außergewöhnlichen Fähigkeiten zur Geltung bringen kann. Schließlich ist er einer Situation massiver sozialer Ungewißheit ausgesetzt. So ist beispielsweise auf keinen der anderen relevanten Akteure Verlaß: Der NATO kann der Sprecher angesichts der ausstehenden Einlösung ihrer Kriegsziele - der Rückkehr der Flüchtlinge - keinen Glauben mehr schenken (18.5.). „Die Vertriebenen Politik der Europäer ist so undurchsichtig, wie die Luftschläge der NATO: Genaue und glaubhafte Informationen - GLÜCKSACHE!“ (9.5.). All dies läßt bei ihm eine Haltung generalisierten Mißtrauens, der „Skepsis“ (18.5.) erwachsen, wie sie sich auch, in Anspielung auf einen berühmten Ausspruch Hamlets, im folgenden Eingangsstatement einer Pressemitteilung ausdrückt:

„Irgendetwas ist faul im Staat und im Status der Flüchtlingsversorgung.“ (9.5.)

Der Sprecher sieht sich außerdem in einer Welt voller Widerstände, die er zu bewältigen hat: Mafioser Machenschaften mancher Einheimischer muß er sich erwehren. Und: „Warum müssen Aktionen zugunsten von Kosovaren in Not nicht nur die realen Hindernisse überwinden, sondern auch noch den Widerstand des UNHCR?“ (7.5.) Indem er sich nicht von den Routinen anderer aufhalten läßt, sich empört und ihrem geregelten Lauf der Dinge widersetzt, setzt er sich über Ordnungen hinweg, wird er zum Rebell. So lehnt er sich, der typischen Widerborstigkeit des Helden ähnlich, auch auf gegen die Faktizität historischer Erfahrung, wenn er folgendes utopisches Bewußtsein erkennen läßt: „Dennoch bleibt die Frage: Kann man diese furchtbaren Morde und Vertreibungen verhindern? Es muß möglich sein!“ (6.5.) Daß er sich nicht in vorgegebene Ordnungen einsperren läßt, verdeutlicht im übrigen der Umstand seiner Mobilität: Er schreibt die Pressemitteilungen von unterschiedlichsten Orten (im Kosovo, in Mazedonien, in

³⁶ Diese Selbstrechtfertigung durch pragmatische Bewährung bildet auch das Credo in der programmatischen Schrift Neudecks, wenn darin ein (nicht ausgewiesenes) Zitat (eines Klassikers?) aufgegriffen wird: „Tuende will ich ehren“ (Neudeck 1998: 22).

³⁷ In dem erwähnten Artikel macht Neudeck (1998: 20) deutlich, daß er sein Handeln an dieser Sozialfigur orientiert: Er zitiert vollständig die Geschichte des barmherzigen Samariters aus der Bibel (Lukas 10,30-36).

Deutschland) aus und scheint also, an keinen Raum gebunden, überall und immer dort zu sein, wo es nötig ist - er bewegt sich über Grenzen setzende Handlungszusammenhänge hinweg.

In Stunden der größten Not, als Flüchtlingsmassen vor der geschlossenen Grenze nach Mazedonien drängen, befindet er sich mit ihnen in einer aussichtslosen Lage. Keinen Schrecken scheuend, bedingungslos, eben: „Ohne zu fragen“(Neudeck 1998: 19), meistert er sie, begibt sich in die „Schlamhöhle“, um Nahrungsmittel auszugeben. „Es sind 25 Menschen gestorben./ CAP ANAMUR-Mitarbeiter verteilen nun Tausende von Broten und Milch. Aber die Menschen müssen weg hier. Sollten wir sie einpacken und wegbringen?“ (Ostern) So präsentiert der Sprecher die Helfer in einer stoischen Haltung, sie werden in heldenhafter Manier als unerschütterlich vermittelt. Dem Anflug von Hilflosigkeit begegnet er mit einer zynischen Utopie. Wenn er einen phantastisch anmutenden Rettungsweg anführt, so mag das aber auch auf ein Allmachtstreben hindeuten.

Zwar kooperiert Cap Anamur mit der im Kosovo ansässigen Hilfsorganisation Mutter Theresa und arbeitet mit deren einheimischem Personal zusammen. Doch nicht selten stellt der Sprecher die Helfer in Situationen dar, in denen sie einsame, auf sich gestellte Kämpfer abgeben: „Während MILOSEVIC auch heute nicht daran gehindert wird, den Kosovo von den letzten 600.000 Albanern zu ‘reinigen’ und die Endlösung zu betreiben, kämpft sich das CAP ANAMUR Team mit Mühe durch die Ebenen in Albanien.“(7.5.) In einer Welt voller Gewalt symbolisiert das Team die letzte Rettung. An Helden erinnern die Helfer aber gerade auch dann, wenn sie scheinbar Unmögliches möglich machen können. In dieser Fähigkeit verkörpern sie das Heilige. Wie jedenfalls die Darstellung einer Begebenheit an Ostern offenbart, die der Sprecher als

„Eine Ostergeschichte“(4.4.)

erzählt, werden die Retter mit der Aura eines Erlösers versehen: „In der Herberge Mazedonien ist kein Platz für Kosovo-Flüchtlinge“ heißt es zu Beginn dieser Erzählung. Gemeint ist damit der Umstand, daß Mazedonien seine Grenzen für Kosovo-Flüchtlinge geschlossen zu halten versucht. Die Rahmung des Landes als „Herberge“ ruft den Bedeutungshorizont der biblischen Weihnachtsgeschichte auf und fordert dazu auf, die Handlungen der Helfer auch im Kontext christlicher Heilsgeschichte auszudeuten. Im weiteren schildert der Sprecher, wie „wir“ „auf den schneeüberwehten Bergen“ eine Flüchtlingsgruppe entdecken, die gerade von einem mazedonischen Grenztrupp aufgehalten wird. Die Situation, die sich ergibt, als die Cap Anamur-Mitarbeiter in diesem Moment dazustoßen, ist wie folgt beschreiben:

„Als wir hochkommen, läßt der Kommandant Zoran die 120 halb-erfrorenen Menschen ins Dorf Vesala [auf mazedonischer Seite, B.S.]. Für sie gab es einen Platz in der Her-

berge, denn die Polizei hat sie nur weitergelassen, weil Deutsche von Cap Anamur sie dort ertappt hatten. Die nächsten haben kein Glück.“

Getreu klassischer Erzählmuster basiert auch diese Geschichte auf einer überraschenden Wende: Was am Anfang als faktisch ausgeschlossen ausgegeben wurde, ist nun doch möglich geworden: es gibt entgegen der anfänglichen Bestimmung doch „Platz in der Herberge“. Ein Faktum wurde geändert, eine neue Wirklichkeit geschaffen. Zwar führt der Sprecher sogleich ein Erklärungsmuster an, das die unerwartete Wende begründet: Da es Deutsche sind, also Repräsentanten eines auf dem Balkan wichtigen nationalen Kollektivs, die dort auftauchen, läßt der Grenztrupp die Flüchtlinge weiterziehen - vermutlich um den Ruf des eigenen Kollektivs nicht aufs Spiel zu setzen. Sofern über keine Aufforderungen, den Grenzübergang zu erlauben, berichtet wird, entsteht gleichwohl der Eindruck, das bloße Erscheinen der Helfer hätte genügt, um die Grenzpolizei zu einem eigentlich befehlswidrigen Verhalten zu bewegen. Wo sie erscheinen, werden Direktiven weich, sind die Marschbefehle für kurze Zeit ausgesetzt. Sofern sich der Sprecher nun diesen Ablauf als Handlungserfolg zurechnet, stilisiert er sich zum Retter einer Gruppe notleidender Flüchtlinge. Denn er ermöglicht ihnen, an das „rettende Ziel“ zu gelangen.

Im Kontext der christlichen Heilsgeschichte ausgeleuchtet, bedeutet dies alles nun natürlich auch: Er begab sich zu ihnen und erlöste sie aus der Not. In dieser Weise klingen Parallelen zu biblischen Berichten über das Wirken Jesu an. Diese Verknüpfung, die (wie unbewußt auch immer) eine Imageübertragung hervorbringt, stellt sich auch durch einen weiteren Zusammenhang her: Die Cap Anamur Mitarbeiter bewirken scheinbar Unmögliches, indem sie die Tatsache: Kein Platz ist frei in der Herberge zu verändern, umzukehren vermögen. Sie werden insoweit mit der Figur Jesu verbunden, als mit dessen Auferstehung ja auch etwas geschah, was als unmöglich gilt. Ohne diese Parallele überdehnen zu wollen - der Sprecher provoziert mit seiner Motive der Heilsgeschichte aufrufenden Darstellung die Deutung, daß die Helfer sich im Bereich des Heiligen bewegen, über entsprechende davon abgeleitete Kräfte verfügen und so zum Erlöser geworden sind.³⁸

Verwiesen werden muß an dieser Stelle natürlich auch auf den Umstand, daß es dem Sprecher mit seiner Anknüpfung an die Weihnachtsgeschichte gelingt, die Kosovo-Flüchtlinge so in die Sphäre der eigenen Gesellschaft zu integrieren und ihre Situation darin relevant, ihre Ansprüche legitim zu machen. Schließlich sind es Maria und Josef, die sich in ähnlicher Not auf Herbergssuche befanden. Da der Sprecher das Wissen um diese Heilsgeschichte als allgemein geteilt und gebil-

³⁸ Neudeck selbst verweist auf die Deutung, das eigene Schicksal und Handeln stehe im Einflußbereich heiliger Kräfte: „Wenn ich mein Leben, mein kurzes Leben, Revue passieren lasse, dann gibt es für mich eigentlich den langweiligen Teil bis 1979 - ich war damals 40 Jahre alt -, danach gibt es die Zeit, die mir deutlich vor Augen steht, wo ich immer wieder ganz sicher bin, daß mir in bestimmten Situationen ein Schutzengel zur Seite gestanden hat.“(Neudeck 1998: 19)

ligt annehmen kann, kann er über dieses Genre eine Vorstellung über die typische Lage der Flüchtlinge abrufen. Entscheidender aber ist: Die Situation der Kosovo-Flüchtlinge wird in den Horizont des Irrwegs von Josef und Maria gestellt. Damit wird das symbolische Kapital, das mit ihrer Geschichte verbunden ist, auf die Flüchtlinge im Kosovo übertragen: Als 'Eltern' des Messias gehören sie zum Kernbestand eines kulturstiftenden Mythos, sie sind Elemente der Basiserzählung, die die abendländische Tradition konstituiert. Von daher läßt sich dazulesen, daß sich in dem geschilderten Schicksal der heutigen Flüchtlinge auch die Grundfeste christlich geprägter Kulturen verkörpern. Wenn heute Vertriebene keine Herberge finden, berührt das eine legitimatorische Überdachung der deutschen Gesellschaft - was zumindest ihre Aufmerksamkeit wecken muß. Da die fremden Flüchtlinge so in die Nähe des heiligen Bereichs der eigenen Gesellschaft gebracht werden, wird zudem implizit die Verpflichtung hergestellt, ihnen Schutz zukommen zu lassen.³⁹

3.6. „Nummerngirl der NATO“ - Delegitimierung des UNHCR durch Umbestimmung der organisatorischen Identität

Ein regelmäßig wiederkehrendes Sujet in den Pressemitteilungen bildet die Auseinandersetzung mit dem UNHCR. Diese Organisation der Vereinten Nationen wird vom Sprecher wiederholt angeprangert. Sofern sie über den Oberbefehl über die Flüchtlingshilfe verfügt, beabsichtigt ihre Abwertung, sie als verantwortlichen Akteur zu delegitimieren. Kern der Anklage ist, daß ihr Verhalten nicht dem entspricht, was ihre offizielle Agenda verlangt. Statt Gelder für die Flüchtlinge auszugeben, so lautet der mehrfach variierte, desavouierende Vorwurf, ist man mit der „Einrichtung der vornehmen UNHCR Dependancen im gesamten KOSOVO“(9.6.) beschäftigt. Die dahingehende Darstellung dieser Organisation bietet dem Sprecher natürlich auch eine Kontrastfolie, um die heldenhaften Taten von Cap Anamur als überlegene und legitime Form des Hilfsdienstes auszuzeichnen: Während man selbst „im Schlamm“ unermüdlich „macht“, hat es der UNHCR „vornehm“. Wie die Schädigung des Images, die Abwertung mit der Konsequenz der Delegitimierung vollzogen wird⁴⁰, soll aber am Beispiel eines

³⁹ In einer Pressemitteilung, die an Weihnachten 1999 zum Flüchtlingsdrama in Tschetschenien ausgesendet wurde, wird die hier hergestellte Verbindung noch offener benannt: „Auch Jesus von Nazareth war Flüchtling, seine Unterkunft war ein Stall. Die tschetschenischen Flüchtlinge schlafen in Höhlen, in Waggons, in Zelten und auch in Ställen.“ Überhaupt könnte man mit dem Klassifikationsschema heilig - profan, das der Religionssoziologie Durkheims (1981: etwa 62, 67) entstammt, das Weltbild des Sprechers rekonstruieren: Während die Flüchtlinge und die ihnen dienliche Hilfe den heiligen Bereich bilden, stellen die Umstände, Handlungen oder Gruppen, die dem bedrohlich entgegenstehen, verkörpert etwa im UNHCR, das Profane dar. Cap Anamur wird als Kenner und Beschützer des Heiligen ausgewiesen, wenn die Organisation Regeln und Maßstäbe bestimmen will, nach denen Flüchtlingen geholfen werden muß. Sie beansprucht einen autorisierten Zugang zu ihnen und versucht etwa andere auszuschließen, wie die Empörung über das Eindringen des UNHCR in ein Flüchtlingscamp zeigt. Die heiligen Dinge müssen vor dem Profanen geschützt werden.

⁴⁰ Vgl. zur Analyse von Degradierungsmechanismen die Ausführungen von Garfinkel (1976).

Textausschnitts genauer beschrieben werden, der noch einen anderen Aspekt akzentuiert:

„Denn seit Beginn des Vertreibungsdramas arbeitet der UN-Flüchtlingskommissar UNHCR gewissermaßen als Nummerngirl der NATO. Der UNHCR soll das unentbehrliche zivile Mäntelchen der Nato bilden. Denn ganz alleine kann und will die Nato die humanitäre Chose auf dem Balkan nicht übernehmen.“(18.5.)

Der Ruf des UNHCR findet sich durch diese Darstellung insofern geschädigt, als das offizielle und allgemein erwartete Anliegen dieser Hilfsorganisation in Frage gestellt wird. Dessen Arbeit führt der Sprecher so vor, als handle sie nur im Dienste der NATO, die sie als „Nummerngirl“ vorschickt und zur Befriedigung der moralischen Bedürfnisse des Publikums vortanzen läßt. Indem der UNHCR das „zivile Mäntelchen“, also bloß die humanitäre Fassade darstellt, hinter dem die militärischen Operationen und deren Brutalität verborgen werden können, indem er also Auftragnehmer des Militärs ist, hat er sein allgemein zugeschriebenes Mandat mißbraucht. Da es diesem kollektiven Akteur also nicht mehr primär um Flüchtlingshilfe geht, sondern er sich für dem prinzipiell entgegengesetzte Zwecke instrumentalisieren läßt, erscheint seine organisatorische Identität gebrochen. Er ist nicht der, für den er sich ausgibt. Sein Verhalten mag das gleiche bleiben, doch erscheint es nun in anderem Licht, wenn die eigentlichen Hintergründe dafür bestimmt werden. Seine Aktivitäten im erklärten Interesse von Notleidenden finden sich umgewandelt in Handlungen, die letztlich von den Interessen eines militärischen Akteurs angeleitet sind, dem die Not und seine Bearbeitung allenfalls eine lästige Nebenfolge („humanitäre Chose“) bedeutet. Vom strukturellen Widerpart der eigenen Mission gesteuert zu sein - diese Verdächtigung, die in diesem Passus lanciert wird, macht den angeklagten Akteur moralisch besonders verwerflich und entzieht ihm jede Achtung.

Kein Verweis auf situative Handlungszwänge kann diesen Verrat an der hehren, von der internationalen Gemeinschaft gesetzten Agenda humanitärer Hilfe rechtfertigen; denn schließlich setzt die ‘Prostitution’ als „Nummerngirl“ schon „seit Beginn des Vertreibungsdramas“ ein. Sie scheint auch insofern bewußt erfolgt und geplant, als der verantwortliche Repräsentant selbst als „Nummerngirl“ „arbeitet“, sich also nicht nur dazu machen läßt, sondern selbst diese Rolle annimmt. Nicht zuletzt weil dies von Anfang an so war und diese Umbestimmung von der Leitungsposition aus vorsätzlich so gebilligt wird (gleichsam der Fisch vom Kopf her stinkt), bricht das beanspruchte und zuerkannte Selbstbild als Helfer zusammen. Zum Helfershelfer eines militärischen Akteurs bestimmt, wird der UNHCR in seiner kollektiven Identität degradiert. Das Image ist beschädigt, da ihm eine Motivation unterstellt werden kann, die das Gegenteil von dem darstellt, was die offizielle Legitimation an normativen Orientierungen vorgibt.

3.7. Wir bauen Dächer, ihr hortet Milliarden - Kontrastierung der kleinen Tat mit der Passivität und Ignoranz handlungsmächtiger Akteure

Einen kurzen Bericht über ein „Dächerprogramm“ in 18 Dörfern, mit dem Häuser wieder bewohnbar und winterfest gemacht werden sollen, schließt der Sprecher mit folgendem Passus ab:

„Ein Großfamilien-Haus besteht normalerweise aus drei kleinen Häusern. Wir nehmen uns immer erst eines für die nächsten drei Monate vor. Merke: Die G7 Staaten und die EU/Weltbank treten erst Ende September wieder zusammen, um nachzuschauen, wieviel Geld (=Milliarden) in die gemeinsame Kasse gekommen sind.“(15.7.)

Dieser Abschnitt operiert mit einem Muster, das in den Darstellungen des Sprechers immer wieder auftaucht. In ihm bildet sich ein zentrales Strukturprinzip des Selbstverständnisses des Trägers von Cap Anamur ab: Während man selbst mit wenigen Ressourcen vor Ort Lebenswichtiges und -rettendes erreicht, verharren die politischen Akteure in der Trägheit ihrer institutionellen Prozeduren - und das, obwohl sie über die Ressourcen verfügten, um wirksam die Situation verbessern zu können. Bemüht sich Cap Anamur mit bescheidenen Mitteln um fast Unmögliches, unterlassen die politischen Machtzentren der internationalen Gemeinschaft das ihnen Mögliche: ein Handelnder, der alles einsetzt, empört sich über ignorante Untätigkeit.

In den ersten zwei Sätzen bekundet der Sprecher, daß die Mitarbeiter die Verhältnisse vor Ort kennen und, dem angemessen, das Nötigste tun. Ein Dach in einem überschaubaren Zeitraum auf möglichst viele Häuser bauen, das ist der Entwurf, dessen Vollzug angesichts der bezeugten Bescheidenheit gewährleistet scheint. Man betreibt eine Politik der kleinen Schritte.

Sofern mit „Merke“ üblicherweise objektivierende Lehren eingeleitet und die sinnstiftende Verknüpfung verschiedener Sachverhalte etc. hergestellt wird, wird diese Realität der kleinen Tat als Ausgangspunkt genommen, um etwas anderes zu beleuchten. Eröffnet wird die Welt der internationalen Institutionen. Wenn undifferenziert von „EU/Weltbank“ die Rede ist, zeigt das an, daß eine genauere Unterteilung für den Sprecher keinen Sinn macht. Sie können ohnehin einem gleichen Typus zugeordnet werden, was darauf verweist, daß der Sprecher schon über ein allgemeines Urteil darüber verfügt. Im krassen Gegensatz zu den Dachbauern können diese Akteure nun keinen Handlungsentwurf vorweisen, der auf die Bewältigung der Not im Kosovo ausgerichtet ist. Zunächst ist bloß ein in weiter Ferne liegender Termin anberaumt. Suggestiert wird damit, daß sich die Institutionen nicht durch die Not in ihren Routinen durcheinanderbringen lassen, sozusagen dem eigenen Trott verhaftet bleiben. Außerdem hat besagtes Treffen ja nicht einmal den Zweck, sofort Hilfe zu organisieren. Nur um eine turnusmäßige Bestandsaufnahme der verfügbaren Ressourcen soll es gehen. Hier wird nicht ge-

handelt, sondern nur nachgeschaut. Die bürokratischen Verfahren einzuhalten erscheint als entscheidende Orientierung, was eine große Unflexibilität und mangelnde Responsivität offenbart: Die Institutionen verschließen sich gegen akute Notlagen.

Diese Haltung steht nun in krassem Gegensatz zu der Einstellung, die Cap Anamur mit seinen Taten bezeugt. Schließlich wird im Kosovo unter Einsatz aller vorhandenen personellen Kräfte und materiellen Ressourcen Dach für Dach gedeckt. Sieht man nun diese institutionelle Lethargie dem tätigen Helfertum gegenübergestellt, gelangt man zu der Bewertung, daß sich die Akteure der internationalen Staatengemeinschaft völlig unangemessen verhalten. Angespielt wird ja auf eine Mentalität, die Ressourcen horten will statt sie einzusetzen. Als kleinkrämerisch erscheint die angedeutete Einstellung insbesondere, weil man doch eigentlich über umfangreiche finanzielle Ressourcen („Geld (=Milliarden)“) verfügte. Damit wird der Vorwurf erhoben, daß die Akteure helfen könnten, es hingegen in ihrer institutionalisierten Trägheit und im starren Festhalten an bürokratischen Handlungslogiken (erst mal Kassensturz machen) nicht wollen. Mißachtung zieht diese Haltung deshalb auf sich, weil die normative Annahme aktiviert wird, daß der, der handeln kann, auch dazu verpflichtet ist, es zu tun. Wer helfen kann, unterliegt einer Eingriffspflicht. Die verborgene Moral, die mit dieser Darstellung in Anschlag gebracht wird, ließe sich also so paraphrasieren: Wer, auch ohne erst genau nachschauen zu müssen, mit Sicherheit über Milliarden verfügt, sollte doch, und zwar allein aufgrund dieser Tatsache, etwas gegen die Not im Kosovo tun.

Angesichts solcher Handlungsmächtigkeit, die nicht eingesetzt wird, kommt dem Dachprogramm von Cap Anamur wiederum die Bedeutung einer achtenswerten Leistung zu, die eine bessere Welt repräsentiert: ein einsamer eifrig Helfender verfißt das Gute in einer Welt voller bequemer Gleichgültigkeit.⁴¹ Die allgemeine Wertschätzung und Aufwertung des Handelns von Cap Anamur wird dabei erzeugt, indem es mit dem Unterlassen formell verantwortlicher und mächtiger Akteure kontrastiert wird.

Dieses Muster der Polarisierung von potentiell handlungsmächtigem und tatsächlich wirkendem Akteur benutzt der Sprecher wiederholt. An anderer Stelle kann er Cap Anamur als die wahren Retter auszeichnen, wenn sie selbst die Unzuverlässigkeit der eigentlich zuständigen Organisation auszubügeln vermögen:

„In BLACE warteten wir sechs Tage vergeblich auf den UNHCR. In dieser Zeit haben wir jeden Morgen mindestens 5.000 Brote dazu Milch, Saft, und Wasser nach BLACE gebracht.“(28.4.)

⁴¹ Dem damit angerissenen Topos ließe sich vielleicht durch eine von Giesen (1996: 127) beschriebene Konstellation näherkommen: „Die Professionalisierung der Politik trägt zur modernen Entcharismatisierung des Zentrums bei und lenkt den Bedarf an Charisma auf die Peripherie, an der die Erlösung durch die wilde Tat und das ursprüngliche, unentfremdete und reine Leben gesucht werden.“

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits gezeigt, vollzieht sich die Selbstlegitimierung als Vollstrecker des Humanen so auch über die Degradierung anderer Akteure, die indirekt angeklagt werden, sich in der Welt ihrer Institutionen zu verschanzen. Eine weitere angeprangerte Verhaltensform ist das bloße Reden. So sieht der Sprecher

„die Europäer nur beobachten und Konferenzserien veranstalten“(4.6.).

Wiederum wird damit insinuiert, daß die Handlungen der verantwortlichen Institutionen ungenügend sind: Es wird auf Konferenzen „nur“ geredet und Hilfe in Aussicht gestellt - statt sofort tatkräftig agiert. Diese Kritik läßt an den Topos der ‘Quasselbude’ denken, mit der zumal parlamentarisch verfahrenende Institutionen abgewertet werden. Sofern der Sprecher zuweilen Bezüge zur christlichen Sinnwelt herstellt und ihre Tradierungsformen zur Deutung des Geschehens benutzt, mag es gerechtfertigt sein, diese Konstellation der gegenüberstehenden Akteure in zwei Sozialfiguren aus der Bibel repräsentiert zu sehen: Hier spricht ein Samariter, der sich gegen die Pharisäer wendet. Vom Sprecher vielfach variiert, aktualisiert er allenthalben den Kern der Abwertung, wie sie den Pharisäern entgegengebracht wird: „Denn sie reden nur, tun selbst aber nicht, was sie sagen.“(Matthäus 23,3)

Zu den angeklagten Verhaltensweisen gehört neben dem Reden das Zuschauen:

„CAP ANAMUR ist entsetzt, wie Europa der doppelten Tragödie dieser Memschenzuschaut:[...]“(3.4).

Gemeint ist die Situation der Flüchtlinge in Blace, vertrieben und in Mazedonien „NICHT willkommen“. Der Sprecher läßt hier auch den Typus des Schaulustigen assoziieren. Nur zuzuschauen erscheint angesichts dieser Konstellation nach Maßgabe alltäglich geltender Moralvorstellungen als verwerflich, weshalb sich Cap Anamur auch als repräsentative Stimme kollektiver Entrüstung positionieren kann.

Fragwürdig gemacht wird die Haltung Europas und seiner Institutionen auch dadurch, daß ihm Selbstbezogenheit zugeschrieben wird. Der Akteur spielt seine Handlungsmacht aus, bloß auf dem falschen Feld:

„Während Europa gregorianisch siegt, liegen weiter 35.000 Menschen im Niemandsland an der Grenze in Blace.“(4.4.)

Hier wird kein Kontrast von Unterlassendem und Handelndem aufgebaut, sondern ein Handelnder scheint sich mit etwas zu begnügen, was sein Problem nicht löst. Es wird insinuiert, daß Europa, als potentiell rettender politischer Akteur, mit Handlungserfolgen beschäftigt ist, die eher rein interne Probleme betreffen. Denn vermutlich wird darauf angespielt, daß die jeweiligen Regierungen immer geschlossener die militärische Intervention unterstützen und als erfolgreich darstel-

len können. Die zwei angeführten Wirklichkeiten, der Sieg und das Elend, fallen dabei nicht nur zeitlich zusammen. Mit ihrer Gegenüberstellung vermittelt der Sprecher zudem, daß der Sieg sich quasi im falschen Kontext ereignet, sofern die Not der Flüchtlinge „weiter“ besteht. Beides könnte auch versteckt in einem kausalen Zusammenhang verstanden werden: Die Menschen müssen „weiter“ leiden, weil Europas Handeln vorerst von anderen Relevanzen angeleitet ist, als leidenden Menschen zu Hilfe zu eilen.

Diese Vorhaltung klingt auch im folgenden Zitat an, das nun ausführlich interpretiert werden soll:

„Frohe Ostern in Blace!“

Mit diesem Ausruf läßt der Sprecher zwei Realitätsebenen aufeinanderprallen, die nicht zueinander passen wollen: ein Wunsch zum Fest der Hoffnung wird an einem Ort grauenvollen Flüchtlingselends ausgesprochen. Der Grenzzort Blace ist, wie zuvor ausgeführt wird, die „Schlamhöhle“, in der Tausende von Flüchtlingen bislang vergeblich darauf warten, nach Mazedonien zu gelangen, und von Cap Anamur Mitarbeitern mit Brot und Milch versorgt werden. Die Interpretation dieses kurzen Satzes, dem der Sprecher einen eigenen Absatz einräumt, versucht vorzuführen, wie darin eine Anklage europäischer Kultur vollzogen wird: Im Hintergrund kann man die Irritation und Entrüstung darüber artikuliert sehen, wie man in Europa nur Ostern feiern kann, wenn solches Leid herrscht.

Zunächst gilt es, die Bedeutungen von „Frohe Ostern“ zu explizieren. So lautet in christlich geprägten Gesellschaften ein formelhafter Wunsch, den die Mitglieder zur Zeit des Osterfestes untereinander bekunden. Damit vergegenwärtigt und bekräftigt man sich wechselseitig die typischen Erwartungen über den Ablauf des Festes, die in einem allgemein geteilten, normativ verfestigten Modell davon enthalten sind: Üblicherweise verbindet man mit Ostern eine bestimmte Festtagsatmosphäre vornehmlich in familiärem Kreis. Dazu gehören Rituale und verschiedene gesellige Praktiken, die die Außeralltäglichkeit des Festes herstellen und positiv bestetzte Stimmungen der Freude, der Ruhe, der Kontemplation, des Friedens etc. hervorbringen. Das Ausklinken aus den alltäglichen Relevanzen ist nicht zuletzt dadurch gesellschaftlich institutionalisiert, daß neben dem Sonntag der Montag allgemeiner Feiertag und daher arbeitsfrei ist. Von daher stellt der Wunsch „Frohe Ostern“ eine Aufforderung dar, sich an diesem allgemein vertrauten, verbindlichen Modell zu orientieren. Da dadurch die eigene Erfahrung dieser Zeit strukturiert wird, wird man so auch in die Gemeinschaft der Feiernden und/oder Gläubigen eingefügt, wie man sich selbst auch seiner Zugehörigkeit vergewissern und mit entsprechenden Praktiken (etwa spazierengehend) bestätigen kann.

So säkularisiert die Formen des Ostern Feierns auch immer sein mögen, so muß doch seine Bedeutung für die Kirche mitbedacht werden. In diesem Kontext hat das Fest eine zentrale Stellung und bildet den Höhepunkt des Kirchenjahres: Die Auferstehung Jesu steht nicht nur für die Hoffnung der Gläubigen auf ein Weiterleben im Reich Gottes. Die durch diese Erzählung beglaubigte Macht Gottes gilt zudem als Ausgangspunkt dafür, daß sich die Lehre Jesu verbreitete. Insofern stellt sie das biblische Schlüsselereignis dar, das der christlichen Glaubensstradition zugrundeliegt und von da aus auch Bestandteil der abendländischen Kultur wurde.

Wenn der Sprecher nun „Frohe Ostern in Blace!“, an einem Ort in Mazedonien, wünscht, bringt er diese Formel und mit ihr die Institution dieses Festes zunächst einmal in einen Kulturraum ein, in dem Ostern gar nicht gefeiert wird; und die Flüchtlinge, die sich dort gerade aufhalten müssen, sind zumeist Muslime. Daß der Wunsch am Standort des Sprechers geäußert völlig deplaziert und als paradox erscheint, ergibt sich aber vor allem aus weiteren Bedingungen: An einem Ort, wo in einer „Schlamhöhle“ großes Flüchtlingselend herrscht, stellt sich Verzweiflung, aber keine Fröhlichkeit ein. Steht Ostern für Hoffnung und Erlösung, befinden sich die Flüchtlinge gerade in einer ausweglosen Situation. Und während Ostern auf die biblische Erzählung der Auferstehung eines Toten zurückgeht, „liegen weiter in Blace 35.000 Menschen in Dreck und Schlamm“ - und manche davon sind schon gestorben.

Somit verbindet der Sprecher in seinem Ausruf eine kommunikative Formel mit der Nennung eines Ortsnamens, die zwei denkbar konträre Wirklichkeiten repräsentieren: eine (typische Vorstellung einer) geordnete(n) Welt geborgener Festlichkeit und die (Realität) eine(r) im Chaos befindlichen Welt verzweifelter Not. Eine Institution des sozialen Zusammenhalts wird mit einem sozialen Zustand außerhalb jeder gewohnten Ordnung zusammengebracht.

Nun kann der Sprecher diesen Satz gleichsam vor sich ausrufen und damit beabsichtigen, seine eigene persönliche Situation zu benennen und die Besonderheit seiner prekären, hilflosen Lage zu vermitteln: Er kennt den Zeitpunkt des Osterfestes, kann die typischen Vorstellungen dazu aus seinem Wissensvorrat abrufen, weiß als Angehöriger dieser Kultur darum, was gerade zuhause los ist - und erfährt realiter eine Welt, die keine Erwartung des Modells eines frohen Osterns einlöst. Indem er sich damit in eine andere Vorstellungswelt begibt, könnte ihm die Vergegenwärtigung des Osterfestes zwar eine Möglichkeit geben, die grauenvolle Realität zu transzendieren. Das aktualisierte Kulturmuster Ostern erscheint jedoch in der erfahrenen Realität völlig sinnentleert, sofern es keine brauchbare Orientierung zur Bewältigung der problematischen Situation bereithält. Von daher drückt der Sprecher die Absurdität seiner Situation aus.

Angesichts von Flüchtlingselend die kulturelle Institution Ostern einzubringen ist aber mehr noch in einer anderen Konstellation bedeutsam. Denn der Sprecher richtet sich ja mit seinem Text an die deutsche Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang, wie auch im Kontext des gesamten Textes, weist sein Ausruf noch einen anderen Sinn auf. Zuvor hat der Sprecher „Europa“ als Akteur beschrieben, der sein Versprechen über Hilfeleistung bricht, weil er vorerst die damit verbundenen internen Verwaltungsprobleme nicht zu lösen vermag. Werden so die politischen Akteure thematisiert, ist nun mit der Bezugnahme auf Ostern ein anderer, nämlich kultureller Bereich angesprochen. Er umfaßt die Werthorizonte wie die Lebenspraktiken (christlich geprägter) europäischer Gesellschaften.

Man kann diesen Ausruf dann so verstehen, als sei er eine Antwort Europas auf die Situation in Blace. Damit läßt der Sprecher also nicht bloß das politische System, sondern auch die Kultur Europas gegenüber der Lage der Flüchtlinge als hilflos und indifferent dastehen. Mithin scheint er ihr eine zynische Haltung zuzuschreiben. Das Problem der Flüchtlinge findet durch die kulturelle Institution Ostern keine Lösung. Ihre Botschaft immerwährender Hoffnung geht an den gegenwärtigen Nöten und Notwendigkeiten vor Ort vorbei. Was in der Kultur des Sprechers bzw. in Europa in diesem konkreten Zeitabschnitt relevant ist, nämlich frohe Ostern zu begehen, erweist sich in der konkreten Situation der Flüchtlinge als unangemessen. Und insoweit Ostern eine Tradition abendländischer Kultur repräsentiert, trifft sie dieses Urteil auch als ganzes.

Insoweit baut der Sprecher aus der Verklammerung der konträren Wirklichkeiten eine Anklage Europas bzw. der Ostern feiernden nationalen Kollektive auf: Während dort fröhlich Ostern gefeiert wird, leiden die Flüchtlinge in Blace. Zu dieser Zeit, so wird suggeriert, ist 'Frohe Ostern' offenbar mit das einzige, was Europa zu dem Geschehen im Kosovo zu sagen hat. Durch diese Parallelisierung wird dann die moralische Verurteilung evoziert. Gleichgültigkeit, Selbstbezogenheit und Passivität wird unterstellt: Wie kann man nur Ostern feiern, wenn hier Menschen leiden, lautet der latente Vorwurf.

Zu klären bleibt dabei noch, wieso das, vom Sprecher in einen Zustand der Ko-Präsenz gebracht, Entrüstung hervorzurufen vermag. Das dürfte damit zusammenhängen, daß dabei eine in vielen Kulturen geltende Interaktionsnorm mißachtet wird. Ausgehend vom Alltagswissen über die Regeln sittlichen Verhaltens, würde jede/r das vermeintliche Gebaren Europas als Verstoß gegen die Norm einschätzen, derzufolge man auf das Leid anderer gleichsam nicht mit Friede, Freude, Eiersuchen reagieren darf. Die Pietät benannte allgemeine Verhaltenserwartung verlangt es, angesichts von Leidenden Emotionen zu kontrollieren und sich auf deren Stimmung einzustellen. Ihre Verfassung steckt den Rahmen der Interaktionsordnung ab; viele Verhaltensweisen sind in Rücksicht auf die Betroffenen abzustimmen. Schließlich werden Feste abgesagt, wenn jemand erkrankt oder stirbt.

3.8. „Ohne Versicherung und Tarifordnungen“ - die traditionale Gesellschaft als Retter und die Moderne als Bedrohung des Humanen

Eine weitere Variante der Kontrastierung führt divergent bewertete Eigenschaften gegeneinander, die verschiedenen Gesellschaftsformen zugeschrieben werden. Die Interpretation der folgenden Textstelle sucht nachzuweisen, daß mit der Würdigung der Mentalität der Kosovaren eine kritische Außenbetrachtung des Zustands moderner Gesellschaften lanciert wird. Offenbar scheint für den Sprecher in der traditionellen Kultur der Opfer Humanität verwirklicht.

„Was wir in Deutschland nicht wissen: es gibt eine große Solidarität unter den Kosovaren. Man rückt in den Häusern sehr eng zusammen, damit alle leben können. Wir Europäer haben die Massen-Vertreibung und die Massen-Morde nicht verhindert. Wir sollten helfen, aber wir wissen, daß die Rückkehrer selbst schon heute die Hauptarbeit leisten. Ohne Versicherung und Tarif-Ordnungen.“(18.6.)

In diesem Abschnitt geht es dem (hier belehrenden, aufklärenden) Sprecher vor allem darum, einen Vergleich zwischen verschiedenen Kollektiven aufzubauen und dabei Wertschätzungen zu verteilen. Die Kosovaren, die Rückkehrer stehen dabei dem „wir in Deutschland“ und „Wir Europäern“ gegenüber. Die Grundstruktur ihrer Beziehung ergibt sich aus dem Kontext: Während erstere die Gruppe der Opfer bilden, wird letzteren die Rolle des Helfers zugewiesen. So wie diese beiden Kollektive nun dargestellt werden, erzeugt das die Auffassung, als sei die (traditionsbestimmte) Welt der Einheimischen gegenüber der (modernen) Welt der Helfer die bessere, als sei sie moralisch überlegen. Anhand zweier Aspekte soll das aufgezeigt werden.

Zunächst bringt der Sprecher in den ersten Sätzen die jeweiligen Kollektive mit einander krass entgegenstehenden Attributen in Verbindung: „[...] damit alle leben können“ verweist auf einen zentralen Wert für das Kollektiv der Kosovaren, die Existenz aller Mitglieder abzu sichern. Ihm wird alles andere untergeordnet - die Solidarität gilt uneingeschränkt, schafft überall noch einen freien Platz. Erscheint diese Gruppe so als Garant des Lebens, finden sich die Europäer im nächsten Satz eher auf der Seite des Todes verortet. Schließlich wird diesem Kollektiv eine Mitverantwortung für die „Massenmorde“ unterstellt: Die Rede davon, diese „nicht verhindert“ zu haben, geht davon aus, daß die Möglichkeit dazu bestanden hat, aber nicht genutzt wurde. Der Helfer versagt somit in seiner Aufgabe, Leben zu retten und zu schützen, das entsprechende Selbstverständnis wird in Frage gestellt. Während Europa also, trotz aller vorhandenen Möglichkeiten, den Tod zuläßt, vermögen die Kosovaren, trotz knappster Ressourcen, Leben zu schützen. Der Sprecher verkehrt so den geläufigen Sinnhorizont bezüglich beider Rollen; denn den Tod verbindet man ja eher mit dem Opfer, und der Helfer ist es, der das Leben rettet.

Wenn man weiterhin betrachtet, wie die Formen der praktischen Bewältigung der Rückkehr dargestellt werden, ergibt sich noch eine andere (moralisch aufgeladene) Differenz der beiden Welten: Die Kosovaren machen sich „TROTZ aller Leiden“, eifrig an die „Arbeit“, „warten nicht auf Hilfsprojekte“ und „(leisten) schon heute die Hauptarbeit“. Sie gehen die Aufgabe selbständig an, unabhängig von externen Ressourcen, und handeln nach den Erfordernissen der Situation. Die besondere Wertschätzung dieser Form der Problembewältigung zeigt sich aber erst im Kontrast zu der Herangehensweise, die dem anderen Kollektiv zugeschrieben wird. So läßt der Sprecher zuvor befürchten, „unsere Hilfselephanten sind richtig beleidigt, weil die Rückkehrer sich nicht in die ordentliche Reihe stellen, die - bitte! - WIR bestimmen.“ Angesprochen ist damit eine bürokratische Mentalität der großen Hilfsorganisationen und deren unverhohlener Machtanspruch. Deren Vorstellungen gemäß gestaltet sich die Rückkehr als ein zuvor geplanter und fester Ablauf, den sie autoritär verfügen und deren Regeln sich die Betroffenen, in „ordentliche(r) Reihe“, unterzuordnen haben. Orientieren sich die Kosovaren daran, den dringlichsten Problemen gerecht zu werden, „damit alle leben können“, sind demnach die Helfer in einer organisatorischen Eigenlogik gefangen, in einer Rationalität, die in ihrer sturen Fixierung auf die Mittel die relevanten Zwecke übersieht.

Daß ohne starre Reglements wirksamer gehandelt werden kann, ist mit der impliziten Bewertung des letzten Satzes behauptet: „Wir sollten helfen, aber wir wissen, daß die Rückkehrer selbst schon heute die Hauptarbeit leisten. Ohne Versicherung und Tarif- Ordnungen.“ Um die Leistungen der Rückkehrer zu würdigen, spannt der Sprecher eine Negativfolie auf. Er thematisiert ein zentrales Strukturmerkmal besonders des deutschen Gesellschaftssystems und läßt dabei eine bekannte Kritik des Sozialstaats (und damit nicht zuletzt der Moderne) anklingen.⁴²

Den so angerissenen Horizont kann man wie folgt umschreiben: Die Absicherung gegen alle möglichen Lebensrisiken ist hier in vielfältiger Weise institutionalisiert. Dieser umfassende Schutz bei Krankheit, im Alter etc. prägt sehr stark den Habitus der Mitglieder und schlägt sich individuell als Versorgungsmentalität nieder: Bei Schadensfällen welcher Art auch immer werden typischerweise stets die zuständigen Institutionen für Hilfe herangezogen, was die Selbsthilfepotentiale zur Problemlösung jedoch dauerhaft schwächt. Auch die angeführten „Tarif- Ordnungen“ lassen an das damit verbundene Anspruchsdenken erinnern: Man erbringt nur Leistungen, wenn sie in der normierten Form vergütet werden, wenn über den Wert der Gegenleistung Gewißheit besteht. Engagement über den Tariflohn hinaus gibt es danach nicht mehr oder es wird kritisch betrachtet.⁴³ Soziale

⁴² Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wurde diese Kritik u.a. prominent von Jürgen Habermas unter dem Stichwort von der ‘Kolonialisierung der Lebenswelt’ formuliert.

⁴³ Dieser Topos der Entfremdung durch sozialstaatliche Gängelung und Überversorgung ist auch ein Angelpunkt in der bereits zitierten programmatischen Schrift von Neudeck (1998: 21). Sich selbst und seine Mitarbeiter grenzt er von der „Fesselung“ durch Institutionen ab: „Die Gesellschaft fesselt, sie läßt Taten der Übergebühr nicht zu.“

Sicherheit besteht demnach aus reglementierter Zusicherung von Leistungen durch anonyme Institutionen. Solidarität ist ebenso anonymisiert und zeigt sich etwa als monatliche Überweisung des Sozialamts.

Wenn also die Kosovaren bei ihrer Rückkehr die „Hauptarbeit leisten“, dabei „sehr eng zusammen(rücken)“, ohne dabei auf institutionalisierte Hilfe zu „warten“, bilden sie zu dieser Welt einen krassen Gegensatz. In der positiven Bewertung wird gar dieses Kollektiv als überlegen dargestellt gegenüber der modernen Gesellschaft, die gleichsam „Tarif-Ordnungen“ nötig hat, damit überhaupt gearbeitet wird. So gesehen liefert der Sprecher hier eine kritische Betrachtung der Moderne. Für die Lösung der vorliegenden Probleme reichen ihre Verfahren nicht aus, die durch sie entstandenen Mentalitäten bedingen bloß weitere Hindernisse: Mit bürokratischer Planung organisiert man die Rückkehr an dem Willen der Betroffenen vorbei, und nur durch deren Eigenständigkeit und Solidarität wird die Situation in lokalen Hilfsnetzwerken zum Wohle aller bewältigt. „Wir sollten helfen“, appelliert der Sprecher im Ton des Predigers; doch korrigiert er sogleich mögliche Vorstellungen („aber wir wissen“) über die Grenzen dieser Hilfe. Niemand soll sich einbilden, so hört man mit, die Opfer mit seiner guten Tat zu retten, das machen sie vor allem selbst. Keinesfalls kann sich danach in diesen Hilfsleistungen ein Führungsanspruch der modernen Welt manifestieren. Dafür sind diese nach dem Versagen bei der Konfliktprevention ja lediglich eine Bringschuld, eine Wiedergutmachung. Vor allem aber vermag die traditionale Gemeinschaft der Kosovaren die Notsituation selbst zu bewältigen, da in ihr die tätige Solidarität als zentraler Wert wie als eingeübte gesellschaftliche Praxis verankert ist.

Während sich also die traditionale Gesellschaftstruktur der Opfer angesichts der Problemlagen bewährt, kommt die moderne Welt der „Europäer“ in den Ruf, diese Leidenssituation mit verursacht zu haben und zudem über keine geeigneten Mechanismen für ihre Bewältigung zu verfügen. Ganz gegen den eigenen Anspruch setzt nicht die Moderne das Humane durch, sondern die Prinzipien der traditionellen Welt sind es, die bewirken, daß „alle leben können“.⁴⁴

Wer nicht Überstunden aufschreibt und abrechnet, ist gemeingefährlich. Aber was ist mit denen, die eine solche Arbeit wie die von CAP ANAMUR von vornherein ohne Honorar machen, einfach, weil es uns und mir selbstverständlich erscheint, daß man den Ärmsten der Armen nicht unter Anhebung der sowieso schon höchsten Bezüge helfen kann?“

⁴⁴ Vgl. auch die Zeitdiagnose bei Giesen (1996:124), der den gemeinten Sachverhalt so umschreibt: „Zum Garanten der Humanität wird [...] nicht mehr das Projekt der Moderne (mit ihrer ‘Unerbittlichkeit im Namen des unpersönlichen Prinzips’), sondern sein Gegenstück, die widerborstige und durch keine Rationalisierung auflösbare Lebenswelt, die Besonderheit des Lokalen und Traditionalen. Die unpersönliche und in ihrer Unpersönlichkeit pathogene Moderne steht dann gegen die ‘vorgesellschaftliche’ Menschlichkeit der Subjekte.“

3.9. „aber Europa sagt“ - die Konstruktion einer direkten sozialen Beziehung zwischen den Opfern und Europas staatlichen Akteuren

Um im Adressatenkreis Engagement zugunsten der Flüchtlinge einfordern zu können, muß der Sprecher plausibilisieren, wieso überhaupt Verpflichtungen dazu bestehen. Ein dabei dienliches Darstellungsverfahren ist es, die Akteurskonstellation zu entanonymisieren und als direkte Beziehung zu beschreiben.

„Europa hat den Menschen versprochen zu helfen, aber Europa sagt : Erst wenn wir den ‘Quoten-Schlüssel’ gefunden haben, werden wir Euch hier herausholen.“(4.4.)

In dieser Textpassage wird versucht, zwischen den politischen Institutionen und den Flüchtlingen eine unmittelbare soziale Beziehung entstehen zu lassen. Sonst häufig nur als stumm leidend dargestellt, als aus allen integrierenden Sozialgefügen herausgefallen, bettet der Sprecher die Flüchtlinge hier in einen neuen sozialen Zusammenhang ein. Dieser muß erst hergestellt werden, denn schließlich bestehen, der allgemeinen Erwartung zufolge, etwa auf rechtlicher Ebene keine Verbindungen zwischen deutschen Staatsorganen und einzelnen nicht-organisierten Gruppen von Kosovo-Albanern.

Im Textauszug wird die Beziehung in eine fiktive Interaktionssituation projiziert. Herausgeholt sollen die Flüchtlinge aus der „Schlamhöhle“ Blace. Befinden sich die jeweiligen Kollektive eigentlich außer jeder unmittelbaren Reichweite, erscheinen sie nun in einem direkten Aufeinandertreffen zusammengebracht, in der „Europa“ ein Versprechen vorläufig zurücknimmt. Ziel dieser Darstellungsform ist es, sichtbar zu machen, wie moralisch fragwürdig sich Europa verhält. Im Kontext einer persönlichen Beziehung beschrieben, geht es nicht mehr um ein Verhalten, das leicht, im Schutz der Anonymität, entschuldigt werden kann. Mit dem gebrochenen Versprechen verstößt Europa als personalisierter Akteur schwerwiegend gegen eine Grundnorm alltäglicher sozialer Interaktion. Immerhin ist ohne Verbindlichkeit und Vertrauen keine Sozialität denkbar.

Wichtiger noch aber ist dabei, daß durch diese Darstellungsform des In-direkte-Beziehung-setzens für die Flüchtlinge der Anspruch reklamiert und eingefordert wird, quasi wie ein normales Mitglied gemäß den alltäglichen Normen der Gemeinschaft behandelt zu werden. Für das Verhalten gegenüber den Flüchtlingen wird also die Erwartung geltend gemacht, daß man einem solchen Angehörigen gegenüber ein Versprechen hält - und ihm erst recht in mißlicher Lage hilft.

In ein kommunikatives Verhältnis gesetzt, wird also eine Situation sich gegenüberstehender Personengruppen entworfen, in der nun die sozialen Basisregeln der Gemeinschaft gelten. Von daher werden die Flüchtlinge vom Sprecher in ein fiktives Sozialgefüge integriert, für zugehörig erklärt. Diese Strategie bewirkt, daß sich über diese Definition ihre Ansprüche umso schwieriger ausgrenzen und ihre Lebenslage umso weniger ignorieren lassen. Für ein zunächst völlig ungeformtes

und anonymes Verhältnis zwischen einander unverbundenen Kollektiven werden die Kategorien einer alltäglichen sozialen Beziehung geltend gemacht. Da damit die selbstverständlichen Rechte und Pflichten - zu helfen - aufgebürdet werden, hat der Sprecher sein Interesse zugunsten der Flüchtlinge in den fraglos gültigen Normenkomplex seiner Gesellschaft einbringen können.

Ein ähnliches Muster der Herstellung einer sozialen Beziehung, von Verantwortlichkeit und der Degradierung Europas, das jener nicht nachkommt, läßt sich in einem Passus finden, der in die zuvor bereits erwähnte „Ostergeschichte“ eingebettet wird:

„Die Europäer hatten ihnen Schutz versprochen, wenn sie in Paris und Rambouillet den Vertrag unterschreiben.“(4.4.)

Gemeint ist die Flüchtlingsgruppe, die an der Grenze zu Mazedonien von einem Polizeitrupp festgehalten wird. Wiederum also wird ein Versprechen gebrochen, sofern den Flüchtlingen von Europa in dieser Situation keine schützende Hilfe zukommt. Stattdessen sind sie der Willkür mazedonischer Grenztruppen ausgesetzt (bis sie von Cap Anamur Mitarbeitern ‘erlöst’ werden). Entscheidend an diesem Satz ist nun, daß zwei Ebenen zusammengeführt werden, die eigentlich in gänzlich verschiedenen Welten angesiedelt sind: Der genannte Vertrag wurde von staatlichen bzw. politischen Repräsentanten unterzeichnet und enthält etwa Maßnahmen einer internationalen Schutztruppe für die Sicherheit der Kosovo-Albaner. Indem der Sprecher die Flüchtenden und jedes Mitglied ihres Kollektivs als eigenständigen, unterschreibenden Vertragspartner darstellt, bricht er die Idee der Repräsentation auf. Er individualisiert gleichsam die Rechte, die in einem Vertrag einer Gesamtheit einer sozialen Gruppe zugesprochen wurden.

Zugleich konkretisiert der Sprecher seinen abstrakten Inhalt anhand der Erfahrungen leibhaftiger Individuen: Aus dem politischen Kontext institutionalisierter Beziehungen herausgelöst, situiert er den Vertragsbruch in den Wäldern vor Mazedonien und deutet seine konkreten Folgen an: die Not auf der Flucht. Die Europäer versagen nicht bloß in der Hinsicht, daß sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen; der darin enthaltene Schutz eines sozialen Kollektivs bliebe eine abstrakte Vorstellung. Sie brechen auch nicht ihr Wort gegenüber den politischen Repräsentanten, mit denen der Vertrag ausgehandelt wurde. Vielmehr verraten sie “120 Menschen“, „Frauen, völlig ausgekühlte Kinder, Väter mit den Kindern im Arm“, für die sie die Verantwortung übernommen haben, die sie nun aber in einer Notsituation allein lassen. Die vermittelte Leidenserfahrung der Flüchtlinge wird zu einem Symbol des politischen Versagens europäischer Institutionen.

Wie moralisch verwerflich sich das ausnimmt, entlarvt ein weiterer Blick darauf, wie der Vertragsbruch genau beschrieben wird. Sofern die politischen Repräsen-

tanten der Kosovo-Albaner und mit ihnen die Flüchtlinge die genannten Verträge unterzeichnen und ja die darin enthaltenen Bedingungen anerkannt haben, haben sie ihren Teil des Vertrages erfüllt. Sie haben in dieser Tauschbeziehung das Vereinbarte gegeben und sind die Betrogenen, sofern ihnen die ausgehandelte Gegenleistung nun vorenthalten wird. Die Europäer klinken sich damit aus der für solchen Tausch konstitutiven Wechselseitigkeit aus.

Zwei weitere Textauszüge eröffnen noch eine andere Dimension der entworfenen 'transnationalen' Beziehung zwischen Flüchtlingen und Europa:

„Solange man sie [die Flüchtlinge, B.S.] mit Zuckerbrot und Peitsche in den Süden Albaniens zwangsevakuieren will, sind sie nicht überzeugt von den Anstrengungen Europas für ihre Rückkehr. [...] Alle Flüchtlinge wollen bis zu ihrer Rückkehr in dem CAP ANAMUR Lager in KUKES bleiben und bitten den Kanzler, daß sie von dort vom UNHCR nicht wegevakuert werden.“

„CAP ANAMUR: Solange die Europäer nur beobachten und Konferenzserien veranstalten, werden sie den Flüchtlingen nicht gefallen.“(4.6.)

Hier werden nun nicht allein Handlungsverpflichtungen aufgebaut. In diesen Darstellungen wird auch ein Anerkennungsverhältnis errichtet: Aus der Perspektive der Flüchtlinge werden Bewertungen artikuliert, die die 'Politik Europas' in Frage stellen. Solange die Politik ihnen bestimmte Hilfsleistungen vorenthält, so ließe sich paraphrasieren, verweigern sie den verantwortlichen Akteuren ihre Unterstützung und Billigung. Cap Anamur läßt gewissermaßen über die europäische Politik durch ihre Opfer abstimmen. Dabei sucht der Sprecher offenbar die Sichtweise durchzusetzen, daß die Rechtmäßigkeit der politischen Maßnahmen der Anerkennung dieser sozialen Gruppe bedürfe. Wenn davon die Rede ist, daß den Opfern „die Europäer“ „nicht gefallen“, impliziert das in dieser negativen Formulierung die normative Erwartung, daß sie ihnen eigentlich gefallen sollten: In der Kritik der Flüchtlinge zu stehen, lädiert dann nicht nur das Image von Europa, sondern kommt auch einer Hinterfragung der Legitimität der angestrebten politischen Maßnahmen gleich.

In jedem Fall wird so versucht, mit dem Entzug sozialer Anerkennung durch eine Gruppe zu drohen, auf die die staatlichen Akteure bis dato, im Kontext national oder EU-weit verankerter Legitimationsverhältnisse, nicht angewiesen schienen. Was sich bislang überwiegend innerhalb nationalstaatlicher Grenzen oder gegenüber ausländischen staatlichen Akteuren behaupten mußte, wird mit dieser Deutungstrategie nun einer Beurteilungsperspektive ausgesetzt, die von einer außen stehenden sozialen Gruppe stammt. Sie wird vom Sprecher in den politischen Raum der Gemeinschaft inkludiert, wenn sie die Chance zugeschrieben bekommt, darin soziale Anerkennung zu verteilen und zu entziehen. Eine von den Betroffenen selbst abgelehnte Politik wirft dann zumindest ein Legitimationsproblem auf.

3.10. „MENSCHEN“ und „Europäer wie wir“ - die Inkludierung in verantwort- wortliche Gemeinschaften durch Kategorisierung der Opfer

Die Betroffenen der Vertreibung werden in den Pressemitteilungen von Cap Anamur ganz unterschiedlich bezeichnet: Wenn sie als Empfänger der Hilfsmaßnahmen thematisiert werden, kategorisiert sie der Sprecher zumeist als „Flüchtlinge“ oder als „Kosovo-Flüchtlinge“. Weniger häufig findet sich der Ausdruck „Vertriebene“, mit dem der soziale Status erfaßt wird. Auch über die ethnische Zugehörigkeit werden sie zuweilen typisiert, besonders wenn es um die Erfahrungen, Verhaltensweisen und Vorstellungen der „Kosovaren“ bzw. der „Kosovoalbaner“ geht.

Ist der Sprecher aber darauf aus, die eklatante Notsituation dieser Gruppe zu vermitteln, als empörenden Mißstand zu kennzeichnen, verwendet er auch andere Kategorien. Wie jetzt erläutert werden soll, dienen diese dazu, Ansprüche auf Hilfe geltend zu machen, indem dadurch die Inkludierung in verantwortliche Gemeinschaften vorgenommen wird:

„Die deutsche Regierung läßt sich gefallen, daß MENSCHEN, nämlich KOSOVO-ALBANER an der GRENZE in BUSSE zusammengepfercht und dann in das Lager geworfen werden.“(5.5.)

In diesem Satz wird die Lage der Flüchtlinge als eine tiefgreifende Störung eines modernen Ordnungsprinzips bestimmt. Denn „zusammengepfercht und dann in das Lager geworfen zu werden“ erinnert an eine Behandlung, die man vielleicht Tieren zukommen läßt. Nicht zuletzt mit dem Nachdruck der Großschreibung sucht der Sprecher ins Bewußtsein zu heben, daß es dagegen „MENSCHEN“ sind, die eine solche Praxis erfahren müssen. Die Situation wird darauf zugespitzt, als erodiere mit diesen Ereignissen ein elementares Klassifikationsschema, das moderne Gesellschaften konstituiert: die Abgrenzung des Menschen vom Tier. Angesichts seiner Sonderstellung resp. Überlegenheit, wie sie in der abendländischen Kultur behauptet wurde, bedeutet eine solche Behandlung eine tiefgreifende Demütigung des Menschen. Der Sprecher erreicht also eine Skandalisierung des Geschehens, indem er die Betroffenen als Menschen einem Verhalten ausgeliefert sieht, das man allen Selbstverständlichkeiten zufolge eher Tieren gegenüber zeigt. So erscheint es umso verwerflicher, daß die Bundesregierung dies zuläßt, da sie die Möglichkeit hätte, diesen Zustand abzuwenden. Das jedenfalls wird mit der Rede vom ‘sich gefallenlassen’ impliziert.

Ein weiterer Bedeutungshorizont von ‘Menschen’ läßt sich in den folgenden Passagen aufzeigen:

„CAP ANAMUR bittet deshalb [angesichts der Not der Flüchtlinge im Schlamm eines Flüchtlingslager, B.S.] die deutsche Bundesregierung, noch heute eine qualifizierte Zusage für die Aufnahme der Kosovo-Flüchtlinge zu geben. Diese Zusage allein würde vielen Menschen das Leben retten.“(3.4.)

„CAP ANAMUR ist entsetzt, wie Europa der doppelten Tragödie dieser Menschenschaut:[...]“ (3.4.)

Mit dem Rekurs auf „Menschen“ vermag der Sprecher an universalistische Denkweisen anzukoppeln. Durch sie läßt sich eine umfassende Ebene der Inter-subjektivität herstellen: Sofern jeder Rezipient Mensch ist, soll das Bewußtsein einer Gemeinsamkeit aufgerufen werden, die eine Verbindung der eigenen zu jener Perspektive der Flüchtlinge knüpft. Jeder kann so erahnen, was sie durchmachen. Als Mensch wie die Betroffenen kann man sich - annäherungsweise - vorstellen, wie es sich anfühlt, im Schlamm zu liegen oder Todesangst auszustehen. Diese Erfahrungen können so potentiell geteilt werden und bilden so auch die Voraussetzung, daß Mitleid entstehen kann. Zudem verfügt jedermann in seinem Wissensvorrat üblicherweise über normative Erwartungen darüber, welcher Standard an Lebensbedingungen Menschen zukommen sollte. Die entsprechenden Vorstellungen sind internalisiert und rufen affektuelle Reaktionen der Empörung hervor, wenn Zustände wahrgenommen werden, die davon abweichen. Über diese Konstruktion einer gemeinschaftlichen Zusammengehörigkeit mit diesen Menschen, eines potentiell geteilten Horizonts sucht der Sprecher bei seinem Adressatenkreis den Konsens herbeizuführen, daß es hier um nichts weniger geht, als um die elementare Zerstörung von selbstverständlich gehaltener „menschenswürdiger Kultur“.

Strategisch wird die Kategorisierung als „Menschen“ insoweit eingesetzt, als sie der Mobilisierung von Betroffenheit dient. Mithin den Grundbegriff universalistischer Semantik darstellend, wird damit zudem eine weitreichende Verantwortung errichtet. Denn da alle der Gemeinschaft der Menschheit angehören, so ließe sich die Idee der Menschenrechte verstehen, bestehen auch wechselseitige Verpflichtungen zwischen allen ihren Mitgliedern.

Entscheidend dabei ist, daß die für „Menschen“ formulierten Ansprüche generell gelten, Notwendigkeiten darstellen und so nicht zurückgewiesen werden können. Wenn „eine Zusage allein [...] vielen Menschen das Leben retten (würde)“, ist es nicht rechtfertigen, sie nicht zu geben. Das läßt sich besonders verdeutlichen, wenn man sich im Vergleich dazu die Bedeutungshorizonte der alternativ möglichen Bezeichnungen vergegenwärtigt. Mit dem Appell etwa, Kosovo-Albanern das Leben zu retten, eröffneten sich ganz andere soziale Räume und Beziehungsformen: Mit dieser Kategorisierung von Zugehörigkeit wird die räumliche und die soziale Distanz zu den Betroffenen betont, die Reziprozität der Perspektiven ist von vornherein an vielen Stellen unterbrochen. Die Flüchtlinge gehören so einer

anderen Kultur an, die andere Werte aufweist. Nicht das allen Gemeinsame, sondern das Trennende steht dabei im Vordergrund. Die Betroffenen werden als Mitglieder einer anderen Gemeinschaft dargestellt, für die gewissermaßen andere Gesetze gelten. Sofern sie etwa nicht Deutsche sind, schließt sie das von dem aus, was hier den Mitgliedern an Rechten garantiert wird. Grenzen, Fremdheitsverhältnisse tun sich auf: Im Umgang mit ihnen haben andere Regeln Gültigkeit, was man für die 'Mitmenschen' des eigenen Kollektivs tut, tut man noch lange nicht für diese Anderen - nicht zuletzt, so lautet eine klassische partikularistische Denkfigur, weil die ja ohnehin andere Verhältnisse gewohnt sind.

Kurzum: Im Rahmen einer Kategorisierung als Kosovo-Albaner ist es keineswegs selbstverständlich, zu der Verbesserung ihrer Lebenslage, mithin zur Rettung ihres Lebens beitragen zu müssen. Als „Menschen“ dagegen werden die Flüchtlinge Teil einer alle umschließenden Gemeinschaft und können so auch beanspruchen, gemäß den Rechten des Menschen leben zu dürfen.

Eine weitere Form der Inklusion ergibt sich aus dem Rekurs auf die Zugehörigkeit zu Europa:

„Es ist unvorstellbar, wenn man hier in Kukes aber auch in Mazedonien erleben kann, wie unmenschlich man mit diesen Menschen, Europäer wie wir, umgeht.“(25.5.)

Mit der Formel „Europäer wie wir“ wird von der Mitgliedschaft der Flüchtlinge in einer Gemeinschaft ausgegangen, die sich durch die kulturelle Tradition in einem geographischen Raum konstituiert. Diesen Sozialraum machen bestimmte kulturelle Errungenschaften aus, die mit dem Wertesystem der Humanität verbunden sind. Sofern bestimmte Lebensstandards und Umgangsformen dabei als selbstverständlich gehalten werden, erscheint das Leiden der Flüchtlinge als Skandal. Denn als Europäer haben sie das Recht, menschlich behandelt zu werden.

3.11. Deutsche „wissen, was das ist“ - die Herstellung von Verantwortung durch die Vergegenwärtigung kollektiver Erfahrungshintergründe

In einem offenen Brief an Außenminister Fischer lautet der abschließende Passus:

„Ich fürchte die normative Kraft der Vertreibung. Viele Deutsche sind Vertriebene gewesen, wissen, was das ist.“(25.5.)

Hier rekurriert der Sprecher auf kollektive Erfahrungen, die Deutsche während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gemacht haben. Der Verweis darauf dient als Argument, um einer zuvor formulierten Forderung kollektive Geltung zu verschaffen: Die Flüchtlinge sollten so bald wie möglich zurückkehren können und nicht noch weiter von ihrer Heimat entfernt, wie vom UNHCR vorgesehen, in neuen Lagern angesiedelt werden. Für diesen Fall ihrer erneuten Evakuierung wird

‘befürchtet’, d.h. als direkte negative Folge angenommen, daß aus der zunächst als vorläufig bestimmten Lage der Flüchtlinge, sich anderswo niederzulassen, ein dauerhafter, verfestigter Zustand wird. Denn ist ihre Abwesenheit von ihrer Heimat über längere Zeit erzwungen und dann auch normal geworden, läßt sich eine Rückkehr nicht mehr bewerkstelligen. So jedenfalls könnte man das Wissen umschreiben, „was das ist“, „die normative Kraft der Vertreibung“.

Indem der Sprecher diesen Erfahrungshintergrund aufruft, führt er zunächst einmal das aktuelle Geschehen mit einer Vergegenwärtigung der Vergangenheit zusammen. Zugleich wird eine Wechselseitigkeit der Perspektiven hergestellt: Beide angesprochenen sozialen Kollektive verbindet nun, daß sie (vielleicht) eine ähnlich leidvolle Erfahrung teilen müssen. Das Relevanzsystem beider ist bereits durch die Vertreibung von einem ähnlichen Schicksal geprägt. So groß die Distanz sonst auch ist, werden beide über eine gemeinsame Erfahrung in Beziehung gesetzt.

Darüber hinaus wird die Erinnerung an die deutsche Vergangenheit als eine normative Folie für Handlungen in der Gegenwart herangezogen. Der Sprecher eröffnet insofern einen Beurteilungshorizont, als die implizite Lehre aus den Erfahrungen „viele(r) Deutsche(r)“ ja lautet, daß sich ein solcher Verlauf, vertrieben und in der neuen Umgebung wider Willen ansässig zu werden, nicht wiederholen sollte. Niemand von den Vertriebenen wünscht anderen Betroffenen ein solches selbst durchlittenes Schicksal. Eine soziale Tatsache ist damit normativ aufgeladen: Aus einer faktischen Entwicklung in der Geschichte der deutschen Gesellschaft wird ein Handlungsgebot für die Gegenwart abgeleitet. Seine Verbindlichkeit für den angesprochenen Außenminister (und nicht weniger für die gesamte Öffentlichkeit) soll sich daraus ergeben, daß er in seinem Agieren kaum eine vorhersehbare Entwicklung unterstützen kann, die Mitgliedern der politischen Gemeinschaft in ihrer Vergangenheit den Verlust ihrer vertrauten Lebensbedingungen beigebracht hat. Die weitere Zwangsevakuierung in Kauf zu nehmen bzw. nicht zu verhindern, bedeutete dann, daß der Adressat diesen Posten des kollektiven Gedächtnisses mißachten würde. Mithin würde damit gegen die ‘Vernunft’ des gesellschaftlichen Wissensvorrates gehandelt. So präsent den Deutschen das damit verbundene Leiden noch ist - sie „wissen, was das *ist*“ -, würde man ihnen diese Erfahrung beinahe nochmal zufügen, wenn sich ihr Schicksal an anderem Ort wiederholt. Der Sprecher gewinnt für seine Position Rückhalt, indem er an Elemente der eigenen Vergangenheit anknüpft, für das aktuelle Geschehen eine Kontinuität dazu herstellt und so seine Forderung als im kollektiven Wertehorizont verankert erscheinen läßt.

3.12. „Wenn wir das in Europa nicht schaffen“ - die Generalisierung der Ansprüche

In dem eben schon zitierten offenen Brief forderte der Unterzeichner Neudeck dazu auf, keine weitere Evakuierung von Flüchtlingen in Lager zuzulassen, die noch weiter von ihrer Heimat entfernt sind. Statt der „UN-Verunsicherung“ durch den UNHCR, der entsprechende Pläne umsetzen will, solle die Rückkehr alsbald möglich gemacht werden. Dabei heißt es:

„CAP ANAMUR möchte mit den Kosovaren noch im August/September 1999 in den Kosovo zurückkehren und hofft mit ihnen gemeinsam darauf. Wenn wir das in Europa nicht schaffen, dann ist unsere ganze Menschenrechtspolitik ‘tönernes Erz und klingende Schelle’.“(25.5.)

An diesem Textauszug kann man eine Strategie aufzeigen, die bewirkt, Ansprüche zu generalisieren: Der Akteur macht seine Interessen bzw. diejenigen der Flüchtlinge dadurch geltend, daß er sie so darstellt, als stünden sie im Interesse eines umfassenden Kollektivs, als gehörten sie zum normativen Fundament der Gesellschaft selbst.

So wie der Sprecher seine Absicht bekundet, „mit den Kosovaren“ zurückzukehren, zeigt das zunächst an, daß die Hilfsorganisation ihre aktuelle Relevanz mit den Flüchtlingen teilt. In der Betonung der Gemeinsamkeit jedenfalls steckt die Tendenz einer weitgehenden Identifizierung mit den Anliegen der Flüchtlinge, wie zuvor schon dargelegt. Sofern ein geteilter Erwartungshorizont besteht, könnte man von einer temporären Vergemeinschaftung zur Bewältigung einer Notsituation sprechen.

Deren zentrales Ansinnen, baldmöglichst die Rückkehr zu organisieren, wird dann im nächsten Satz in einen weiteren politischen Rahmen gestellt. Was sie wollen, wird zu einer Gretchenfrage einer ganzen politischen Kultur stilisiert: Das mögliche Scheitern des Projektes führte demnach (in der Alltagswirklichkeit) nicht bloß etwa eine Verlängerung des Leidens der Flüchtlinge mit sich. In den Kontext Europas überführt, im transzendenten Sinnbereich einer politischen Gemeinschaft, deren Tradition auf der Idee der Menschenrechte beruht, bedeutete es ein Versagen einer ganzen politischen Kultur, die die sie legitimierenden Werte nicht durchzusetzen imstande ist. Das Scheitern offenbarte für den Sprecher, daß es die Wertegemeinschaft Europa nicht Ernst meint mit Menschenrechten, sie bloß als legitimatorische Fassade benutzt, ohne sie mit der nötigen Überzeugung auch herbeiführen zu wollen.⁴⁵ Die Rückkehr der Flüchtlinge wird so zum Symbol für die Glaubwürdigkeit einer Wertegemeinschaft gemacht; deren Integrität repräsentiert sich im Schicksal der Vertriebenen. Mit ihrer Rückführung, so lautet die kau-

⁴⁵ Das Zitat entstammt dem ersten Brief des Paulus an die Korinther (13,1): „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.“

sale Verknüpfung des Sprechers, steht die Identität Europas auf dem Spiel. Was den Flüchtlingen widerfährt, entscheidet, ob sie aufrechterhalten werden kann. Denn ein elementarer Bestandteil der normativen Ordnung, „unsere ganze Menschenrechtspolitik“ erweise sich für den Fall des Mißlingens als hohl, das proklamierte, aus Tradition zugewachsene Selbstbild Europas als Heimat der Menschenrechte fiel zusammen. Der Sprecher läßt die möglicherweise verhinderte Rückkehr zu einem Fanal eines kollektiven Legitimationsgebäudes werden. Damit vermag der Sprecher, das Interesse der Flüchtlinge und die Agenda seiner Organisation als notwendiges Interesse der politischen Gemeinschaft auszugeben und damit bei ihren Mitgliedern kollektiv geltend zu machen. Wer als Europäer handelt und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden will, kann dieser Situationsdefinition zufolge nur die baldige Rückkehr unterstützen. Das Anliegen der Flüchtlinge auszugrenzen oder auch nur die Lage anders zu bewerten, zöge einen Legitimationsverlust nach sich. Somit wird hier ein Entzug sozialer Anerkennung angedroht.

Wie der Sprecher diesen ‘Konsens’ herstellt, wie er die Generalisierung der partikularen Ansprüche der Flüchtlinge zustandebringt, kann an einem weiteren Merkmal der Darstellung beschrieben werden. Das Personalpronomen „wir“ im Teilsatz „Wenn wir das in Europa nicht schaffen“ kann sich auf mehrere soziale Kollektive beziehen, die damit aufgerufen sein sollen. Einerseits könnten die Flüchtlinge in der Notgemeinschaft mit Cap Anamur oder die Helfer selbst gemeint sein. Andererseits könnte es ein öffentliches Man der Allgemeinheit der Europäer bzw. ihrer (staatlichen) kollektiven Akteure bezeichnen. Die Rückkehr zu „schaffen“ legt nahe, daß der Sprecher sich auf ersteres Kollektiv bezieht; von diesem wird sie ja praktisch bewältigt, geschafft. Zugleich verweist das „wir in Europa“ aber darauf, daß es die politische Gemeinschaft im Traditionsraum Europas bzw. die sie repräsentierenden kollektiven Akteure sind, die die Rückkehr bewirken und mit verantworten.

Nun ist das nicht eindeutig festzulegen; das „wir“ kann beide genannten Kollektive repräsentieren. Diese Offenheit des Indexes bewirkt, daß die Gemeinschaften an dieser Stelle verschmelzen, eine Kongruenz ihrer Interessen wird hervorgebracht: Was wir von Cap Anamur „mit den Flüchtlingen“ „möchte(n)“, ist das, was wir in Europa notwendigerweise unterstützen und auch wollen müssen, um uns vor „unserer ganzen Menschenrechtspolitik“ zu bewähren. Die Relevanz der Lage in einem Ort des Kosovo ist so in der kollektiven Reichweite und Verantwortung untergebracht. Wenn es dem helfenden Akteur im Kosovo versagt bleibt, sich zu bewähren, geraten gleichsam die Grundfeste der kollektiven Identität Europas ins Wanken. Die partikularen Ansprüche dieses Akteurs und ebenso seine Sichtweise der konkreten Situation gelangen also deshalb zu allgemeiner Geltung, da sie in einer kollektiv verbindlichen Perspektivik erscheinen, die die humanitäre Tradition Europas seinen Mitgliedern auferlegt.

4. Der Fall: Deutsche Bischofskonferenz

4.1. Organisationsprofil

Das Wirken der Katholischen Kirche untersteht drei grundlegenden Legitimationen, die jeweils Elemente einer religiösen Mission darstellen.⁴⁶ Wie es in einem Selbstdarstellungsdokument dazu heißt, sieht sie sich „im Auftrag Christi“ handeln: Sie verkündigt die Botschaft Christi, organisiert den Gottesdienst und praktiziert tätige Nächstenliebe. „Durch ihre drei Grunddienste: Verkündigung, Liturgie und brüderlicher Dienst (Caritas) nimmt die Kirche am dreifachen Amt Jesu Christi als Prophet, Priester und Hirte teil./ In der Sendung der Kirche gehören die Verherrlichung Gottes und der Dienst am Heil der Menschen unlösbar zusammen. Das Heil des Menschen besteht in der Verherrlichung Gottes, diese geschieht aber wiederum in besonderer Weise durch den Dienst an den Menschen.“(http://www.dbk.de/kirche/in_kkd05)

Wenn die Katholische Kirche also soziale Problemlagen anklagt und bearbeitet, geht es ihr mit diesem Wirken darum, in der Gesellschaft die göttliche Ordnung zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten. Wesentliches Ziel des katholischen Anspruchs, die gesellschaftliche Ordnung zu gestalten, ist die „Linderung von Not“(ebd.). In unterschiedlichsten Handlungsfeldern und in verschiedenen Formen wird dieses Anliegen verfolgt: Immer wieder schaltet sich die Kirche in öffentliche Debatten ein und sucht ihre traditionelle Deutungsmacht einzubringen, wenn es auf benachteiligte Sozialgruppen aufmerksam zu machen und deren Interessen durchzusetzen gilt. Die Bandbreite des sozialen Engagements, das die Katholische Kirche über den Caritas-Verband (mit staatlicher Hilfe) trägt und unterstützt, erfaßt darüber hinaus bekanntlich eine Vielfalt sozialer Notlagen: Man leitet Krankenhäuser und Kindergärten, organisiert Behindertenhilfe und Beratungsstellen für Suchtkranke, betreut Flüchtlinge und initiiert Projekte in der Entwicklungshilfe u.a.m. Die tätige Nächstenliebe richtet sich nicht nur an Mitglieder des eigenen und nationalen Kollektivs, sondern man wird dabei auch grenzüberschreitend aktiv.

Eine Eigenart der Organisationsstruktur der Katholischen Kirche gründet darauf, daß sie sich als Weltkirche versteht, wie im Amt des Papstes verkörpert. Gleichwohl gibt es national verankerte Organisationsformen: In den Bischofskonferenzen sind die Bischöfe eines jeden Landes zusammengeschlossen, die den Bistümern als Repräsentant mit Leitungsvollmacht vorstehen. Zweimal jährlich trifft

⁴⁶ Vgl. zu diesen Angaben die Selbstdarstellung auf der Webseite der Deutschen Bischofskonferenz (<http://dbk.de/kirche>) sowie Ruh (1990: 19ff.).

diese Konferenz zusammen und berät sich zu allen Fragen kirchlicher Arbeit und faßt Beschlüsse. Besetzt mit einem Vertreter eines jeden Bistums, koordiniert und bearbeitet ein Ständiger Rat der Bischofskonferenz in zweimonatigen Treffen die laufenden Geschäfte. In seinem Aufgabenbereich liegt es auch, zu aktuellen Ereignissen und relevanten öffentlichen Debatten Stellung zu nehmen. Zumeist aber wird diese 'Öffentlichkeitsarbeit' vom Vorsitzenden der Bischofskonferenz, derzeit der Mainzer Bischof Karl Lehmann, übernommen. Seine Erklärungen gehen unmittelbar auf aktuelles Geschehen ein, während vom Ständigen Rat erst zum Zeitpunkt des nächsten Treffens mit Stellungnahmen reagiert werden kann. (Auch zu der „NATO-Luftoperation“ gibt es vom Vorsitzenden Lehmann eine kurze Stellungnahme. Da sie in vielem der hier analysierten „Erklärung“ des Ständigen Rates gleicht, wurde sie für die folgende Interpretation nicht weiter berücksichtigt.)

4.2. Präsentationsstil

Am Anfang der zweieinhalb Seiten langen Pressemitteilung findet sich eine Ankündigung des darauf folgenden Textes. Mit der Form seiner Präsentation wird eine Sprecherposition aufgebaut, die für das gesamte Auftreten charakteristisch ist:

„Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat bei seiner Sitzung am 19. April 1999 in Würzburg die folgende Stellungnahme beschlossen:

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Kosovo-Konflikt⁴⁷

Der einführende Satz läßt zunächst an Rituale erinnern, mit denen die Machtstellung von Repräsentanten von Institutionen ausgezeichnet wird: Man denke etwa an den Auftritt des Richters bei der Urteilsverkündung, wenn er sie mit der Rede einläutet, das Gericht habe dies und jenes entschieden. Durch die entsprechenden ritualisierten Formen der Eröffnung wird die Autorität des Sprechers, der in dieser Rolle die Institution verkörpert, ausgewiesen und ihre Anerkennung eingefordert. Auch in der obenstehenden Eingangssequenz wird für die Rahmung des Textes eine solche institutionelle Weihe herangezogen: Der Sprecher verweist auf ein institutionsinternes Prozedere („bei seiner Sitzung“) auserwählter Repräsentanten („Ständiger Rat“) und sucht damit Respekt und Anerkennung für das Folgende zu reklamieren. Da das Gremium, wie ganz am Schluß des Textes aufgeführt wird, „die 27 Diözesanbischöfe“ sind, ergibt sich schon aus der sozialen Position der Urheber die Relevanz der Äußerung: Hier spricht die hierarchische Spitze der Katholischen Kirche in Deutschland. Indem er aber auch den Ort, Zeitpunkt und Form der Zusammenkunft genau benennt, sucht der Sprecher die

⁴⁷ Die Pressemitteilung findet man im Anhang III vor.

Stellungnahme gleichsam durch das Verfahren ihres Zustandekommens zu autorisieren. Allein der offizielle Charakter dieser Produktionsbedingungen macht die angekündigte Äußerung, unabhängig von ihrem konkreten Inhalt, bedeutsam. Sofern der Beschlußfassung in einem solchen Rahmen üblicherweise Diskussionen und Abstimmungsprozesse vorausgehen, verleiht das der Stellungnahme zudem den Anstrich, ein Ergebnis kommunikativer Rationalität zu sein.

Auffällig an dieser Einleitung ist also besonders, daß sie die Umstände der Herstellung des Textes beschreibt - und daß sie dabei nur ganz grob das Sujet benennt, das in der Äußerung verhandelt werden soll. Das kann bedeuten, daß der Sprecher offenbar nicht dazu gezwungen ist, sich mit einem inhaltlichen Statement hervorzutun und seine Äußerung über eine konkrete Forderung oder dergleichen zu rahmen (wie das bei Pressemitteilungen ja auch erwartet werden könnte und eine gängige Praxis darstellt). Allein kraft der bestehenden und bekannten Autorität der Institution soll dem Text offenbar Aufmerksamkeit gezollt werden. Ebenso wenig scheint das Gremium auf Äußerungen anderer Akteure zu reagieren oder sich auf ein spezifisches Ereignis zu beziehen. Nur dem globalen Anlaß des „Kosovo-Konflikts“ verpflichtet und sich nicht an jemanden direkt wendend, keiner externen Aufforderung nachkommend, sondern einen intern gefaßten Beschluß nach außen weiterleitend, scheint die „Erklärung“ für sich zu stehen. So ist sie als ein Offizialdokument das Produkt eines Akteurs, der einen autonomen und etablierten Status besitzt.⁴⁸

Über den Begriff der „Erklärung“ läßt sich die Warte noch weiter charakterisieren, von der aus der folgende Text verfaßt ist: Einmal steckt darin die Bedeutung, sich selbst zu erklären, also die eigene Sinnwelt zu offenbaren, sich selbst zu kennen. Desweiteren spricht man von erklären, wenn Ursache- und Wirkungszusammenhänge auseinandergesetzt werden, und das auch im Bemühen, anderen zu zeigen, wie die Welt funktioniert (und sie damit auch zu belehren). Mit einer „Erklärung“ formatiert also der Sprecher seine Rede, wenn er seine Weltsicht und seine normativen Haltungen in einer verbindlichen, allumfassenden Weise proklamieren will.

Daß man diesen Text als Offizialdokument typisieren kann, an dem in einem längeren Arbeitsprozeß ausgiebig gefeilt und viel mitbedacht wurde, legen auch verschiedene Merkmale des Sprachduktus nahe: An verschiedenen Stellen häufen

⁴⁸ Wie sich hier andeutet und in der weiteren Analyse bestätigen ließe, könnte man diesen Text als ein typisches Beispiel dessen begreifen, was Bourdieu mit dem Begriff Offizialisierung erfassen will: Darunter versteht er „eine spezielle Repräsentationsform und Darstellungsweise, mit der eine soziale Gruppe die Existenz ihrer selbst als Kollektiv, eine bestimmte politische Meinung, kulturelle Lebensweise oder ein bestimmtes Weltbild mit Nachdruck öffentlich proklamiert und damit den Anspruch auf allgemeine Respektabilität, Anerkennung und Institutionalisierung unterstreicht. Als erfolgreich erweist sich demnach eine Strategie der Offizialisierung dann, wenn stillschweigend die Grenze zwischen Denkbarem und Undenkbarem definiert und so zur Erhaltung, Veränderung und Verfestigung einer sozialen Ordnung beigetragen wird, aus deren Faktizität die eigene Macht abgeleitet wird.“ (Stichwort von Klaus Krämer in Fuchs-Heinritz 1994: 474)

sich Substantivierungen (wie eine „solche Anwendung militärischer Mittel“). Man findet relativ lange, mitunter komplex gebaute Sätze. Gerade ausführliche Einschübe zeugen von der Absicht, verschiedenste Aspekte in einen formulierten Sachverhalt unterzubringen und das Erklärte umfassend zu belegen und kompakt darzustellen. Sofern etliche Sätze mit ‘deshalb’ eingeleitet werden, ist das Bemühen erkennbar, die Begründetheit der Aussagen herauszustellen und sie kohärent erscheinen zu lassen (wie formelhaft auch immer). Ansonsten ist der Text wohl gegliedert und in überschaubare, von einander abgesetzte Absätze aufgegliedert.

4.3. „wir Zeugen“ - Verkündigung der Verbrechen und Herstellung einer überlegenen Beurteilungsperspektive

Mit der ausführlichen Interpretation des folgenden ersten Absatzes der „Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Kosovo“ lassen sich bereits zentrale Sinnstrukturen und Darstellungsstrategien aufdecken.

„Seit Monaten sind wir Zeugen, wie im Kosovo elementare Menschenrechte brutal verletzt werden. Ein Staat beraubt einen Teil seiner Bürger ihrer Rechte, ihrer Existenzgrundlagen, ihrer Würde, ja ihres Lebens. Ermordungen, Vergewaltigungen und hunderttausendfache Vertreibungen mitten in Europa sind eine humanitäre Katastrophe. Solche Handlungen, die einem Völkermord gleichkommen, „sind furchtbare Verbrechen, die aufs schärfste zu verurteilen sind (Gaudium et spes, 79).“(1)⁴⁹

„Seit Monaten sind wir Zeugen“: In dieser Eingangssequenz bestimmt der Sprecher seinen Standort im Hinblick auf das Geschehen im Kosovo: Als Zeuge bezieht er sich auf den Kosovo-Konflikt. Daß dieser Status der Zeugenschaft „seit Monaten“ besteht, signalisiert eine andauernde Aufmerksamkeit für die Ereignisse, die nicht erst durch die jüngste Eskalation, seit der NATO-Intervention entstanden ist. Relevant war das Geschehen also auch schon, als es noch, etwa im Januar 1999, in der Medienberichterstattung eher unbeachtet blieb. Somit könnte der Sprecher mit dieser Betonung des ausgedehnten Zeitraums kenntlich machen wollen, daß sein Interesse nicht von dem Themenhorizont der massenmedial gestifteten Öffentlichkeit abhängt. Die Beschäftigung damit ist nicht von einem allgemeinen Relevanzsystem auferlegt, sondern erfolgt aus einer eigenständigen Motivationsstruktur. Während sich andere Akteure noch anderen Ereignissen widmen, war der Kosovo für den Sprecher bereits ein Thema. Zudem vermittelt der Sprecher so den Eindruck, über eine tiefere Kenntnis des Konflikts zu verfügen: Wenn er ihn schon länger verfolgt, weiß er mehr darüber. Insofern so indirekt ein zeitlicher wie kognitiver Vorsprung in der Auseinandersetzung mit dem Gesche-

⁴⁹ Die insgesamt zwölf Absätze des Textes wurden durchnummeriert. Das mit (1) ausgewiesene Zitat steht folglich im ersten Absatz. Es wird darauf verzichtet, bereits ausgewiesene Zitate, die in der Analyse nochmals aufgegriffen werden, wiederholt mit den entsprechenden Ziffern zu versehen.

hen markiert wird, reklamiert der Sprecher für die weiteren Aussagen die Perspektive eines 'Insiders'⁵⁰.

Indem der Sprecher sich als Zeuge situiert, beschreibt er sich zunächst einmal als einen Wahrnehmenden, der Ereignisse erfährt, die er selbst nicht durch eigenes Handeln bewirkt. Obschon von daher außenstehend, ist er dennoch in die Situation involviert. Schließlich ist er als Zeuge etwa der Pflicht unterworfen, später zu einer juristischen Bearbeitung eines Falles beizutragen. Nicht weniger besteht die allgemeine Verhaltenserwartung, als Zeuge etwa von Gewalt gegenüber Wehrlosen tatkräftig und schützend einzugreifen. Stellt man diese Hintergrunderwartungen in Rechnung, die mit dem Begriff des Zeugen verbunden sind, so läßt sich die Position des Sprechers nicht nur als die eines Beobachters verstehen. Schon insofern erscheint er in eine Situation gestellt, in der ihm Verpflichtungen und Verantwortung zukommen.

In diesem Sinne erschließt sich die Figur der Zeugenschaft gerade dann, wenn man sich seine theologische Bedeutung vergegenwärtigt: Weil das Geschehen von höchster Relevanz für die christliche Sinnwelt ist, verlangt der Glaube, Zeugnis darüber abzulegen. Der Sprecher ist gezwungen daran teilzuhaben, weil die Fundamente der symbolischen Ordnung betroffen sind, in der er lebt. Dies muß er bekunden, gleichsam von Glaubens willen sieht er sich dazu berufen, seine Wahrheit dazu zu äußern, zu verkünden.

Welche Situation dazu führt, Zeugnis ablegen zu müssen, wird nun im zweiten Teil des Satzes näher bestimmt:

„Seit Monaten sind wir Zeugen, wie im Kosovo elementare Menschenrechte brutal verletzt werden.“

Wenn von Zeugenschaft gesprochen wird, nimmt man zunächst an, es handele sich dabei um unmittelbare Erfahrungen, die gemacht werden. Der Sprecher indes belegt seine Zeugenschaft nun nicht mit der Schilderung konkreter Erlebnisse, sondern bezieht sie auf einen abstrakten Sachverhalt: die Verletzung von Menschenrechten. Fern der konkreten Vorgänge ist das Geschehen als allgemeiner Typus abweichenden Verhaltens in einen anonymisierten Problemzusammenhang eingeordnet. Daß es sich dabei um einen schwerwiegenden Angriff auf die moralische Ordnung handelt, wird mit dem Attribut „brutal“ kenntlich gemacht. Eine Dramatisierung des Vorgangs erreicht der Sprecher zudem, wenn von „elementare(n) Menschenrechte(n)“ gesprochen wird, die „verletzt“ werden. Die abstrahierende Wahrnehmung in theoretischen Kategorien setzt sich im zweiten Satz fort:

⁵⁰ Vgl. Schütz (1972:99) über den (gebilligtes soziales Wissen vermittelnden) Typus des Insiders: „Mein Glaube an seinen Bericht gründet auf der Annahme, daß er, weil er das berichtete Ereignis in einem einzigartigen und typischen Relevanzzusammenhang erlebte, 'es besser weiß', als ich es wüßte, wenn ich das gleiche Ereignis beobachtet hätte aber mir nicht der inneren Bedeutung bewußt gewesen wäre.“

„Ein Staat beraubt einen Teil seiner Bürger ihrer Rechte, ihrer Existenzgrundlagen, ihrer Würde, ja ihres Lebens.“ Auch hier sind erfahrbare Elemente wiedergegeben: des Lebens wird man beraubt. Doch wiederum ist das Geschehen, wie die Begriffe „Rechte“ und „Würde“ nahelegen, in Formen der transzendenten Wirklichkeit sozialer Ordnungskonstruktionen repräsentiert. Erfasst werden die Ereignisse also aus der Perspektive dieser normativen Sinnwelten. Nur mit wenigen Begriffen schließt der Sprecher an Kategorien alltäglicher Erfahrung an, wenn etwa später von „Ermordungen, Vergewaltigungen und hunderttausendfachen Vertreibungen“ die Rede ist. Was passiert, wird auch nicht als ein Interaktionszusammenhang geschildert: kein Täter wird benannt, der sein Opfer ermordet. Das Geschehen wird in den Kategorien normativer Ordnungen vergegenwärtigt, ist präsent in Begriffen idealer Vorstellungskomplexe. Dies ist dann auch der Standort, in dem sich die Zeugenschaft situiert. Der Sprecher will nicht ein reales Geschehen wiedergeben, er hat daran teil, insofern er es in den Kategorien verschiedener nomischer Ordnungen rekonstruiert. Über deren Verletzung will er Zeugnis ablegen.

Besonders auffällig an dem zitierten ersten Abschnitt ist nun, daß der Sprecher zur Darstellung und Bewertung des Geschehens verschiedene allgemein geltende Beurteilungshorizonte ‘von innen beleuchtet’(Voegelin). Die Vielfalt der rechtlichen, kulturellen Kontexte, die aufgeführt werden, spiegelt wieder, wie fundamental die Verletzung von geltenden Ordnungen ausfällt. Die Problematisierung erfolgt somit auf mehreren Ebenen.

Als erstes wird auf ein im Abendland säkularisiertes Wertsystem Bezug genommen, das in der griechischen und christlichen Tradition ihre Wurzeln hat: die Verletzung der Menschenrechte wird konstatiert. Sodann formuliert der Sprecher das Problem im Zusammenhang mit rechtsstaatlichen Normen und bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Daß ein Staat seinen Bürgern Lebenschancen „raubt“, erscheint angesichts des modernen Staatsverständnis als Verstoß gegen Verhaltensregeln, die für selbstverständlich gehalten werden. Als weiterer normativer Rahmen dient der Verweis auf die geographische Lage des Geschehens, die an ein kulturelles Erbe gemahnt und eine historische Verantwortung bedeutet: Was im Kosovo, „mitten in Europa“, sich ereignet, ist skandalös, weil Europa doch die Heimstätte zivilisierter Umgangsformen und den Hort der Menschenrechte und der Humanität symbolisiert. Mit der Rede von der „humanitären Katastrophe“ werden Gebote allgemeiner Menschlichkeit eingebracht, die in höchstem Ausmaß verletzt werden. Mit dieser dramatisierenden Formel greift der Sprecher im übrigen auf eine Formel zurück, die allerorten in den Medien benutzt wurde, um die Lage im Kosovo zu erfassen und zugleich dem Entsetzen darüber Ausdruck zu verleihen. Das Völkerrecht bildet einen weiteren normativen Rahmen, in dem „solche Handlungen“ „einem Völkermord gleichkommen“. Schließlich wird noch ein explizit theologischer Bewertungshorizont eröffnet, indem aus

einer Weisung des Zweiten Vatikanischen Konzils zitiert wird: Was im Kosovo geschieht, entspricht demnach den darin gemeinten „furchtbaren Verbrechen, die aufs schärfste zu verurteilen sind“ (Gaudium et spes, 79).

Wie gesagt kann man in dieser Aufeinanderfolge verschiedener normativer Bezugssysteme zunächst die Absicht herauslesen, die Tragweite bewußt zu machen, in der normative Fundamente verletzt werden, um damit die allgemeine Bedeutsamkeit der Ereignisse auszuzeichnen. Indem der Sprecher die mißachteten Normenkomplexe einzeln aneinanderreihet, kann er das allgemein Empörende, das Skandalöse des Geschehens herausstellen. Als ein soziales Problem erscheint es dann deshalb, weil eine Vielzahl von ordnungsstiftenden und -erhaltenden Werten und Normen verletzt werden. Für die eigene nationale Gemeinschaft besitzt diese Situation eine besondere Relevanz, weil damit gleich mehrfach Selbstverständlichkeiten angegriffen sind, die die eigene soziale Ordnung gewährleisten. Sie erscheint insofern davon tangiert, als diese „Verbrechen“ in einem gemeinsam geteilten geographischen, vor allem aber kulturellen und identitätsstiftenden Raum: „mitten in Europa“ geschehen.

Daß der Sprecher diese Vielfalt an Rahmungen zur Problematisierung benutzt, erlaubt nun aber auch eine Aussage über das Selbstverständnis, mit dem er die öffentliche Bühne betritt. Zuvorderst bekundet er so seine Fähigkeit, das Geschehen aus verschiedenen Perspektiven aufzufassen: Er vermag in allen aufgeführten normativen Ordnungen zu denken. Innerhalb weniger Sätze legt er eine umfassende Definition der (Ausgangs-)Situation vor, die alle maßgeblichen Legitimationssysteme zusammenführt und so die Gesamtheit der Problematik einfängt. Über das Verfahren einer knappen Zusammenschau allgemein gebilligter Deutungen des Konflikts baut der Sprecher anfangs also das Image eines souveränen Wissenden auf: Er kann alles überlegen und alles überschauen, ist in allen kollektiv geltenden Ordnungen zuhause und hat in alle normativen Horizonte Einsicht. Die Inszenierung einer Instanz vollzieht sich, die alle relevanten Sichtweisen und Bewertungen zusammendenken und zu integrieren scheint. Sie verkündet die feststehenden Wahrheiten, die die normativen Fundamente moderner Gesellschaften ausmachen.⁵¹ Gerade in dem Verkündigungsstil drückt sich das Bemühen aus, den traditionellen Anspruch der katholischen Kirche unter modernen Bedingungen einzulösen: Auch wenn sich mit den gesellschaftlichen Sphären die Wertssysteme ausdifferenziert haben, säkulare neben religiös gestiftete treten, will sie noch ihren Status als Deutungsautorität aufrechterhalten, die alle Phänomene in ihrer sinnhaften Totalität erfassen und auszulegen vermag. Und dazu bedient sie sich heutzutage auch weltlicher Konzeptionen. Indem sie so anzeigt, die Pluralität von normativen Gefügen abbilden zu können, behauptet sie den Anspruch, mit unbegrenzter Reichweite Wirklichkeiten bestimmen zu können. Zudem wird mit dieser

⁵¹ Dazu paßt, daß abgesehen von der Einleitungssequenz kein Pronomen mehr verwendet wird: Wer spricht, wird nicht mehr indiziert; eine Entsubjektivierung findet statt.

Darstellungsform dokumentiert, daß die christliche Lehre mit anderen normativen Kontexten kompatibel ist: die Kirche erscheint auf der Höhe der Zeit.

Zu fragen ist nun, welcher Stellenwert in dieser vielstimmigen Bestimmung der Situation den legitimatorischen Ressourcen der Kirche selbst zukommt. Das Zitat aus den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils läßt dabei verschiedene Lesarten zu. In jedem Fall gibt der Sprecher damit zu verstehen, daß er als Botschafter einer Lehre fungieren will, die offenbar „solche“ Fälle einem allgemeinen Typus zuordnen kann und eine feststehende Bewertung parat hat. Angezeigt ist damit ein zeitlos gültiges Wissen: Ein institutionalisierter Weltdeutungsapparat hält immer schon feste Verurteilungsformeln bereit. Indem der Sprecher ein Deutungen normierendes Dokument heranzieht, beabsichtigt er die Festigkeit und Beständigkeit der Haltung der katholischen Kirche zu belegen und die institutionalisierte Relevanz zu betonen, wenn es um solche „furchtbaren Verbrechen“ geht. Seit langem schon, so ist impliziert, kümmerte sich die katholische Kirche um diese sozialen Probleme - und soll deshalb als ein traditioneller Hüter des Wohls der Menschen erachtet und anerkannt werden.

Daß das Zitat, die Vertreibungen etc. seien „furchtbare Verbrechen, die aufs schärfste zu verurteilen sind“ (Gaudium et spes, 79), ans Ende dieses Eingangsabschnitts gestellt wird, verlangt nach Aufklärung. Verschiedenes kann mit diesem Aufbau des Textes nahegelegt sein: Die explizite Form der Verurteilung („aufs schärfste“) kann einerseits so begriffen werden, als gebe sie den vorangehenden Bestimmungen gleichsam den Segen, kraft eines letztgültigen Urteils. Während die ersten Rahmungen die Lage konstatieren, kann aufgrund der Kodifizierungen des kirchlichen Dokuments die Verurteilung ausgesprochen werden. Bildlich gefaßt: Werden zunächst die Anklagepunkte verlesen, so bleibt der richtende Urteilsspruch einer kirchlichen Instanz vorbehalten, die sich dazu auf einen eigenen durch Überlieferung legitimierten Normenfundus stützt. Die weltlichen Konzepte liefern die Tatbestände. Nach dieser Bestandsaufnahme erfolgt am Schluß des Textabschnitts, am Ende des Verfahrens die Entscheidung eines Richters, der für alle verbindlich die Verurteilung verkündet. Durch die Passiv-Formulierung des Imperativs erscheint die Verurteilung nicht mehr von lebendigen Personen zu stammen, sondern ist von einer entpersonalisierten objektiven Warte artikuliert. Mithin äußert sich der Sprecher im Namen der verletzten Ordnungen. Von daher könnte man die Kirche mit dem Anspruch auftreten sehen, im Auftrag eines absoluten Weltenrichters zu sprechen und entsprechende letztgültige Wahrheiten zu verkünden. Sie steht insofern über den anderen angeführten Normkomplexen, als diese nur Einzelaspekte dessen erfassen, was im christlichen Reflexionshorizont umgreifend, in einer Metaperspektive integriert ist.

Scheint diese Lesart vom Verlauf des Textes her plausibel, bleibt sie noch in einer inhaltlichen Dimension fragwürdig. Ein Bruch ist zwischen den weltlichen und der kirchlichen Darstellungsformeln festzustellen. Denn die Bewertung des Ge-

schehens als „furchtbares Verbrechen“ vermittelt gegenüber den zuvor verwendeten Ausdrücken keine neue Qualität mehr: Wenn schon von „humanitärer Katastrophe“ und „Völkermord“ geredet wurde, verschleiert und entschärft die Kennzeichnung als „furchtbares Verbrechen“ eher wieder die Vorstellung von dem, was da Empörendes passiert. Weil diese Typisierung die Dramatisierung eher zurücknimmt als zuspitzt, weil sie die Situation zu sehr verallgemeinert (denn unter furchtbaren Verbrechen läßt sich vieles vorstellen), erscheint sie an dieser Stelle unangemessen. In dieser Hinsicht überragt die Bewertung aus dem kirchlichen Kontext also nicht die der weltlichen Ordnungen. Der aus der katholischen Deutungstradition geronnene Standpunkt erscheint den anderen somit eher angefügt, ohne über ihnen zu stehen. Er erhält keinen Sonderstatus.

Auflösen ließe sich diese (vermeintliche) Inkonsistenz, wenn man davon ausgeht, daß die richtende Instanz über die Haltung verfügt, mit ihren eigenen Legitimationsressourcen gar nicht auf dieser Ebene um die Geltung ihres Anspruchs konkurrieren zu müssen. Nicht die textstrategische Plausibilität, nicht die Angemessenheit im Kontext ist das Entscheidende. Sich auf einen zeitlosen Rechtssatz aus einer verbindlichen Weisung mit Gesetzescharakter berufen zu können ist vielmehr eine Grundlage des Autoritätsanspruchs. Er muß sich nicht im Umfeld des Textes bewähren, d.h. er ist nicht von der Situation abhängig.

Wie die Geltung dieser Weisung als selbstverständlich gesetzt und beansprucht wird, zeigt sich im übrigen in der Art und Weise ihrer textlichen Darstellung: Als Quelle wird lediglich „Gaudium et spes“ angegeben und dabei das (keineswegs voraussetzbare) Wissen unterstellt, daß dies der Titel von kodifizierenden Texten eines Konzils, nämlich des zweiten vatikanischen ist. Mithin hält es der Sprecher also gar nicht für nötig, die Quelle der Beurteilungsinstanz für Jedermann auszuweisen und einsichtig zu machen. Offenbar meint er, sich nicht dafür vor der allgemeinen Öffentlichkeit rechtfertigen zu müssen. Statt an dieser Stelle an den allgemeinen Wissensvorrat anzuknüpfen, scheint er so eher für sich den vorliegenden Fall mit dem kodifizierten Deutungsapparat zu beschreiben - und die entsprechende Auslegungsinstanz, die ‘gebaltete Weisheit’ der Kirchenoberen bestätigen zu wollen.

4.4. „immer wieder erinnert“ - die traditionelle Deutungsautorität als Bewahrer der Humanität beanspruchen

Schon im ersten Absatz sucht der Sprecher zu vermitteln, daß Konflikte wie im Kosovo stets ein Anliegen und eine Besorgnis der Kirche darstellen und sie zu einer Reaktion herausfordern: Wenn sie in den Beschlüssen der kircheninternen Leitung thematisiert werden, gehören sie zur institutionalisierten Agenda. Auch in der folgenden Erörterung der Frage, inwieweit die NATO-Intervention zu rechtfertigen sei, positioniert der Sprecher die Kirche als einen traditionellen Hüter der

Humanität. Dabei artikuliert sie nur Einsichten, die allgemeine Geltung aufweisen. Dahingehend jedenfalls läßt sich folgender Satz interpretieren:

„Eine solche Anwendung militärischer Mittel bedeutet - daran hat Papst Johannes Paul II. immer wieder erinnert -, auch wenn sie angesichts des Scheiterns politischer Bemühungen für unvermeidlich gehalten wird, stets eine Niederlage der Menschlichkeit.“(2)

Mit dem umgreifenden Hauptsatz wird die Situation bestimmt und bewertet: Der Einsatz von Militär bedeutet „stets eine Niederlage der Menschlichkeit“. So klar und fraglos diese Definition ausfällt (wie auch nach der Eingangssequenz zu erwarten ist), weist sie den Charakter eines objektiven Faktums auf, für das eine fraglose Geltung angenommen wird. Suggestiert wird, daß diese Orientierung gegenüber Gewalt eine allgemein geteilte und allzeit verbindliche Gewißheit darstellt. Mit dem ersten Einschub: „- daran hat Papst Johannes Paul II. immer wieder erinnert -“ wird nun diese als Allgemeinplatz ausgezeichnete Deutung mit einem bestimmten Träger in Verbindung gebracht: Die höchste Autorität der Katholischen Kirche ist es, die „daran“ „immer wieder erinnert (hat)“. Dem Papst kommt also die Rolle zu, dieses überlieferte Wissen zu aktivieren, indem er es, dem möglichen Vergessen bzw. Verdrängen entreißend, wieder ins Bewußtsein ruft. Er fungiert als Hüter des kollektiven Gedächtnisses. Was als geteilte Wahrnehmung und normative Orientierung stillschweigend unterstellt wird, die Wertsphäre der Humanität, wird von ihm artikuliert. Wie die Form der Satzstellung belegt, ist der Papst nicht der Urheber dieser Deutung: Er unterbricht gleichsam die Adressaten in ihrem Tagesgeschäft, um das allen Selbstverständliche, aber womöglich in den Hintergrund Geratene zu explizieren und präsent zu machen. Er macht nur einsichtig, was alle als normativer Kosmos umgibt, woran alle gebunden sind. Insofern weist ihn der Sprecher aus als jemanden, der über einen besonderen Zugang zu diesen normativen Strukturen besitzt.

Dieser Zugang ist zudem davon geprägt, daß er „immer wieder“ diese allgemeingültige Bewertung äußert. Sofern er sie wiederholt erinnert hat, die gleiche Deutung auf neue Situationen bezieht, wird er als ein traditioneller Bewahrer der Humanität charakterisiert. Die wiederholte Aktivierung desselben Relevanzsystems soll ihn zur Institution auszeichnen und den Anspruch begründen, als Deutungsautorität in Sachen der Menschlichkeit Anerkennung zu erhalten.

Diese Deutungshoheit bekräftigt der Sprecher nun auch dadurch, daß er im zweiten Einschub einen Aspekt vorträgt, der eine Gegendefinition beinhalten könnte: Die Definition der „Niederlage der Menschlichkeit“ soll bestehen bleiben, „auch wenn sie [die Anwendung militärischer Mittel, B.S.] angesichts des Scheiterns politischer Bemühungen für unvermeidlich gehalten wird“. Die damit angegebene Haltung wird als Folge einer bestimmten Handlungsbedingung begriffen, sie erscheint „angesichts des Scheiterns politischer Bemühungen“ also als Ergebnis pragmatischer Zwänge. Indem dieser Umstand überhaupt thematisiert wird, wird

angezeigt, daß der Sprecher darum weiß und die politischen Realitäten der beteiligten Akteure kennt. Zumal wenn die Unvermeidlichkeit der pragmatisch bedingten Sichtweise betont wird, werden die Handlungszwänge in diesem Bereich auch anerkannt. Doch daß sie die generelle Rahmung der Situation verändern könnten - schließlich wird ja eine mögliche Relativierung eingeräumt -, wird ausgeschlossen. Ein faktischer Einwand aus der Wirkwelt, der zwar auch gerechtfertigt sein will, darf nicht diese zeitlose Wahrheit anfechten, zu deren stetem Verkünder und Bewahrer sich das Oberhaupt der Kirche gemacht hat. Die Bewertung des Gewalteinsetzes als „Niederlage der Menschlichkeit“ ist eine kollektiv geltende Sichtweise. Ihren Status als kollektive Repräsentation erhält die Kirche aufrecht - durch aktive Tradierung und durch die Ausschließung möglicher Gegenbestimmungen.

Die Setzung dieser Bewertung als letztgültige Wahrheit, mit dem Papst als ihrem Verkünder, findet sich nicht zuletzt in der Architektur der Satzstellung ausgedrückt. In ihr könnte man im übrigen auch das Baugesetz des Weltbildes katholischer Provenienz verkörpert sehen: Die Definition gehört zu dem feststehenden Rahmen der Sinnwelt. Darin agiert der Verkünder, der es mit zuwiderlaufenden, abtrünnigen Realitäten zu tun hat. Doch die darin verankerten Wahrheiten bleiben unantastbar, als Heiliges werden sie vor dem Profanen geschützt - sie bilden die Grenze des Denkbaren. Entsprechend steht auch die „Niederlage der Menschlichkeit“ am Ende des Satzes, womit der Anspruch auf letzte Gültigkeit dieser Bestimmung manifestiert wird.

4.5. „Wir wissen freilich auch“ - Demonstrieren eines umfassenden Reflexionshorizontes

Wie in der Analyse der Eingangssequenz behauptet wurde, sucht der Sprecher eine Metaperspektive einzunehmen, durch die er sich zu einem Organ eines alles überblickenden Weltenrichters stilisiert: Er ist in der Lage, den vorliegenden Konflikt aus verschiedenen Sichtweisen zu diagnostizieren und anhand von allen maßgeblichen Wertesystemen einzuschätzen. Damit dieser überlegene Blickwinkel von jeder standortbedingten Kurzsichtigkeit enthoben erscheint, muß er die Totalität des Geschehens erfassen können. Dieses Demonstrieren umfassenden Einblicks in die maßgeblichen Aspekte ist eine wesentliche Legitimationsstrategie des Sprechers. Als ein Darstellungsmittel, das die Übergeordnetheit seiner Perspektive herstellt, nutzt er Formeln der Reflexivität: Er betrachtet die eigenen Denkstrukturen und artikuliert die einander widerstrebenden Forderungen, die von ihnen ausgehen.

„Sie [die Anwendung militärischer Mittel, B.S.] stellt uns als Christen, die sich der Friedensbotschaft Jesu und dem Evangelium der Versöhnung verpflichtet wissen, vor eine schwere Gewissensfrage.“(2)

Der Einsatz von Gewalt wird als „schwere Gewissensfrage“ aufgefaßt, womit eine Herausforderung der eigenen Sinnwelt umschrieben wird: Die Imperative des christlichen Normengefüges stehen in einer Spannung zu dem realen Geschehen. Eine erste distanzierende Selbstvergewisserung vollzieht der Sprecher dann, wenn er von „uns als Christen“ spricht. Er sagt nicht „uns Christen“, was die ungebrochene Einheit von Personenkreis und Wertorientierung bedeuten würde. Mit dem relationierenden „als“ wird auf die Möglichkeit verwiesen, daß es neben dieser christlich fundierten Identität noch andere gibt, die „uns“ ausmachen. Insofern erscheinen sie „als Christen“ auf die christlichen Werte festgelegt, doch kann sich die strikte Anbindung an den eigenen Werthorizont lockern, wenn der Personenkreis sich etwa in die Rolle des Staatsbürgers begeben muß. Die Übernahme anderer Identitäten ist möglich.

Den eigenen Wertorientierungen tritt der Sprecher auch insofern reflexiv gegenüber, als er das Verhältnis der Wertbestände zu ihren Trägern als ein „verpflichtet wissen“ charakterisiert. Als Christen *sind* sie nicht einfach der Friedensbotschaft und dem Evangelium verpflichtet. So beschrieben legte das nahe, sie könnten nur im Rahmen der dadurch repräsentierten Normen denken und seien in ihrem Handeln darauf fixiert. Indem sie sich aber diesen „verpflichtet *wissen*“, wird eine Selbstbetrachtung der eigenen Verpflichtungen angestellt. Damit wird die Fähigkeit demonstriert, sich vom eigenen Standort lösen und andere Anforderungs-

strukturen zu erkennen und berücksichtigen zu können. Wir wissen uns dem und dem verpflichtet, so läßt sich dazu lesen, aber wir wissen auch noch anderes.

Womöglich soll damit auch eine Öffnung eines vermeintlich geschlossenen Wertekanons vorbereitet werden. So kann das reflexive Bespiegeln unterschiedlicher Anforderungen im nächsten Satz fortgesetzt werden:

„Wir wissen freilich auch, daß die Solidarität gebietet, solchem himmelschreienden Unrecht nicht tatenlos zuzusehen, [...]“(3)

Hier führt der Sprecher also einen weiteren Wert ein, an dem man sich zur Bestimmung der Lage orientieren muß. Nicht zuletzt weil er dies - „freilich“ - als Selbstverständlichkeit betrachten läßt, will er signalisieren, daß man nicht auf die genannten Bestände des christlichen Wertefundus eingeeengt ist. Er führt so vor, welche Erwartungsstrukturen insgesamt in dieser Situation bestehen. Indem er sie artikuliert und ihnen sich als reflektierender Akteur gegenüberstellt, zeigt er an, daß sie alle zusammen auch die Grundlage sein werden für die eigenen Positionen und Urteile, die im weiteren gefällt werden. Er weiß, was im Spiel ist.

Nachdem der Sprecher die Einsicht vorgetragen hat, daß die Solidarität notfalls „gebietet“, „auch militärisch entgegenzutreten“, wird im nächsten Satz ein weiterer mitzudenkender Aspekt thematisiert:

„Dabei ist uns bewußt, daß militärische Mittel niemals zu einem gerechten Frieden führen können; [...]“(3).

Wiederum läßt der Sprecher an dem reflexiven Vorgang teilhaben, in dem situationsrelevante normative Kontexte zusammengedacht werden. Er signalisiert, es sich alles andere als einfach zu machen, wenn er die maßgeblichen Wertprinzipien abzuwägen versucht. Insbesondere will er nicht von der christlich-abendländischen Idealvorstellung eines gerechten Friedens ablassen, auch wenn er eine Rechtfertigung des Militäreinsatzes im Namen der Solidarität angedeutet hat.

Daß der Sprecher einen umfassenden Reflexionshorizont bekundet, zeigt sich auch in anderer Hinsicht: Er demonstriert zugleich Wissen um Verlaufsmuster sozialer Prozesse. Er durchschaut nicht bloß die Welt der normativen Vorstellungskomplexe, sondern vermag auch Realitäten in der Wirkwelt zu reflektieren. Schließlich sah er in der Situation der Opfer bereits ein „himmelschreiende(s) Unrecht“ und sie „ungerechter Gewalt wehrlos ausgesetzt“(3). Über diese Lagebestimmung hinaus malt er drohende gesellschaftliche Zustände aus und bezeugt damit sein Bewußtsein drohenden Unheils:

„Dabei ist uns bewußt, daß militärische Mittel allein niemals zu einem gerechten Frieden führen können; sie sind in der Gefahr, in eine Spirale der Gewalt zu führen.“(3)

So bringt der Sprecher einen Erfahrungswert, eine empirische Gesetzmäßigkeit ein: Der Einsatz von Gewalt provoziert Gegengewalt, und durch die Eigendynamik dieses Prozesses „droht eine weitere, schwer kontrollierbare Eskalation der Gewalt“ (wie es drei Absätze (6) später heißt). Somit vermag der Sprecher die Risiken bestimmter Handlungskonstellationen einzuschätzen und in die Zukunft zu sehen. Er antizipiert einen potentiellen Ablauf weiteren Geschehens als Unheilsszenario, das es abzuwenden gilt.

Indem er einen umgreifenden Reflexionshorizont dokumentiert, macht er sich zu einem ernsthaften Betrachter und erzeugt so ein Fundament für die Legitimität seiner normativen Aussagen: Weil er alle maßgeblichen Gebote der Idealwelten wie der Realisierungspraxis berücksichtigt und drohenden Zukünfte einsieht, wird er Urteile und Lösungsvorschläge vorlegen können, die den Werthorizonten und Ablaufszenarien gerecht werden. Sein dargestellter Einblick in die vielfältigen, dabei auch widerstrebenden wirksamen Normenkomplexe verweist auf eine Souveränität der Perspektive, die die Deutungsautorität der Katholischen Kirche herstellt und bekräftigt.

4.6. „dürfen nur“ - Eingrenzen des Erlaubten und die Unterstützung gebilligter Lösungen

Nachdem der Sprecher die wesentlichen Koordinaten der Situation vermessen hat, geht er nun dazu über, den Rahmen des erlaubten Vorgehens bei diesem Konflikt abzustecken und für die gebotenen Lösungswege seine Unterstützung zuzusagen:

„Dabei ist uns bewußt, daß militärische Mittel niemals zu einem gerechten Frieden führen können; sie sind in der Gefahr, in eine Spirale der Gewalt zu führen. Deshalb dürfen sie nur unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und mit dem Ziel angewandt werden, Voraussetzungen für politische Friedensbemühungen zu schaffen (vgl. Gaudium et spes, 79). Der Friede selbst ist ein ‘Werk der Gerechtigkeit’ (Jes32,17).

Deshalb begrüßen wir alle Versuche, mit Entschiedenheit politische Lösungen zu suchen.“ (3/4)

Aus all den zuvor genannten Maximen und Umständen leitet der Sprecher nun für den konkreten Fall normative Forderungen ab. Mit der deshalb-Konstruktion wird suggeriert, daß diese logisch aus den vorangehenden Begründungen folgten. Eine Zwangsläufigkeit der Definition der Rahmenbedingungen, für die der Gewalteintritt gerechtfertigt wird, wird vermittelt, obschon die Schlußfolgerungen alles andere als logisch abgeleitet erscheinen. Gleichwohl stellt sich dadurch der Eindruck ihrer Kohärenz und Folgerichtigkeit her.

Die Formulierung, militärische Mittel *dürfen nur* dann und dann angewendet werden, bezeugt wiederum die autoritative Position, von der aus der Sprecher den Verhaltensbereich normiert. Präsentiert er sich zuvor als abwägendes, reflektierendes Subjekt, das alles versteht, begibt er sich jetzt in eine gleichsam gesetzgebende Rolle: Er legt den objektiv zulässigen Optionsraum fest. Er grenzt den Rahmen des Erlaubten ein. Er setzt den Raum der zulässigen Motivationen. Das heikle Problem der Rechtfertigung des Gewalteinsatzes wird dabei unter Berufung auf Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, also auf eine zeitlose kirchliche Definitionsmacht gelöst.

Zudem belegt der Sprecher seine Bestimmung des Erlaubten mit einem Verständnis von Frieden, das aus der Bibel zitiert wird: „Der Friede selbst ist ein ‘Werk der Gerechtigkeit’ (Jes 32,17).“ Auf den christlichen Mythos rekurrierend, ruft er eine Idealvorstellung eines gesellschaftlichen Zustands auf; Friede wird als Verwirklichung einer Wertidee konzipiert. Was der Prophet Jesaja (in einer Weissagung über die Genesis eines utopischen Reiches) verkündete, repräsentiert die wahre göttliche Ordnung. Eine Bestimmung des Handlungsziels wird damit ausgegeben, das in einer Idealwelt des christlichen Sinnhorizonts verankert ist; diese Idealwelt selbst erscheint von Gott gestiftet und erwirkt. (So ist der entsprechende Abschnitt beim Propheten Jesaja mit „Die wahre Sicherheit durch den Geist aus der Höhe“ überschrieben.)

Was der Sprecher so in der christlichen Vorstellungswelt als ideale Ordnung erschaut hat, sucht er im nächsten Satz nun in die Wirkwelt zu übertragen: „Deshalb begrüßen wir alle Versuche, mit Entschiedenheit politische Lösungen zu suchen. Wir begrüßen die entsprechenden Bemühungen des UN-Generalsekretärs und anderer politischen Verantwortungsträger, [...]“⁽⁴⁾. Die inhaltlich unterbestimmte Formel vom „Werk der Gerechtigkeit“ wird mit einem konkreten Entwurf in Begriffe und Umstände der aktuellen Situation gebracht: politische Lösungen sollen gesucht werden. Der Sprecher überliefert die zeitlos gute Ordnung und versucht sie an real sich vollziehende oder anlaufende Prozesse im gegenwärtigen Handlungszusammenhang anzuschließen.

Wenn politische Lösungen gesucht werden, geschieht das jetzt gleichsam auch mit Unterstützung der göttlichen Ordnung. Nachdem er das Erlaubte eingekreist hat und den Idealzustand entworfen hat, bestimmt er in der Welt politischen Wirkens die Handlungen, die dem eruierten objektiv Guten entsprechen. Indem der Sprecher ‘begrüßt’, legitimiert er die Entwürfe der entsprechenden Akteure und weist ihnen Achtung zu. Er vermittelt gleichsam eine Loyalitätsbeziehung zwischen der guten Ordnung, die er im göttlichen Auftrag überliefert, und den Akteuren im politischen Handlungskontext. Angestrebt und hergestellt wird eine Übereinstimmung von den erwogenen Sollensforderungen mit realen Handlungsabsichten. Die Differenz von dem, was sein soll, gegenüber der prekären Realität soll überwunden werden. Der Sprecher weiß, was das Gute ist, und verteilt seine Anerkennung für die, die er als dessen Umsetzer bestimmt hat,⁹⁹

Anerkennung für die, die er als dessen Umsetzer bestimmt hat. Die Ordnung ist verletzt, und der Sprecher vermag die von ihr legitimierten Handlungen zu bestimmen, die ihre Restituierung ermöglicht.

Indem der Sprecher also den Konflikt, die NATO-Intervention über verschiedene Werthorizonte problematisiert, die drohenden Zukünfte vergegenwärtigt, davon ausgehend den Rahmen der erlaubten Anwendung der militärischen Mittel absteckt und der als richtig befundenen Lösung und ihren Trägern Achtung erweist, hat er sich als eine souveräne moralische Instanz dargestellt. Das Problem kompakt umreißen und eine legitime passende Lösung ausmachen und unterstützen, und das nüchtern präsentiert in einer schematischen, Schlüssigkeit und letzte Gewißheit vermittelnden Redeform - man könnte in dem Sprecher beinahe die Figur eines weisen Richters erkennen, der alle Schwierigkeiten einsieht und (trotzdem) einen Ausweg weiß. Er versteht den Sinn der Ordnungen der Welt und kann deshalb die Welt in Ordnung bringen.

Auch andere Absätze der „Erklärung“ folgen dieser Darstellungsstruktur: Jede zu Anfang eines Absatzes aufgeworfene Frage erhält am Schluß eine Antwort. Bei aller Spannung zwischen widersprüchlichen Wertprinzipien findet sich doch eine Einigung. Was zunächst noch verwirrend ist, klärt sich letztendlich auf. Für jeden verhandelten problematischen Aspekt werden sogleich, mithin in einem Atemzug Möglichkeiten der Normalisierung vorgetragen. Für jede Not wird ein Gebot erlassen. Die vorstellbaren Motive und Verhaltensweisen werden auf die gebilligten begrenzt. Er sieht das Schlechte und weiß es gut zu machen.

4.7. „Verpflichtungen“ - Dekretieren des Notwendigen

Für andere Situationen werden nun nicht bloß die richtigen Wege erkannt und ausgewiesen, sondern Handlungsnotwendigkeiten aufgestellt. So problematisiert er später (in Absatz 7) etwa die Folgen der Intervention, von der auch unschuldige Opfer betroffen seien, deren Schutz die NATO nicht gewährleisten kann. „Der Preis für die humanitär begründete militärische Nothilfe droht höher und höher zu werden.“ Die so zugespitzte Lage ist prekär, da sie die Legitimation des Einsatzes, die humanitäre Ausrichtung der „militärische(n) Nothilfe“, in Frage stellt. Um dieses wachsende Unheil abzuwenden, wird das folgende Gebot ausgegeben:

„Innerhalb einer bewaffneten Auseinandersetzung gilt das dringende Gebot der Gewaltminimierung; Opfer und Schäden müssen so gering wie möglich gehalten werden.“(7)

Hier geht es also nicht mehr um die Rechtfertigung des Gewalteinsatzes überhaupt. Dieser wird als Gegebenheit („innerhalb einer bewaffneten Auseinandersetzung“) angenommen und so zu normieren versucht, daß er noch seiner humanitären Legitimation entspricht. Auch für diese Situation vermag der Sprecher ver-

bindliche Verhaltensmaximen aufzustellen. Allerdings werden diese hier nicht mehr begründet oder diskursiv erschlossen. An dieser Stelle wird nur noch dekretiert, was „gilt“ - „das dringende Gebot der Gewaltminimierung“. Es gilt und es muß - dieser Duktus drückt aus, daß das Geforderte kollektiv verbindliche Verhaltensmaßgaben und unhintergehbare Imperative darstellt. Notwendigkeiten werden aufgebaut, deren Sinn nicht weiter ergründet werden muß; als Muß-Norm ist ihnen bloß Folge zu leisten. Sofern kein Subjekt sie äußert (wie im Falle: es gilt für uns oder dgl.), erhalten die Gebote einen universalen Verpflichtungscharakter. Und der Sprecher ist nur der Verkünder dieser Gebote, die nicht aus einer partikularen Moral entstammen, sondern ein objektives Faktum bedeuten. Er äußert sich gleichsam im Namen der gebietenden Ordnung selbst.

In dieser Haltung sind auch die im nächsten Absatz verhandelten humanitären Maßnahmen für den Kosovo beschrieben:

„In hohem Maße kommen die NATO-Staaten ihrer Verpflichtung auch zu nichtmilitärischer humanitärer Hilfeleistung nach.“(8)

Wiederum wird hier kein Begründungszusammenhang mehr auseinandergesetzt, sondern nur noch beurteilt, wie den als selbstverständlich gegeben vorausgesetzten Verpflichtungen Folge geleistet wird. Im Duktus eines Prüfers im Auftrag humanitärer Werte bestätigt er, daß die Norm „in hohem Maße“ erfüllt wurde und von daher Anerkennung ausgesprochen werden kann. Von einer übergeordneten Perspektive aus kann er ermessen, inwieweit der Sollzustand, den die normative Ordnung verlangt, erreicht wird.

Ebenso direktiv formuliert ist die folgende Aussage im gleichen Absatz:

„Im Interesse der leidenden Menschen darf in diesem [humanitären, B.S.] Einsatz nicht nachgelassen werden, vielmehr sind solche Bemühungen weiterhin zu verstärken.“(8)

Eine Abnahme des humanitären Engagements wird hier für undenkbar erklärt. So ausschließlich und entschieden dies vorgetragen ist, wird keine Forderung gestellt; eher vermittelt die Form, daß Anordnungen erlassen werden, die keinen Spielraum mehr offenlassen. Somit sieht sich der Sprecher in einer sozialen Position, als Autorität diese Notwendigkeiten bestimmen zu können. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß sich der Sprecher zum Interessenvertreter der Opfer macht und über ihre Lage die Verpflichtungen bestimmt. Wenig später wird die Herkunft der Verpflichtungen genauer lokalisiert: Es sind „Verpflichtungen, die sich aus dem Leid der Vertriebenen und Entwurzelten für die Aufnahmeländer ergeben.“(8)

4.8. „wir begrüßen“, „wir ermutigen“, „wir danken“ - Verteilen sozialer Anerkennung und Motivieren der Helfer

Besonders auffällig an der „Erklärung“ der Bischofskonferenz zum Kosovo-Konflikt ist, daß sich in ihr so gut wie keine offenen Abwertungen von kollektiven Akteuren finden lassen. Niemand wird angeprangert oder angeklagt. Selbst im Appell an die „Belgrader Regierung“ bezieht sich der Sprecher noch auf eine positiv definierte Rolle dieses Akteurs. Zumeist werden lediglich Verhaltensweisen explizit verhandelt und verurteilt; ihre Folgen stellt der Sprecher als Verletzung von Wertprinzipien dar, aber thematisiert sie ebensogut auch im Hinblick auf bewirkte empirische Zustände (also eher zweckrational). Die negative Bewertung von Handlungen wird also versucht von der Beurteilung der staatlichen Akteure zu trennen. So autoritativ ihnen zu befolgende Gebote auferlegt werden - ihre Integrität soll offenbar erhalten, ihr Image gewahrt bleiben. Dem Sprecher scheint weniger an einer ausschließlichen Dramatisierung der Lage zu liegen und ebenso wenig will er den Akteuren eine Krise ihres Ansehens herbeiführen; eher richtet er sein Augenmerk auf die Möglichkeiten, über die sich der Konflikt befrieden und lösen läßt und durch die die sinnhaften Ordnungen aller Akteure beibehalten werden können. Dazu gehört, daß stets die eruierten Lösungswege gutgeheißen werden und ihren Trägern „Anerkennung und Ermutigung“(8) entgegengebracht wird.

Hinsichtlich der Problematik der NATO-Intervention wird diese affirmative Haltung wie folgt geäußert:

„Deshalb begrüßen wir alle Versuche, mit Entschiedenheit politische Lösungen zu suchen. Wir begrüßen die entsprechenden Bemühungen des UN-Generalsekretärs und anderer politischer Verantwortungsträger, [...]“(4).

Weil dieser Weg als bester Ausweg aus dem Konflikt erkannt und gebilligt wird, wird seinen Trägern Achtung und Loyalität erwiesen. Typisch wiederum die Reihenfolge der Darstellung: Erst wird die als gut erschaute Option unterstützt, dann erst werden die „Bemühungen“ der Akteure begrüßt, die sie umsetzen und damit nur als Ausführende eines abgeseigneten vorgegebenen Plans erscheinen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung humanitärer Hilfeleistung wird ebenfalls Anerkennung zugesprochen und allgemeine Unterstützung eingefordert:

„Dieses [humanitäre, B.S.] Engagement [von Hilfsorganisationen] verdient Anerkennung und Ermutigung, [...]“(8).

Nicht der Sprecher selbst verteilt hier die Anerkennung, sondern er gibt sie aus, als würde sie von einer unbestimmten Gemeinschaft erbracht werden (müssen). Wertschätzung erfahren dürfen auch die Helfer aus der Bevölkerung:

„Wir danken in diesem Zusammenhang für die große Hilfsbereitschaft weiter Teile der Bevölkerung in unserem Land.“(8)

Auch diejenigen, die in der „Friedens- und Versöhnungsarbeit in kirchlicher Trägerschaft“ aktiv sind, werden gewürdigt und bestärkt:

„Wir ermutigen alle, die auf diesem Feld tätig sind, in ihrem entschlossenen Engagement nicht nachzulassen.“(10)

Gerade in dem Ausdruck des ‘Nicht nachlassens’ wird deutlich, wie der Sprecher auch als fordernder Motivator, als Mobilisierer auftritt. Pragmatische Hindernisse oder anhaltende Mühsal mögen bewirken, daß man bei der Ausführung einer Aufgabe ‘nachläßt’. Mit der Aufforderung, dies zu vermeiden, versucht der Sprecher zum Durchhalten anzutreiben.

Der fordernde Aspekt seiner Unterstützung und Anerkennung zeigt sich auch immer da, wo das Gelobte noch an eine Bedingung geknüpft wird, die sich auf die motivationale Qualität seiner Ausführung bezieht. Der Achtungserweis vollzieht sich mithin unter dem Vorbehalt der rechten Gesinnung. So etwa in dem bereits zitierten Satz:

„Deshalb begrüßen wir alle Versuche, mit Entschiedenheit politische Lösungen zu suchen.“(4)

Damit wird eine bestimmte innere Einstellung eingefordert: „Mit Entschiedenheit“ (oder an anderer Stelle auch „entschlossen“, „wahrhaftig“) soll gehandelt werden.⁵² Nicht zuletzt wird der Glaube als Ressource der Mobilisierung beschrieben, der den Sinnhorizont für die Vergesellschaftung der Helfer abgibt:

„Wo wir [Christen aller Konfessionen, B.S.] uns darum bemühen, unseren Glauben in Wahrheit zu leben, wird uns dies vereinen in unseren Anstrengungen, zu einer Beendigung der Gewaltanwendung und zum Aufbau einer gerechten Friedensordnung beizutragen.“(12)

Somit sucht der Sprecher wiederholt die Lösung des Problems als Frage der aufrichtigen, „wahrhaftigen“ Haltung zu thematisieren. Er will also die Langsicht (Elias) der beteiligten Akteure aktivieren, wenn sie sich darum bemühen, die humanitären Verpflichtungen umzusetzen. Die Ausdauer des Einsatzwillens soll, bei allen „Bemühungen“ und „Anstrengungen“, befördert und aufrechterhalten werden. Was dabei von den angesprochenen Akteuren erwartet wird, schreibt sich der Sprecher auch selbst zu: Er beweist seine andauernde Einsatzbereitschaft und Unbeugsamkeit, etwa wenn er das Engagement von kirchlichen Friedensgruppen „tatkräftig unterstützen“ will, „wo immer sich dazu konkrete Möglichkeiten eröffnen.“(10). Oder wenn der Papst unermüdlich „immer wieder“ seine Stimme als

⁵² Die Beschaffenheit der Motivation, ihre Qualität scheint in der Sinnwelt der katholischen Kirche ausschlaggebend für die Beurteilung von Handlungsentwürfen zu sein: Den Glauben gilt es als höchstes Gut und als entscheidendes Bewertungskriterium zu bewahren. Die gute Absicht heiligt die Handlungen.

Anwalt der Menschlichkeit erhebt. Insofern stilisiert sich der Sprecher als soziale Instanz, die die Charakterstärke der Langsicht verkörpert.⁵³

4.9. „ihrer Verantwortung bewußt werden“ - Zurückverweisen der Akteure auf die normativen Vorgaben

Im Zusammenhang mit der Problematisierung der NATO-Intervention finden sich zwei Appelle, die an staatliche Akteure gerichtet sind. In dem entsprechenden Absatz wird eine „entscheidende Schwelle“ formuliert, hinter der eine „schwer kontrollierbare Eskalation der Gewalt“ befürchtet wird. Daraufhin heißt es:

„Wir fordern die Belgrader Regierung auf, sich endlich ihrer Verantwortung für den Weltfrieden bewußt zu werden.“(6)

Zunächst einmal ist bemerkenswert, daß dies die erste und einzige Nennung des (mutmaßlichen) hauptverantwortlichen Verursachers des Konfliktes darstellt. Die staatlichen Repräsentanten Jugoslawiens werden als Akteur in einer Situation verortet, in der ihm Verpflichtungen für das Wohlergehen der ganzen Menschheit zukommen. Wenn die „Verantwortung für den Weltfrieden“ angeführt wird, wird unterstellt, daß der Akteur mit seinem Handeln ihn bewahren oder aber gefährden kann. Aufgefaßt wird er damit als elementares Teil in einem Ganzen. Durch sein Verhalten ist ein komplexer Systemzustand bedroht. Genau diese Relevanz, die möglichen bedrohlichen Fernwirkungen seines Handelns, soll vermittelt werden.

Dieser Situation nun soll sich die Belgrader Regierung „bewußt werden“. So formuliert geht der Sprecher davon aus, daß der Angesprochene über das entsprechende Wissen über die Konsequenzen seiner Handlungen verfügt. Diese Umstände müssen nicht neu erlernt werden. Vielmehr sollen objektiv vorhandene und im Wissen des Akteurs präsenste Strukturen aktiviert werden. Aufgerufen wird nur etwas, was bereits internalisiert ist und eine Neubestimmung der Situation ermöglichen soll. Schließlich ist es ja auch „ihre Verantwortung“, vor die die Belgrader Regierung gestellt ist. Sie ist ihr also nicht nur zugewiesen, sondern von ihr selbst auch anerkannt. Insofern wird verlangt, daß der Angesprochene einsehen soll, in welchen auch für ihn objektiv gültigen Ordnungszusammenhängen sein Handeln eingebettet ist. Als Hintergrundannahme kann dann noch dazugedacht werden, daß, wenn diese Einsicht in die Maßgaben der objektiven Ordnung wirksam wird,

⁵³ Langsicht ist ein Begriff aus Norbert Elias Zivilisationstheorie (1969). In den Worten Goffmans (1971: 238) kann das Gemeinte auch umschrieben werden als „Fähigkeit, an einer Verhaltensstrategie festzuhalten, [...] ungeachtet aller Rückschläge, Schmerzen und Erschöpfung, und das nicht aus einer groben Unempfindlichkeit, sondern aus innerem Willen und Entschlossenheit.“

der Betreffende auch seine Handlungen darauf abstimmt und sich in diesen Rahmen wieder einfügt.⁵⁴

Von daher erstaunt es nicht, wenn nicht die Unterlassung von Handlungen gefordert wird (wie bei Appellen an diesen Akteur erwartet werden könnte). Der Normbruch wird zwar indirekt thematisiert und besonders in der Betonung durch „endlich“ als gravierend dargestellt. Doch findet kein Anprangern, kein Verurteilen, keine Mißachtung des Akteurs statt; keine Drohung mit Ausschluß wird für nötig befunden. Eher knüpft der Sprecher an eine positiv bestimmte Rolle seines Adressaten an, wenn er ihm das prinzipielle Wissen um seine Verantwortung unterstellt und ihn so als noch integriertes Mitglied (der Staatengemeinschaft) konzipiert. Er wird nicht ausgeschlossen, wenn eine Einstellung als latent vorhanden vorausgesetzt wird, über die er zur Normalität wieder zurückkehren kann.

Insgesamt kann man diesen Aufruf als eine Aufforderung zur Introspektion verstehen, bei der der Angesprochene auf die objektiv vorgegebenen Ordnungsgefüge (in Gestalt 'globaler' Verantwortung) stößt. Durch die Einsicht dieser Normen, so die Hintergrundannahme, wird sich das Verhalten ändern.

Auf diesen ersten Appell folgt im nächsten Absatz unmittelbar ein weiterer:

„An die Regierungen der NATO-Mitgliedsstaaten appellieren wir, militärische Mittel nur so einzusetzen, daß sie dazu beitragen, das Leid der Menschen wirksam zu verringern.“(7)

Dieser Aufruf an die NATO-Staaten enthält wiederum keine direkte Aufforderung zu einer bestimmten Handlung, etwas Konkretes zu tun oder zu unterlassen. Ein Ziel wird vielmehr formuliert, über dessen Verwirklichung in der Zukunft das Engagement der angesprochenen Akteure entscheidet. Hinter der Bedingung, die Wirksamkeit der Leidensminderung zur Handlungsorientierung zu machen, steht die Forderung, das Vorgehen daraufhin selbst zu kontrollieren und abzustimmen. Insofern wird eine bestimmte Motivation eingefordert.

Diese umschreibt zunächst einmal eine Leitorientierung der Kirche in ihrem weltlichen Handeln. Das Leiden zu mindern ist die zentrale Absicht des brüderlichen Dienstes, der Caritas. Zugleich ist dies aber auch die offizielle Motivation der angesprochenen Akteure selbst, auf die sie nun durch den Sprecher festgelegt werden. Denn die Intervention wird ja in der Legitimation der NATO-Staaten und vom Sprecher selbst als „humanitär begründete militärische Nothilfe“ dargestellt. Erwartet wird eine kritische Einschätzung, inwieweit die derzeitige Handlungswei-

⁵⁴ Diese Appellationsstrategie zeigt damit in der Grundstruktur eine Ähnlichkeit zu dem, was Berger/Luckmann (1969: 122) als Mechanismus der Therapie beschreiben: „Eine erfolgreiche Therapie bringt eine Symmetrie zwischen dem theoretischen Apparat und seiner subjektiven Aneignung durch das Bewußtsein des Patienten zustande. Sie resozialisiert den Abweichler in die objektive Wirklichkeit der symbolischen Sinnwelt seiner Gesellschaft.“ Wird dort noch die Notwendigkeit einer Internalisierung angesetzt, wird im vorliegenden Fall davon ausgegangen, daß an bereits Gewußtes angeschlossen werden kann.

se im Lichte der offiziellen Begründung, humanitär wirken zu wollen, angemessen ist. Aufgerufen wird implizit zu einer Überprüfung des eigenen Anspruchs, ob die militärischen Mittel das bewirken, was ihren Einsatz allein rechtfertigt: eine Leidensminderung zu erreichen.

Als zentrales Merkmal der Appellationsstrategie ließe sich also beschreiben, daß auf die bekundete Motivation des angesprochenen Akteurs zurückverwiesen wird, welche dabei für verbindlich erklärt wird. Er soll seine Taten prüfen im Lichte der eigenen Vorgaben. Von daher erscheint ihm kein 'fremdes' Relevanzsystem auferlegt; die Forderung greift vielmehr das Legitimationsgebäude des Akteurs auf und markiert von da aus die (potentielle) Differenz zu den von ihm bewirkten Ergebnissen. Eine Übereinstimmung von tatsächlichem Handeln und den normativen Vorgaben soll hergestellt werden.

5. Vergleichende Analyse

Nachdem nun jeder einzelne Fall in zentralen Aspekten rekonstruiert wurde, gilt es abschließend, die Ergebnisse zusammenzuführen und zu verdichten. Dies soll durch eine fallübergreifende Kontrastierung der jeweils eruierten Muster geschehen. Strukturiert sind die folgenden vergleichenden Darstellungen der Interpretationen entsprechend der Problemstellungen, wie sie in der Einleitung entwickelt wurden. Zuerst sind die jeweiligen Deutungsstrategien zu beschreiben, mit denen die Akteure versuchen, die Not der Menschen im Kosovo in Deutschland handlungsrelevant zu machen. Wieso geht uns das was an? läßt sich die entsprechende Fragerichtung salopp formulieren. Der darauffolgende Abschnitt erörtert dann, mit welchem Selbstverständnis die Sprecher auftreten und was als Grundlage ihrer moralischen Autorität betrachtet werden kann, über die sie die Anerkennung ihrer Sichtweisen und Forderungen beanspruchen. Die Frage: Wieso soll man auf die Akteure hören? soll diesen Aspekt pointieren. Am Ende steht schließlich der Versuch, gleichsam als Destillat der Analysen drei Profile moralischer Akteure zu skizzieren.

5.1. Wieso geht uns das was an? Deutungsstrategien zur Konstruktion von Handlungsrelevanz

Die voranstehenden Interpretationen umkreisten immer wieder die Frage, wie die jeweiligen Sprecher das Geschehen im Kosovo in das Relevanzsystem der deutschen Öffentlichkeit zu integrieren versuchen. Es galt zu explizieren, wie sie den Konflikt als ein soziales Problem darstellen können, das Reaktionen und Hilfe des nationalen Kollektivs (in Gestalt ihrer politischen Repräsentanten) hervorrufen muß. Von ihrer organisatorischen Agenda her allesamt Advokaten notleidender sozialer Gruppen, geht es in ihren Pressemitteilungen darum, die Interessen der betroffenen Kosovo-Albaner in den öffentlichen Diskurs einzubringen und geltend zu machen. Um ihre Anliegen vorzutragen, muß im Anschluß an kollektiv als gültig unterstellte Relevanzen plausibilisiert werden, in welcher Weise Handlungsverpflichtungen gegenüber den Ereignissen bzw. dieser betroffenen Gruppe bestehen. Die zentralen Artikulationsstrategien, mit denen die Sprecher das Geschehen im Kosovo im nationalen Raum handlungsrelevant machen, sollen nun zusammengetragen und kontrastiert werden.

Das grundlegende Deutungsverfahren dabei ist zunächst, das Geschehen dort als Verletzung normativer Ordnungen auszuzeichnen, die auch hier Gültigkeit besitzen. Die Ereignisse im Kosovo, aber auch das Verhalten staatlicher Akteure werden als Abweichung von Wert- und Normenkomplexen stigmatisiert, die als allgemein geteilt und als selbstverständlich unterstellt werden und denen daher Geltung verschafft werden muß. Die Sprecher selbst verstehen sich dabei als Vertreter dieser allgemeingültigen Werte und Normen (der Menschlichkeit), auf die sie andere Akteure verpflichten wollen. Sie artikulieren Differenzen zwischen der beklagten Realität und allgemeinen normativen Vorstellungen darüber, wie Menschen zusammenleben sollten, und wenden sich an kollektive Akteure, die ihrer Auffassung zufolge in der Verantwortung stehen, um sie mit der Zuweisung oder dem Entzug von sozialer Anerkennung und Achtung zu Handlungen (direkt oder indirekt zugunsten der Betroffenen) aufzufordern.

Ein gemeinsamer Tenor der hier analysierten Texte besteht darin, die Lage der Flüchtlinge als Vergehen gegen die Menschenwürde und den Umstand ihrer Vertreibung als Verletzung der Menschenrechte zu erfassen. Unterschiede liegen in den Formen der Vermittlung dieser Normverletzungen: Konstatiert dies der Sprecher der Kirche als abstraktes Faktum, veranschaulichen und konkretisieren die anderen Sprecher dies über lebensweltliche Erfahrungszusammenhänge, wenn sie Schicksal und Leiden der Flüchtlinge detailliert beschreiben. Die Spezifik der jeweiligen Problematisierung offenbart sich zudem in der Weise, wie der Bezug auf die jeweiligen normativen Ordnungen hergestellt wird.

So wird in der Erklärung der Katholischen Kirche der ganze Horizont maßgeblicher normativer Komplexe aufgespannt, angesichts dessen das Geschehen im Kosovo zu einem dramatischen „Verbrechen“ wird. Das generelle Credo lautet hier: Weil schwerwiegend Fundamente menschlicher Ordnungen überhaupt verletzt werden, fordert das unsere Aufmerksamkeit und Gegenreaktion. Demgegenüber orientiert sich die Gesellschaft für bedrohte Völker stärker an einem Bezugssystem, dem des Völkerrechts. Im Gegensatz zur Kirche klagt sie direkt die Verursacher der Vertreibung an und sucht das Geschehen als „Völkermord“ zu etikettieren und als kriminellen „Tatbestand“ zu definieren, der ein Eingreifen der Staaten erforderlich macht. Während die ‘Gesellschaft’ einen international gesetzten rechtlichen Rahmen heranzieht und die kollektive Verfolgung einer Straftat als dringlich darstellt, wird in den Pressemitteilungen von Cap Anamur überwiegend der kulturell gewachsene Horizont Europas eröffnet und vor dieser Folie die potentiellen, aber passiven institutionellen Helfer als Täter inkriminiert. Sie werden demnach dem historischen Erbe dieser Wertegemeinschaft, als Hort und Hüter des Humanen, nicht gerecht; das nicht verhinderte Leiden der Flüchtlinge wird als Infragestellung kollektiver Identität thematisiert. Wir haben unserer humanen Tradition gerecht zu werden, lautet der hier vorherrschend bemühte Begründungszusammenhang.

Ein weiteres Muster der Konstruktion des Kosovo-Konfliktes als bearbeitungsbedürftiges soziales Problem ergibt sich nicht allein aus dem Umstand, gegen was dabei verstoßen wird, sondern wer davon betroffen ist. Besonders bei Cap Anamur stehen manche Typisierungen der Opfer für die Absicht, die Kosovo-Albaner in für sie verantwortliche Gemeinschaften zu inkludieren. Bei der Katholischen Kirche wird diese Einschließung nicht eigens vor- und daher als offenbar selbstverständlich angenommen; die Betroffenen sind fraglos Teil der Schöpfung. Demgegenüber verdeutlicht ihre Kategorisierung als „MENSCHEN“ oder besonders als „Europäer wie wir“ bei Cap Anamur das Bemühen, ihre Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu proklamieren und das Bewußtsein dafür zu schärfen. Weil die Kosovo-Albaner Mitglieder in einer gedachten Gemeinschaft aller Europäer sind, muß diese die dort geltenden Rechte und Lebensmöglichkeiten (auch extraterritorial) durchsetzen. Eine ähnliche Inklusion vollzieht der Sprecher der ‘Gesellschaft’, wenn er Einzelschicksale von Opfern präsentiert und damit ihre Individualität ausweist. Solchermaßen entanonymisiert, werden Fremdheitsverhältnisse aufgebrochen, die Not bekommt ein Gesicht, wird damit vertrauter, was die Bereitschaft zu helfen erhöhen und die allgemeine Verpflichtung dazu aktivieren soll. Je vertrauter der Leidende, desto größer die Verantwortung ihm zu helfen, läßt sich die allgemeine Verhaltenserwartung umschreiben, die dabei auf die Beziehung zu den Opfern im Kosovo übertragen werden soll. Damit bedient sich dieser Sprecher einer mithin sozialtheoretischen Thematisierungsform: Die fremden Opfer durch die Vermittlung von Wissen vertraut werden zu lassen, erzeugt Betroffenheit. Dagegen bringt der Sprecher von Cap Anamur eine eher kulturelle Logik zur Geltung, wenn er die Mitgliedschaft der Betroffenen auszeichnet. Ihr Problem geht uns deshalb etwas an, weil sie Angehörige der eigenen Gemeinschaft sind.

Wie Verantwortlichkeit für die Flüchtlinge im Kosovo hergestellt wird, zeigte zudem die Darstellungsweise bei Cap Anamur, staatliche Akteure in Interaktion mit Flüchtlingen zu schildern. Diese Rahmung der Situation hat zur Folge, daß die Flüchtlinge als Interaktionspartner gegenwärtig werden. Implizit eingefordert wird damit, den Flüchtlingen als Kollektiv das zukommen zu lassen, was gemäß alltäglichen Normen in einer face-to-face-Beziehung erwartet werden kann. Für die Beziehung zwischen anonymen Kollektiven werden solche sozialen Basisnormen der eigenen Gemeinschaft geltend gemacht und für die Flüchtlinge eingeklagt, die sonst für unmittelbare Beziehungen (und den Umgang mit Notleidenden) konstitutiv sind. Bei Cap Anamur ließen sich verschiedene Hintergrunderwartungen aufdecken, die der Alltagsmoral entstammen: Man hält Versprechen ein (erst recht wenn das Versprochene Not beseitigen oder Leben retten kann); man heißt Notleidende „willkommen“ und verhält sich dabei nach dem Modell der Gastfreundschaft; man geht auf die Not ein (anstatt Ostern zu feiern oder anderen selbstbezogenen Tätigkeiten nachzugehen). In ähnlicher Weise zieht auch der Sprecher der ‘Gesellschaft’ solche Normen heran, um Verantwortlichkeit zu erzeugen oder

zu bekräftigen. Er bezieht sich auf die Maßgabe: Man lasse den Leidenden nicht allein und teile seine Last. Aktiviert wird für die ideale Beziehung zu dem Kollektiv der Flüchtlinge eine Handlungsverpflichtung aus der Alltagswelt ebenso, wenn dieser Sprecher den Bundeskanzler in eine Situation stellt, in der er in der Lage ist, unmittelbar selbst Alten und Kranken zu helfen.⁵⁵

Auch die Bischofskonferenz geht von einer Mitleidsethik aus. Sie wird allerdings, gerade im Gegensatz zu der Darstellung bei Cap Anamur, nicht personalisiert eingebracht: Aus dem Leid der Betroffenen „ergeben“ sich Verpflichtungen, lautet hier fast wörtlich die entsprechende Formel. Verantwortung wird so nicht über eine interaktionelle Kontextuierung entsprechender Normen aufgebaut, sondern als Folge zeitlos gültiger abstrakter Gebote angesetzt.⁵⁶

Insoweit für die Beziehung zu den Kosovo-Flüchtlingen alltäglich geltende Interaktionsnormen in Anschlag gebracht werden, sind ihre Ansprüche legitim in den kollektiv zu bearbeitenden Problemhaushalt der deutschen Gesellschaft integriert. Ihre Anliegen darin geltend zu machen, ermöglicht des weiteren auch die Analogisierung ihrer gegenwärtigen Notlagen mit dem, was im Wissensvorrat als kollektiver Erfahrungshintergrund abgelagert ist. In Pressemitteilungen der ‘Gesellschaft’ werden serbische Internierungslager als „Konzentrations-lager“ bezeichnet und ihre Insassen mit Auschwitz-Häftlingen verglichen; Neudeck mahnt für Cap Anamur, daß Deutsche „wissen, was das ist“, die Vertreibung. Damit werden die Relevanzsysteme der Kollektive der akut Betroffenen mit dem der potentiellen Helfer in Verbindung gebracht. Das Schicksal der Kosovaren ist verwandt mit dem, was im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft eine identitätsstiftende Erfahrung bildet. Was dort passiert, trifft hier einen zentralen Bezugspunkt politischer Kultur und berührt einen Kern nationalen Selbstverständnisses. Die Rahmung des Geschehens in Begriffen der eigenen Vergangenheit fordert so Teilnahme heraus und stellt insofern eine Eingriffspflicht her, als damit aus einem kollektiven Lernprozeß hervorgegangene Handlungsimperative wie ‘Nie wieder Auschwitz’ oder ‘Wehret den Anfängen’ abgerufen werden. Über Analogisierungen mit der deutschen Geschichte werden die staatlichen Akteure unter Problemdruck und Handlungszwang gesetzt, sich vor diesen Lehren bewähren zu müssen.⁵⁷ Weil wir selbst schon einmal Täter wie Opfer sich jetzt wieder ereignender Verbrechen waren, stehen wir in der Verantwortung.

⁵⁵ Das Geltendmachen von Kategorien der Alltagsmoral zeigt sich zudem etwa in der Darstellung der NATO als einer „Rettungsmannschaft“: Durch diese Typisierung wird die alltägliche Verhaltenserwartung gegenüber einem Berufstäter geweckt und mit der Anknüpfung an die für ihn geltenden Rollenvorschriften dem Akteur entsprechende Handlungsverpflichtungen auferlegt.

⁵⁶ Was über einen metaphysischen Zugang erschlossen wird, muß nicht unter Berufung auf faktische lebensweltlich geltende Zusammenhänge autorisiert werden.

⁵⁷ Schwab-Trapp (1997: 312f.) beschreibt diese Strategie (in seiner Analyse der Debatte über den „Jugoslawien-Krieg“) als „historische Kontextualisierung“: „(Sie) benutzt Vergangenheitsdeutungen als Argument für das politische Handeln in der Gegenwart. Sie produziert im Rückgriff auf die Vergangenheit einen normativen Rahmen für die Beurteilung gegenwärtiger Kriege.“

An kollektiv geltende Legitimationshorizonte, in denen kollektive Identität verankert ist, wird in ähnlicher Weise angeschlossen, wenn bei Cap Anamur die biblische Weihnachtsgeschichte als Folie für die Beschreibung der Lage herangezogen wird. Die Wege der Flüchtlinge mit der Herbergssuche von Josef und Maria zu parallelisieren und so über eine „kulturelle Immobilie“ (Gehlen) aufzufassen, führt dazu, daß sie als Teil des heiligen Bereichs abendländischer Kultur erscheinen. Die Flüchtlinge im Kosovo werden mithin eingebettet in eine große Erzählung der Gesellschaft. Eine Handlungsverpflichtung entsteht durch diese Verknüpfung in der Weise, daß man sich mit der Mißachtung der Anliegen der Flüchtlinge an Säulenheiligen und mithin Fundamenten der eigenen kulturellen Identität vergehen würde. Nur wenn wir ihnen helfen und beistehen, bewahren wir unser kulturelles Erbe und Selbstverständnis, lautet die vielfach variierte Annahme, mit der Cap Anamur die Verantwortung „Europas“ annimmt und anprangert.⁵⁸

5.2. Wieso soll man auf sie hören? Darstellungsformen zum Aufbau moralischer Autorität

Während eben die Begründungszusammenhänge betrachtet wurden, über die die Akteure gesellschaftliche Reaktionen zum Kosovo notwendig erscheinen lassen wollen, wird nun ein anderer Gesichtspunkt für den Vergleich der Fälle herangezogen. Ging es zuvor um die Modi der Erzeugung eines Konsenses darüber, wieso uns die Not ein handlungsrelevantes Problem sein sollte, verhandelt dieser Abschnitt eher die Frage, wieso wir den Akteuren selbst, die dies propagieren, als Akteuren Glauben schenken sollen. Wieso sollen wir ihnen Definitionsmacht zubilligen, mithin wieso auf sie hören. Es gilt also die Selbstverständnisse und Quellen auszumachen, aufgrund derer die Akteure die Anerkennung ihrer Sichtweisen wie ihrer Forderungen beanspruchen und ihre Verbindlichkeit herzustellen suchen. Die zentralen Selbstlegitimationsmuster, durch die die moralische Autorität, das Maßgeblich-machen der eigenen Deutungen und Ansprüche für andere, generiert wird, setzen sich dabei auch fort in der Art und Weise, mit der sich die analysierten Akteure auf andere Akteure beziehen. Hinsichtlich dieser Aspekte sollen nun die Fälle gegeneinander gehalten werden. In einem Schaubild findet man die zentralen Begriffe dafür zusammengefaßt (vgl. S.118). Nachfolgend werden die besonders markanten und differierenden Merkmale hervorgehoben und zuge-spitzt, während Ähnliches vernachlässigt wird.

Zuvor aber soll betrachtet werden, in welchen Formen das Geschehen repräsentiert wird. Damit lassen sich auch Unterschiede des Wirklichkeitszugangs der Ak-

⁵⁸ In der Stellungnahme der Bischofskonferenz wird die Reflexion der eigenen Pflichten dagegen weniger in historische oder kulturelle Horizonte eingebunden. Wiederum läßt sich dies damit erklären, daß man sich zunächst einmal auf Normen beruft, die einer zeitlosen göttlichen Ordnung entspringen und die eben nicht als Produkte einer soziokulturellen Entwicklung angesehen werden.

teure beleuchten. Die jeweils eingenommenen Sprecherpositionen verweisen zugleich auf grundlegende Selbstverständnisse.

Den Zugang der 'Gesellschaft' kennzeichnet dabei zunächst der Begriff des „Erinnerns“. So wird das gegenwärtige Geschehen retrospektiv in seiner Genese beleuchtet, die Akteure in ihren biographischen Hintergründen verstanden und die entsprechenden Vorgänge rekapituliert. Versteht sich der Sprecher insoweit als Rechercheur oder Archivar, tritt er zugleich als Prophet auf, wenn er, auf der Basis der rekonstruierten Vergangenheit, Prognosen erstellt. Indem er immer wieder zu „befürchten“ gibt, daß sich vergangene vergleichbare Abläufe wiederholen könnten und indem er allenthalben vor kommenden Verbrechen „warnt“, stellt sich für ihn das Image eines Mahners ein. Der Sprecher vermittelt das gegenwärtige Geschehen über das Wissen um seine Vorgeschichte und in Vorstellungen über drohende Folgen der jetzigen Konstellation. Daß er mit seinen Darstellungen, mit dem Vortragen seines Wissens bezeugen kann, diese komplexen Zusammenhänge genau zu kennen und zu überschauen, läßt ihn als einen glaubwürdigen Akteur erscheinen. Bekräftigt wird dies auch durch den Umstand, daß er konkret über Gewalttaten zu berichten vermag, was ihn im übrigen als Dokumentarist des Grauens ausweist.

Auch der Sprecher von Cap Anamur ist mit dem Elend der Flüchtlinge vertraut. Sein Zugang dazu ergibt sich jedoch nicht über das Sammeln von Berichten darüber; er ist vielmehr vor Ort der jeweiligen „Situation“ ausgesetzt und hat „mitemlebt“, was er schildert. Die dem Augenzeugen zugeschriebene Authentizität beglaubigt seine Darstellung. Anders als der Sprecher der 'Gesellschaft' blickt er weniger zurück oder sieht weniger voraus; denn mit seinen Berichten über die Tag für Tag vollbrachten Hilfsaktivitäten situiert er das Geschehen in der Gegenwart. Was geschieht, präsentiert er vor allem unter dem Aspekt des eigenen Tuns. Was passiert, wird als Objekt und als Bedingung des eigenen „Machens“ wahrgenommen. So wie seine Darstellungen um die pragmatische Bearbeitung der vorgefundenen Realität kreisen und er sich allenthalben abgrenzt gegenüber denen, die „nur reden“, legt das ein Selbstbild eines Machers nahe, das der Sprecher aufbauen resp. dem er gerecht werden will.

Sieht der Sprecher der 'Gesellschaft' zurück und voraus und lokalisiert sich Cap Anamur in seinem Wirken in der Gegenwart, so könnte man die Bischofskonferenz das Geschehen in einer Weise präsentieren sehen, die auf eine um Zeitlosigkeit bemühte Perspektive hindeutet. Ihr Sprecher vermittelt das Geschehen größtenteils in abstrakten Begriffen, wie sie dem Denken in normativen Ordnungen entspringen. Was sich im Kosovo ereignet, wird eingeordnet in den normativen Rahmen dauerhaft gültiger Ordnungen und Grundgegebenheiten des menschlichen Daseins. Insofern repräsentiert der Sprecher hier das Geschehen in Begriffen der Tradition. Was dauerhaft an nomischen Konstruktionen Bestand hat, wird hier in einer „Erklärung“ insofern verkündigt, als das Überlieferte auf einen kon-

kreten Fall angewendet wird. Dafür bedarf es keiner Augenzeugenschaft und dafür muß nicht die Vergangenheit gekannt und ebensowenig recherchiert werden. Im Bemühen, das konkret Vorliegende in Formen des immer Gültigen zu erfassen, offenbart sich das Selbstverständnis eines Mittlers zwischen diesen Welten.

Weiterhin lassen sich diejenigen Muster vergleichend betrachten, über die die Akteure ihre Sichtweisen und Forderungen legitimieren. Was sind die Quellen, auf die sich ihr Anspruch stützt, daß ihre Deutungen und Anliegen allgemein anerkannt werden sollen? In dieser Hinsicht beziehen zunächst einmal alle hier untersuchten Akteure ihre moralische Autorität daraus, daß sie sich als Advokaten der Menschlichkeit verstehen. Mit ihrem Engagement zugunsten der Opfer beanspruchen sie, allgemeingültige Werte umzusetzen. Und wenn so im Dienste der Allgemeinheit agiert wird, sollte dem auch Anerkennung und Einfluß zugebilligt werden, lautet die dazugehörige Erwartung.

Als differenzierendes dominantes Muster für die Gesellschaft für bedrohte Völker läßt sich die Expertise bestimmen: Mit Methoden, die an wissenschaftlichen Gütekriterien orientiert sind, sucht der Sprecher das Grauen der Opfer zu rekonstruieren und sachlich zu dokumentieren. Seine Sachkundigkeit bezeugt er, indem er sein detailliertes Wissen etwa über die Geschichte vorangegangener Verbrechen anwendet und damit die gegenwärtige Konstellation durchschaubar machen, aufklären kann. Selbst über das Denken der Täter besitzt er ja einen genauen Einblick. Auf ihn soll man also hören, weil er über eine methodisch überprüfte Kenntnis der gesamten Situation verfügt. Die Autorität des Sprechers als Experte leitet sich vor allem von seiner Fähigkeit ab, zutreffende Prognosen abgeben zu können. Weil er mit seinen Vorhersagen recht behalten hat und seine Sicht der Dinge daher die richtige ist, soll man seine Perspektive zur Grundlage allen Handelns machen und seine Forderungen als rechtmäßig anerkennen.

Weniger über die Performanz objektivierter Sonderwissensbestände als vielmehr über seine unmittelbare Anschauung legitimiert sich der Sprecher von Cap Anamur. Auf ihn soll man hören, weil er sieht und erfährt, was er behauptet und was zu ändern notwendig ist: er hat den „menschenunwürdigen Zustand miterlebt“. Sofern er seine (als potentiell unser aller) Wahrnehmung vor Ort zum Ausgangspunkt seiner Forderungen macht, sind sie zu billigen, denn man würde am gleichen Standort stehend dieselben Maßnahmen befürworten. So bürgt die Involviertheit des Sprechers in das Geschehen für die Angemessenheit seiner Wertungen. Da er die Alltagswelt mit den Opfern teilt, ihren Lebensformen affirmativ gegenübersteht und seine Pläne an den ihren ausrichtet, kann er die Definitionsmacht beanspruchen, wenn es um die Anliegen dieser Gruppe geht. Als legitimen Vertreter ihrer Interessen begreift man ihn nicht allein, weil er wie die ‘Gesellschaft’ „das Schicksal der Opfer“ zum Bezugspunkt seines Handelns macht. Hinzu kommt der Umstand, daß die Betroffenen selbst seine Arbeit für sie anerkennen und wertschätzen. Die Legitimität seiner Position kann er aber besonders

dadurch reklamieren, daß er selbst mit Handlungen aufzeigt, was er von anderen einfordert. Er zeichnet sich über die eigenen Taten aus, mit denen er sich, im Kontrast zu den unterlassenen Handlungen anderer, eine Vorbildfunktion zuweist. Seine Autorität speist sich weniger aus der Richtigkeit eigener Voraussagen. Stattdessen sollen seine Sichtweisen und Forderungen auch für andere maßgeblich sein, weil er sich in der Situation der Not praktisch bewährt hat.

Nicht Eingebundenheit in das Geschehen, eher eine distanzierte aber dabei alles überblickende Perspektive ist ein Legitimitätsausweis der Deutschen Bischofskonferenz. Auch ihr Sprecher zeichnet sich über die eigenen Wissensbestände aus. Doch anders als bei der 'Gesellschaft' umfassen diese nicht die Empirie des Konfliktes und seiner Täter und Opfer. Vielmehr wird hier die souveräne Einsicht in die kollektiv geltenden Ordnungen durch das Auslegen und Abwägen ihrer normativen Grundlagen bezeugt. Moralische Autorität kommt der Äußerung dieses Sprechers dadurch zu, daß er sich auf diese Ordnungen berufen kann und vermittels der Exegese ihrer Prinzipien in ihrem Namen zu fordern und zu richten vermag. Auf ihn soll man hören, weil er der Hüter und autorisierte Interpret zeitloser Wahrheiten ist. Für seine Forderung läßt sich kollektive Verbindlichkeit beanspruchen, nicht weil er über exakte Kenntnis der sozialen Tatsachen verfügt (wie die 'Gesellschaft'), nicht weil er vor Ort das Gute tut (wie Cap Anamur), sondern weil er darum weiß, worin dieses Gute besteht und mit welchen Motivationen und globalen Lösungen es sich verwirklichen läßt. Auch über den Umstand, daß die Kirche „immer wieder“ um die Menschenrechte besorgt ist und somit einen traditionellen Bewahrer des Humanen darstellt, legitimiert der Sprecher seine aktuell vorliegende Sichtweise.

Welche Haltung die Sprecher gegenüber anderen Akteuren einnehmen und in welchen Formen sie sich an diese richten, stellt den Bezugspunkt einer letzten Ebene der Gegenüberstellung der analysierten Fälle dar. Um ihre Forderungen zugunsten der Notleidenden durchzusetzen, wenden sich alle mit Appellen an andere, zumeist staatliche Akteure. Deren Verhalten wird problematisiert. Die Grundstruktur ihrer Ansprache gleicht sich darin, daß die Erfüllung der selbst formulierten oder allgemein erwarteten Vorgaben reklamiert wird, die die Rollenidentität der Angesprochenen fundieren. Sofern sie davon abweichen, wird ihnen (massiver oder vorsichtiger) der Entzug sozialer Achtung und Anerkennung in Aussicht gestellt. Die differenten Formen der Bezugnahme auf andere Akteure lassen sich in drei Begriffen verdichten: Korrigieren, Konfrontieren und Kooperieren.

Hervorstechendes Merkmal bei der Gesellschaft für bedrohte Völker ist es, daß sie mit ihren Einlassungen auf die Äußerungen einer Vielzahl anderer Akteure reagiert und diese korrigiert und kontrolliert. Mediale Konstruktionen und Sprachregelungen des Konfliktes werden als fehlerhaft moniert und richtiggestellt, die Forderungen anderer politischer Akteure in ihren Geltungsansprüchen hinterfragt und

zurückgewiesen. Durch gezielte Ansprache hält der Sprecher gleichsam Aufsicht über konkrete problematische Verhaltensweisen und Denkmuster. Insofern tritt er als Inspekteur des öffentlichen Diskurses und seiner Protagonisten auf. Um seine Überprüfungen und Einsprüche wirksam werden zu lassen, benötigt er Resonanz; entsprechend professionell auf die Selektionsmechanismen des Mediensystems zugeschnitten präsentieren sich seine Eingaben.

Während hier also Positionen zurechtgewiesen werden, beabsichtigt der Sprecher von Cap Anamur, andere Akteure, konkret den UNHCR, vom Handlungsfeld zu verweisen und als Rivalen auszuschließen. Er degradiert im Gestus tiefer Empörung, indem er die Integrität anderer anfechtet und ihren sozialen Status diskreditiert. Wichtigstes Kennzeichen seiner Anklage ist die Anrufung einer Großinstitution und zugleich eines als einheitlich unterstellten kulturellen Deutungshorizonts namens „Europa“. Dessen normative Fundamente und Problemlösungsfähigkeit stellt er angesichts des Flüchtlingselends als ganzes in Frage. Anders als die ‘Gesellschaft’ benennt er nicht bloß konkretes Fehlverhalten, seine Beschuldigung trifft eine gesamte kollektive Handlungseinheit und strahlt auf eine Gesellschaftsform, einen Kulturkreis überhaupt aus. Mit generalisiertem Mißtrauen prangert er die Differenz zwischen historisch gewachsenem Anspruch und der von ihm bestimmten Realität der Untätigkeit von Großinstitutionen erbittert an. Er konfrontiert ihre Handlungen mit den legitimierenden Idealen. Angesichts des eigenen Engagements, daß er als letztgültige Richtschnur heranzieht, läßt der Sprecher die Passivität anderer handlungsfähiger Akteure als kompromittierendes Versagen erscheinen. Durch deren Abwertung zeichnet der Sprecher sich selbst dabei auch als einen Rebellen aus, der sich eben nicht wie die mißbilligten Akteure von institutionellen Zwängen bändigen läßt, sondern der für jede mögliche Rettung Grenzen überschreitet.

So global Cap Anamur anklagt, so differenziert versucht die Bischofskonferenz manche Verhaltensweisen bestimmter Akteure zu beklagen. Hier zielt der Sprecher nicht darauf ab, die Integrität anderer zu zerstören; nicht ihre gesamte Identität, sondern nur bestimmte Verhaltensformen werden befragt. Im Unterschied zu den Darstellungen bei Cap Anamur steht nicht die Dramatisierung des Vergehens im Vordergrund. Vielmehr werden andere Akteure in den eruierten Rahmen der erlaubten Handlungsmöglichkeiten eingewiesen. Wenn es allerdings um Hilfe für die Opfer geht, werden entsprechende Maßnahmen angewiesen. Anders als bei beiden anderen Sprechern werden hier Hilfsaktivitäten nicht eingefordert, hier werden sie dekretiert. Für die Ausführung des Gebotenen wird Anerkennung ausgesprochen. Die eigene Beurteilungsperspektive wird bei prinzipieller Anerkennung der Akteure in deren jeweiligen Kontext einzufügen versucht und an bestehende Absichten und Handlungslogiken angeschlossen. Bei Cap Anamur dagegen wird das, was am Ort dieses Sprechers gilt und möglich ist, für alle anderen ungeachtet ihrer Standorte als Verpflichtung verabsolutiert. Konzentriert sich die

Ansprache anderer Akteure bei der ‘Gesellschaft’ darauf, ihre Sichtweisen zurück- und zurechtzuweisen, sucht der Sprecher ihnen hier die Wege auszuschildern, über die sie eine Übereinstimmung mit den normativen Vorgaben der maßgeblichen Ordnungen erreichen können. Während Cap Anamur die akute Kluft zwischen Sein und Sollen laut ausruft und skandalisiert, geht es der Bischofskonferenz mehr um ihre Schließung, wenn Aussichten der Rückkehr zu der normalen Ordnung verhandelt werden.

	Gesellschaft für bedrohte Völker	Cap Anamur	Bischofskonferenz
<i>(Selbst)Präsentationsform</i>	„Erinnern“/Befürchten Mahner	„Situation““miterleben“ Macher	Tradition verkündigen Mittler
<i>Modi der Legitimierung</i>	Expertise/ Sachlichkeit zutreffende Prognose	Involviertheit Identifizierung Bewährung	Identifizierung praktische Auslegung zeitloser Prinzipien
<i>Haltung gegenüber anderen Akteuren</i>	Korrigieren Inspektieren	Konfrontieren/ Degradieren Empören	Kooperieren Dekretieren
<i>Sozialtypus</i>	der Experte	der Held	der Weise

5.3. Selbstlegitimierung und Formen der Handlungsverpflichtung

Was in den voranstehenden vergleichenden Abschnitten getrennt dargelegt wurde, läßt sich an dieser Stelle noch zusammenführen. Denn aus den jeweiligen Formen der Selbstlegitimation kann man formale Begründungszusammenhänge erschließen, aus denen Handlungsnotwendigkeiten ableitbar sind. Aus den Quellen der Autoritätsansprüche der Akteure lassen sich zugleich spezifische basale Begründungsstrukturen herausfiltern, die ein Engagement gegenüber dem Geschehen verpflichtend erscheinen läßt.

So präsentiert sich, wie zuvor gezeigt wurde, die Gesellschaft für bedrohte Völker als ein Mahner, der es aufgrund seines fundierten Wissens der Vergangenheit vermag, verläßlich und erfolgreich Zukunftsprognosen zu erstellen: „eingetreten ist, was wir befürchtet haben“. Was er an Verbrechen voraussagte, trat ein; diese Bewährung ist der Umstand, mit dem er den Geltungsanspruch seiner Sichtweisen einfordert. Mit dem erfolgreichen Ausmalen zukünftiger Ereignisse macht er das Geschehen vorhersehbar. Was in dieser Weise in negativen Folgen als gewußt vorausgesetzt werden kann, wird zu einer verbindlichen Handlungsbedingung. Und der selbstverständliche Imperativ für diese Situation lautet dann, daß handelnd abgewendet werden muß, was so vorausgesehen werden konnte. Aus dem Wissen über eine drohende Zukunft entsteht in der Gegenwart eine Handlungspflicht. Wir wissen, was geschehen kann (ein Völkermord), und was so vorhersehbar ist und nicht rechtzeitig verhindert wurde aufgrund seiner Absehbarkeit, muß nun wenigstens aufgehalten werden.

Für Cap Anamur wurde der Satz: „Wir können ganz viel tun für die Menschen im Kosovo“ als eine zentrale Legitimationsformel herausgearbeitet. Allenthalben wird in den Pressemitteilungen gezeigt, wie geholfen wird, was die Helfer alles „machen“, und gleichzeitig unterstellt, daß andere ebenso helfen könnten. Durch die eigenen Aktivitäten werden für andere die faktisch bestehenden Handlungsmöglichkeiten dokumentiert. Das Verhalten der anderen muß so als Unterlassen wahrgenommen werden. Rettung ist möglich, läßt sich der Sprecher nicht zuletzt von den Opfern selbst bestätigen. Wenn die Machbarkeit der Hilfe betont wird und die Handlungsressourcen bei anderen Akteuren als vorhanden und einsetzbar ausgegeben werden, aktiviert das die normative Hintergrunderwartung, daß das Mögliche auch getan werden muß - aus dem Tun-Können wird ein Tun-Müssen. Weil realiter Hilfe machbar ist angesichts dieser Not, muß sie auch geleistet werden, behauptet die hier angesetzte Logik. Aus der strukturell ausgewiesenen Handlungsmächtigkeit folgt die faktische Handlungspflicht.

Die Deutsche Bischofskonferenz zeichnet ihren Status nicht durch die pragmatische Erbringung von Hilfe aus. Ihre Erklärung zeugt von der Haltung, um alle Dinge und die guten Ordnungen des Menschen zu wissen - „wir wissen freilich auch“ ist der Satzteil, der diese Perspektive komprimiert. Als Verwalter des Heils sieht der Sprecher das Unheil als eine Abkehr von vorgegebenen Gefügen und benennt die Möglichkeiten, die zu dem Heil des Menschen in seinen ihn einhegenden Ordnungen zurückführen. Die Handlungsverpflichtung ergibt sich hier nicht aus dem Wissen um gefährvolle zukünftige Ereignisse und auch nicht aus Erfahrung praktischer Wirksamkeit - maßgeblich ist das Wissen um das, was sein *soll*. Die idealen Vorstellungen menschlichen Zusammenlebens erschauend, muß die davon abfallende Realität so bearbeitet werden, daß sie sich den normativen Vorgaben wieder annähert. Aufgrund der Einsicht in die sozialen Formen des guten Lebens bestehen hier „Verpflichtungen“, die Not zu lindern. Die Ordnung selbst, in deren Namen man spricht, erläßt die „Gebote“ ihrer Restituierung.

5.4. Der Experte, der Held, der Weise - drei Profile von Sozialtypen moralischer Akteure

Nachdem nun die jeweiligen Akteure entlang verschiedener Dimensionen verglichen und voneinander abgegrenzt wurden, gilt es abschließend, von dieser empirischen Basis aus abstrahierend Profile von drei Sozialtypen moralischer Akteure zu entwerfen. Sie sind als Destillate der vorangegangenen Beschreibungen anzusehen. Die folgenden Skizzen suchen Orientierungsmuster typischer Sprecherpositionen einzufangen, von denen aus ein soziales Problem in die Öffentlichkeit eingebracht und dessen gesellschaftliche Relevanz behauptet wird. Zu umreißen sind Konturen der Haltungen, mit denen normative Ansprüche zugunsten von Opfern erhoben werden und unter Berufung auf kollektiv geltende Normen und Werte über andere Akteure gerichtet wird.

Der Experte

Der maßgebliche Zugang des Experten besteht darin, über eine soziale Notlage mit wissenschaftlichen Methoden umfangreiches Wissen zu produzieren. Indem er mit seiner Vermittlung die Betroffenen und die Dimensionen ihres Schicksals vertrauter macht, bringt er ihr Problem seiner Gesellschaft näher, die er damit in die Pflicht für Hilfsmaßnahmen nehmen will. Seine Sachkundigkeit bezieht sich nicht nur auf die gegenwärtige Lebenslage der Betroffenen, sondern erstreckt sich auf alle sozialen Prozesse und Mechanismen, die dazu geführt haben, und auf alle daran beteiligten Akteure. Aus diesem Wissen bezieht er seine Legitimität. Sein Anspruch auf Definitionsmacht gründet darauf, weitere drohende Gefahren prognostizieren zu können. Über Dokumentation und gezielte Weiterleitung seines Wissens zwingt der Experte anderen Akteuren eine Situationsdefinition auf, die

sie in ihrem Handeln berücksichtigen müssen. Entsprechend bedeutsam ist es für ihn, Resonanz für sein Wissen zu erzeugen. Besonders setzt er darauf, wichtige Begriffe durchzusetzen, die das Problem in seinem Sinn wahrnehmen lassen.

Die kollektive Verbindlichkeit seiner Forderungen stellt der Experte mit folgender Logik her: Wenn wir genügend über das Problem wissen, können wir nur in der von ihm geforderten Weise handeln. Unter Berufung auf seine sachliche Autorität korrigiert er im übrigen punktuell die Sichtweisen anderer und tritt dabei als Inspekteur des öffentlichen Diskurses auf. Wenn er anderen Sprechern Kurzsichtigkeit gegenüber unbestreitbaren Realitäten attestiert, tritt der Experte als Aufklärer auf, der nicht zuletzt ideologische Verschleierungen zu bereinigen beansprucht. Vor allem mahnt er die Gesellschaft vor den möglichen, aber nicht gewußten Folgen ihres Verhaltens; er sucht sie mithin sehend zu machen. Zugleich ruft er dazu auf, die ihm bekannten oder von ihm formulierten Lehren aus der Vergangenheit im gegenwärtigen Handeln zu berücksichtigen.

In wohlkalkuliertem Einsatz bezieht er sich auf die Möglichkeiten der institutionellen Ordnung, wenn er gezielt bei relevanten staatlichen Akteuren bestimmte Maßnahmen und Lösungen einfordert. Indem der Experte die Problemlage in Kategorien des Rechtssystems beschreibt, kann er die Ansprüche der notleidenden Gruppe so vermitteln, daß staatliche Institutionen zuständig werden müssen.

Der Held

Im Gegensatz zum Experten agiert der Held außerhalb der institutionellen Ordnung. Seine Auffassung von staatlichen Akteuren, sein Mißtrauen gegen jede Reglementierung und die Wahrnehmung weitreichender Ungewißheit legen ihm nahe, auf eigene Faust zu handeln, um den Notlagen anderer beizukommen. Dafür setzt er selbst die Maßstäbe. Konventionen mißachtend und Routinen aufhebend, kennzeichnet Außeralltäglichkeit sein Vorgehen, wenn er sich in bedingungsloser Haltung und Hingabe der Sache der Opfer widmet. Seine Loyalität gilt allein ihnen.

Als einsamer Samariter sieht er sich mit einer Welt von Pharisäern konfrontiert, deren Scheinheiligkeit er verachtet und anprangert. Mit einer rebellischen Haltung vollführt er seine Mission. Dabei sieht er sich als Vollstrecker der Werte der Humanität, die der Rest der durch Bequemlichkeit und Bürokratie entfremdeten Gesellschaft verrät. Auch um Teilhabe an den Opfern hervorzurufen, ruft er das entsprechende kulturelle Erbe an. In diesem Horizont liegt sein Auftrag, aus ihm bezieht er Pathos und Vehemenz seiner Anklage. Gnadenlos hält er seiner Gesellschaft in seinen Appellen diesen Spiegel vor und verweist unablässig auf die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Insofern für ihn das achtlos zugelassene Leid einen vorübergehenden Untergang der eigenen Kultur bedeutet, macht er sich zugleich mit seinen Hilfen zu ihrem Retter.

Zugleich bezieht er sein Mandat aus dem Vertrauen seiner Gefolgschaft. Die entscheidende Legitimation liegt jedoch in der praktischen Hilfe für die Notleidenden, mit deren Anliegen er sich (bis zu einem Einsatz an einem anderen Ort) identifiziert. Sein Bewährungsraum ist die rettende Tat. Wer hilft, hat recht, lautet sein Credo. Die Geltung seiner Forderungen begründet er damit, daß er sieht und erlebt, wovon er spricht, und daß er selbst tut, was er verlangt. Bestätigung findet er in der Wertschätzung der Opfer. Gerade weil er für sie auch in unmöglichen Situationen Hilfe möglich macht, verleiht er sich die (heilige) Aura eines Helden.

Der Weise

Der Weise kämpft nicht an vorderster Front für das Gute. Eine Metaperspektive einzunehmen fundiert seinen Status. Über ihnen stehend, weiß er gleichwohl um alle Dinge und Bedingungen der Welt und verfügt durch die Kenntnis ihrer Ordnungen über den Einblick, wie sie im besten Falle verfaßt ist. Als steter Hüter des Humanen fordert ihn die Not heraus, als Verletzung fundamentaler Ordnungen verurteilt er sie. Aber als Verwalter des Heils vermag er seinen traditionell bewährten Deutungsapparat so anzuwenden, daß er sogleich Möglichkeiten und Notwendigkeiten benennen kann, die die gute Ordnung wieder herstellen. Für jedes lokalisierte Problem kann er eine Lösung so benennen, daß sie mit den Logiken derjenigen Akteure, die sie umsetzen sollen, kompatibel ist. Selbst über den Institutionen stehend, weist der Weise den darin Agierenden den Weg an. Seine Autorität bezieht er aus dem Umstand, zeitlos gültige Prinzipien für aktuelle Situationen auslegen zu können. Sofern diese in seiner Sicht unanfechtbare und grundsätzlich allen zugängliche Wahrheiten darstellen, ist es seine Aufgabe, die Akteure an diesen Kosmos heranzuführen: Den aus der Tradition bestimmten Sollzustand muß er denjenigen einsichtig und bewußt machen, die ihn in ihrer Verstrickung in pragmatischen Zwängen nicht mehr sehen.

Dabei respektiert er grundsätzlich den Status der von ihm Angesprochenen. Problematisch scheinen ihm nur bestimmte Verhaltensweisen, während er an der Integrität prinzipiell einsichtsfähiger Akteure nicht rührt. Er motiviert und zollt soziale Anerkennung für jedes Bemühen, die mißliche Lage in das gute Leben zurückzuführen. Wenn es um das Leiden von Menschen geht, kennt er nur noch Gebote, es zu lindern; er ordnet dann das Notwendige an.

6. Ausblick

Im Juli 1999 verließen die serbischen Truppen den Kosovo. Die Vertriebenen konnten zurückkehren - in ihre zerstörten Häuser. Der Krieg ist seitdem vorüber, die Not hält an und der Konflikt setzte sich mit der Vertreibung kosovarischer Serben und Roma fort. Seit es aus dem Kosovo weniger Neuigkeiten und Nachrichten gab, ebten auch internationale Hilfsmaßnahmen ab.

Die Karawanen ziehen weiter. Auf das Leid der Flüchtlinge aus Tschetschenien richtete sich bald die öffentliche Aufmerksamkeit, wenn auch mit weitaus geringerer Intensität. Auch zur Linderung ihrer Not rufen die Kirchen zu Spenden auf. Auch zu dieser Vertreibung durch rebellenjagende russische Truppen erhebt die Gesellschaft für bedrohte Völker ihre Stimme. Und auch an den Grenzen zu Tschetschenien hat Cap Anamur Flüchtlingscamps errichtet. Wieder gibt Rupert Neudeck vom Ort des Elends Auskunft und zu Weihnachten schreibt er, daß auch die Flüchtlinge in Tschetschenien in Ställen schlafen. Alle diese und mit ihnen viele andere Organisationen werden sich wieder darum bemühen, für die Notleidenden öffentlich Aufmerksamkeit und Hilfe einzufordern. Wie dies geschehen kann und in welchen Formen sich eine politische Gemeinschaft über Notlagen von Menschen in fernen Ländern verständigt, suchte diese Arbeit exemplarisch einsichtig zu machen.

7. Literaturverzeichnis

Berger, Johannes/ Thomas Luckmann

(1969) Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.: 1969.

Bergmann, Jörg/ Thomas Luckmann (Hrsg.)

(1999) Einleitung der Herausgeber: Moral und Kommunikation. In: Kommunikative Konstruktion von Moral. Bd. 1: Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation. Opladen, Wiesbaden: 1999; S. 13-38.

Durkheim, Emile

(1981) Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt a.M.: 1981 (erstmalig 1912).

(1988) Über soziale Arbeitsteilung. Frankfurt a.M.: 1988 (erstmalig 1983).

Endreß, Martin

(1998) Die Typik globaler Handlungsmuster als Strukturproblem von NGO's. Vortrag für die Sektionsveranstaltung „Politische Soziologie“ auf dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Freiburg i. Br. 1998.

Foucault, Michel

(1990) Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.: 1990.

Fuchs-Heinritz, Werner et al (Hrsg.)

(1994) Lexikon zur Soziologie. Opladen: 3. Aufl. 1994.

Garfinkel, Harold

(1976) Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen, Klaus/ Fritz Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2. Frankfurt a.M.: 1976; S. 31-40.

Giesen, Bernhard

(1983) Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme. In: KZfSS 2/1983; S. 230-254.

(1996) Die Struktur des Barbarischen. In: Miller/ Soeffner (1996); S. 118-129.

Götze, Catherine

(1998) Humanitäre Organisationen und Zivilgesellschaft. Konzeptionelle Überlegungen zum zivilgesellschaftlichen Charakter von Nichtregierungsorganisationen. Berlin: 1998 (Paper des Wissenschaftszentrums Berlin P 98 - 303).

- Goffman, Erving
 (1971) Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt a.M.: 1971.
- Hitzler, Ronald/ Anne Honer
 (1997) Einleitung: Hermeneutik in der deutschsprachigen Soziologie heute. In: dies. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: 1997; S. 7-29.
- Luckmann, Thomas
 (1986) Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens: Kommunikative Gattungen. In: KZfSS Sonderheft 27/1986; S. 191-211.
 (1988) Kommunikative Gattungen im kommunikativen 'Haushalt' einer Gesellschaft. In: Gisela Smolka-Koerdt et al (Hrsg.): Der Ursprung der Literatur. München: 1988; S. 279-288.
 (1998) Gesellschaftliche Bedingungen geistiger Ordnung. In: ders. (Hg.): Moral im Alltag. Sinnvermittlung und moralische Kommunikation in intermediären Institutionen. Gütersloh: 1998; S. 19-46.
- Luhmann, Niklas
 (1989) Ethik als Reflexionstheorie der Moral. In: ders.: Gesellschaft, Struktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd.3. Frankfurt a.M.: 1989; S. 358-447.
- Miller, Max/ Hans-Georg Soeffner (Hrsg.)
 (1996) Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a.M.: 1996.
- Neidhardt, Friedhelm
 (1994) Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: ders. (Hg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. KZfSS Sonderheft 34/1994; S. 7-41.
- Neudeck, Rupert (Hg.)
 (1998) Abenteuer Humanität. Mit der Cap Anamur unterwegs. Münsterschwarzach: 1998.
- Offe, Claus
 (1996) Moderne „Barbarei“: Der Naturzustand im Kleinformat? In: Miller/ Soeffner (1996); S. 258-289.
- Reichertz, Jo
 (1997) Objektive Hermeneutik. In: Hitzler, Ronald/ Anne Honer (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen: 1997; S. 31-56.
- Ruh, Ulrich
 (1990) Religion und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. München: 1990 (Materialien zur Landeskunde).

Schütz, Alfred

(1972) Der gut informierte Bürger. In: ders.: Gesammelte Werke 2. Den Haag: 1972; S. 85-101.

Schwab-Trapp, Michael

(1996) Konflikt, Kultur und Interpretation. Eine Diskursanalyse des öffentlichen Umgangs mit dem Nationalsozialismus. Opladen: 1996.

(1997) Legitimatorische Diskurse. Der Diskurs über den Krieg in Jugoslawien und der Wandel der politischen Kultur. In: KZfSS Sonderheft 37/1997; S. 302-325.

(1999) Srebrenica - ein konsensbildendes Ereignis? Diskursive Eliten und der Diskurs über den Jugoslawienkrieg. In: Neckel, Sighard/ Michael Schwab-Trapp (Hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen: 1999; S. 119-129.

Snow, David A./ Robert D. Benford

(1988) Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. In: International Social Movement Research, 1/1988; S. 197-217.

Soeffner, Hans-Georg/ Ronald Hitzler

(1994) Qualitatives Vorgehen - „Interpretation“. In: Herrmann, Theo (Hg.): Enzyklopädie der Psychologie. Bd. 1: Methodische Grundlagen der Psychologie. Forschungsmethoden der Psychologie. Göttingen 1994; S. 98-136.

Strauss, Anselm

(1994) Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen und soziologischen Forschung. München: 1994.

Wolff, Stephan

(1995) Text und Schuld. Die Rhetorik psychiatrischer Gerichtsgutachten. Berlin, New York: 1995 (Materiale Soziologie 2).

8. Danksagung

Ein herzliches **Dankeschön !**

all denen, die es mit Rat, Tat und Ermutigung ermöglicht haben, daß ich diese Arbeit schreiben konnte:

Ich danke Anne Honer für erste Wegweisungen; Martin Endreß fürs Anspornen, für viele hilfreiche Gespräche und viel Geduld und Mühe; dem Arbeitskreis Sequenzanalyse (Sandra Basset, Jochen Dreher, Thilo Raufer und Dariusz Zifoun) für Einweihungen in die Tiefen der Hermeneutik und für anregende und angenehme gemeinsame Interpretationsarbeit; Sandra Basset, Jochen Dreher, Andi Göttlich und Rainer Hülße für Korrekturen, Feedback, Ratschläge und unerschütterliche Ermunterungen; meinen Eltern für finanzielle Unterstützung und meiner Mutter auch für kalorienreiche Care-Pakete; Annette Hamann für großes Vertrauen; und Johanna Gschwendtner für die Wärmflasche und vieles andere.